

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 76. - öffentliche - Sitzung**

**des Ausschusses für Inneres und Sport**

**am 8. Mai 2025**

**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**  
*Unterrichtung* ..... 4  
*Aussprache* ..... 4
  
2. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Tod eines jungen Mannes infolge eines polizeilichen Schusswaffengebrauchs in der Nacht zu Oster-sonntag in Oldenburg“**  
*Beratung und Beschluss*..... 5  
*Unterrichtung* ..... 5  
*Aussprache* ..... 11
  
3. **Wohlstand für alle erhalten - gezielte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung organisieren, Qualifizierungsoffensive für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsrecht**  
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/879](#)  
**Anhörung**  
- Verfasser der Studie „Zuwanderung und Arbeitsmarkt - Eine Analyse für Deutschland und die Bundesländer“ sowie eine Vertreterin der Bertelsmann Stiftung ..... 22
  
4. **Terminangelegenheiten**..... 61

**Anwesend:**

Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Rüdiger Kauroff (i. V. d. Abg. Julius Schneider) (SPD)
3. Abg. Deniz Kurku (SPD)
4. Abg. Alexander Saade (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU)
9. Abg. Lara Evers (CDU)
10. Abg. Lena-Sophie Laue (i. V. d. Abg. Birgit Butter) (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU)
12. Abg. Michael Lühmann (zu TOPs 1 und 3 vertr. d. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann) (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (zu TOP 2 vertr. d. Abg. Djenabou Diallo-Hartmann) (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Bothe (AfD)

Mitglieder der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe (gemäß § 94 Abs. 2 GO LT zu Tagesordnungspunkt 3 mit beratender Stimme hinzugezogen):

1. Banafsheh Nourkhiz
2. Bakari Tangara
3. Dr. Anwar Hadeed
4. Séverine Jean
5. Magdalena Kruse
6. Carmen Schaper

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsrätin Harmening,  
Parlamentsredakteur Dr. Zachäus, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10:15 Uhr bis 13:05 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 75. Sitzung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

## **Unterrichtung durch die Landesregierung zur aktuellen Situation bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine und Asylbewerbern**

### **Unterrichtung**

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) berichtet, die **EASY-Zugangszahlen** lägen im gesamten Jahr 2025 bei bislang 2 988. In der 16. KW seien 169, in der 17. KW 175 und in der 18. KW 136 Asylgesuche gezählt worden. Wie auch in vorangegangene Sitzungen berichtet, sei das Zugangsniveau somit sehr niedrig.

Auch mit Blick auf die **Herkunftsländer** habe es in Niedersachsen keine Veränderung gegeben. Hauptherkunftsland sei nach wie vor Syrien, gefolgt von der Türkei, Kolumbien und Afghanistan. In der diesbezüglich jüngsten Unterrichtung in der 75. Sitzung am 3. April 2025 sei bereits berichtet worden, dass es auf der Bundesebene hingegen zu einer Verschiebung an der Spitze gekommen und dort nun Afghanistan gefolgt von Syrien, der Türkei und dem Irak das Hauptherkunftsland sei.

### **Aussprache**

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) sagt, den Medien sei zu entnehmen, dass Menschen aufgrund der politischen Lage im Land die USA verließen, auch in Richtung Europa. Sie frage, ob es diesbezüglich schon Erkenntnisse im Innenministerium gebe.

MDgt'in **Dr. Graf** (MI) antwortet, das MI beobachte die Lage. Mit Blick auf den Wissenschaftsbereich sei das Thema bereits angesprochen worden, und hierzu habe es auch eine Anfrage gegeben. In Niedersachsen seien bislang keine Zuzüge aus den USA bzw. diesbezügliche Asylanträge in einem nennenswerten Umfang zu verzeichnen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

**Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Tod eines jungen Mannes infolge eines polizeilichen Schusswaffengebrauchs in der Nacht zu Ostersonntag in Oldenburg“**

**Beratung und Beschluss**

Abg. **André Bock** (CDU) führt zu dem Antrag auf Unterrichtung<sup>1</sup> aus, dass zu dem vorliegenden, für alle Seiten tragischen Fall viele Beiträge in den klassischen und den sozialen Medien veröffentlicht und unter anderem auch Rassismusvorwürfe gegen die Polizei erhoben worden seien. Diese Vorwürfe weist die Fraktion der CDU mit Blick auf die Unschuldsvermutung, die in alle Richtungen zu gelten habe, zurück.

Eine Aufklärung des Sachverhalts sei nun das oberste Gebot. Die CDU-Fraktion wolle sich hierzu sachlich neutral unterrichten lassen, zum einen, um den Vorfall politisch begleiten zu können, zum anderen, damit der eine oder andere Aspekt des Geschehens klargestellt werden könne. Sie begrüße daher die zeitnahe Unterrichtung durch die Landesregierung.

Der Wunsch der CDU-Fraktion an alle Beteiligten und Betroffenen sei, trotz der Tragik des Vorfalls sachlich zu bleiben und die Emotionen, so schwer dies auch falle, ein Stück weit zurückzustellen.

Der **Ausschuss** folgt dem Antrag der CDU-Fraktion.

**Unterrichtung**

LPP **Brockmann** (MI): Es ist ein wirklich sehr trauriger Anlass - Herr Bock hat es bereits gesagt -, hier und heute über einen polizeilichen Schusswaffengebrauch in Oldenburg zu unterrichten, der für einen 21-jährigen Mann in der Nacht zu Ostersonntag tödlich endete. Mein Bedauern und mein tiefes Mitgefühl richten sich insbesondere an die Angehörigen des Verstorbenen. Dieses Ereignis wird ohne Frage für die Angehörigen und auch für alle dem Verstorbenen nahestehenden Personen belastend bleiben. Aber auch bei den vor Ort eingesetzten Kräften der Polizei und der Rettungsdienste hinterlässt ein solcher Vorfall sicherlich tiefe Spuren.

Die Unterrichtung ist derart aufgebaut, dass ich im Wesentlichen zum Einsatzanlass, zu ersten polizeilichen Maßnahmen sowie zu den Folgen im Nachgang des Ereignisses berichten werde. Die Polizeidirektion Oldenburg hat das Landespolizeipräsidium fortlaufend über den aktuellen Sachverhalt sowie alle wesentlichen Entwicklungen informiert und auf dem aktuellen Stand gehalten. Darüber hinaus ergehen grundsätzliche Informationen zu verschiedenen Befassungen, die in diesem Kontext, auch medial, bewegt werden. Zu Inhalten des noch laufenden Ermittlungsverfahrens kann ich mich nicht äußern. Hierzu wird ergänzend zu meiner Unterrichtung Herr Speyer vom Justizministerium berichten.

---

<sup>1</sup> Der Antrag der CDU-Fraktion auf Unterrichtung ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** angefügt.

Zum Grundsachverhalt und zu den ersten polizeilichen Maßnahmen möchte ich Ihnen Folgendes darstellen:

Am Ostersonntag, den 20. April 2025, kam es gegen 2:35 Uhr zu einem Polizeieinsatz in der Oldenburger Innenstadt, bei dem ein Polizeibeamter der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland von seiner Schusswaffe gegen eine männliche Person Gebrauch machte. Der Polizeibeamte befand sich in einem Fahndungseinsatz, bei dem eine männliche Person gesucht wurde, die zuvor an Streitigkeiten an einer Diskothek beteiligt war. Die Person soll unter anderem ein Pfefferspray gegen andere Personen eingesetzt und Personen, die sie nach der Tat verfolgten, mit einem Messer gedroht haben. Über den Polizeifunk wurde mehrfach durch eine Polizeibeamtin der Eigensicherungshinweis bezüglich des mitgeführten Messers kommuniziert. In die Fahndung waren mehrere Einsatzkräfte der Polizeiinspektion Oldenburg-Stadt/Ammerland eingebunden. Der vom Schusswaffengebrauch Betroffene verstarb im Anschluss. Näheres zu der konkreten Entwicklung, zum Ablauf der Schussabgabe sowie zu den Inhalten der polizeilichen und staatsanwaltlichen Ermittlungen unterliegt der Berichtshoheit der Staatsanwaltschaft und damit dem Justizministerium.

Im Anschluss an den Schusswaffengebrauch wurden kriminalpolizeiliche Maßnahmen unter Sachleitung der Staatsanwaltschaft Oldenburg eingeleitet. Die Tatortaufnahme umfasste die Erhebung des objektiven sowie des subjektiven Tatbefundes. Hierzu gehörten insbesondere auch die kriminaltechnischen Maßnahmen zur Spurensuche und Spurensicherung.

Die eingesetzten Polizeibeamten wurden aus dem Einsatz entbunden und erste Verfahrensschritte - wie in solchen Fällen üblich - eingeleitet. Unter anderem wurde die eingesetzte Schusswaffe in diesem Rahmen sichergestellt.

Der beschuldigte Beamte ist zurzeit nicht dienstfähig. Entgegen einiger medialer Berichterstattungen möchte ich Ihnen mitteilen, dass gegen den Beamten, der die Schusswaffe einsetzte, keine Suspendierung ausgesprochen wurde. Beide Beamte werden seither sowohl durch ihre direkten Vorgesetzten als auch durch Mitarbeitende der regionalen Beratungsstelle betreut. Eine psychologische Betreuung und Nachsorge werden ebenfalls gewährleistet.

Nach dem tödlichen Vorfall wurden die Mutter und der Vater des Betroffenen jeweils in einem separaten Gespräch, auch unter Hinzuziehung der Notfallseelsorge, zeitnah über den Tod ihres Sohnes informiert. Zudem wurde den Angehörigen der Zugang zu weiteren Hilfsangeboten ermöglicht.

Ich möchte Ihnen versichern, dass die Ermittlungen professionell und intensiv geführt werden. Auch für die Polizei Niedersachsen ist eine schnellstmögliche und sehr gründliche Aufarbeitung des Sachverhaltes von höchstem Interesse. Sie können sicher sein, dass die geführten Ermittlungen objektiv und neutral geführt werden. Die Entscheidung über die Ermittlungsführung erfolgt einzelfallbezogen durch die betroffene Polizeibehörde - in dem Fall die Polizeidirektion Oldenburg. Auch wenn die Ermittlungsführung dabei innerhalb derselben Polizeidirektion erfolgt, ist eine objektive und unabhängige Bearbeitung in jedem Fall gewährleistet. In diesem Fall wurde die Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch mit der Ermittlungsführung beauftragt.

Die Ermittlungen unterliegen der Sachleitung durch die zuständige Staatsanwaltschaft Oldenburg. Diese bestimmt die zu tätigenden Ermittlungshandlungen; die einzelnen Ermittlungsschritte sind mit der Staatsanwaltschaft abgestimmt. Eine ausreichende Objektivität und Neutralität in der Ermittlungsführung ist auch deshalb gewährleistet. Eine vollständige rechtsstaatliche Aufklärung des Sachverhaltes liegt nicht nur im Interesse der Angehörigen und der Öffentlichkeit, sondern auch im Interesse der Justiz und der Polizei. Daher ist eine lückenlose Aufklärung von höchster Priorität. Wie in allen anderen Strafverfahren auch, gilt hier bis zum Abschluss des Verfahrens die Unschuldsvermutung.

Soweit zum eigentlichen Sachverhalt.

Ich möchte nun kurze Ausführungen zum Schusswaffengebrauch in Niedersachsen machen. Der Schusswaffengebrauch ist nur unter den engen Voraussetzungen des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes möglich, und der Schusswaffengebrauch gilt ausdrücklich als Ultima Ratio, also als letztes Mittel.

Hinsichtlich der Handhabung der Schusswaffe und zu den rechtlichen Grundlagen werden die Polizeibeamtinnen und -beamten bereits zu Beginn der beruflichen Laufbahn in einem praxisorientierten Studiengang handlungs- und entscheidungssicher auf ihre Verwendung im Polizeidienst vorbereitet. Dabei liegt in den situativen Einsatztrainings ein Hauptaugenmerk darauf, die Anwendung von polizeilichen Zwangsmitteln nach Möglichkeit zu vermeiden. Sie werden im Rahmen der Trainings, die die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten regelmäßig absolvieren, darauf vorbereitet, auch kritische Situationen nach Möglichkeit kommunikativ und gewaltfrei zu lösen. Nur für die Einsätze, in denen auch eine intensive Kommunikation die Situation nicht de-eskalieren kann und eine Zwangsanwendung absolut unvermeidbar ist, trainieren die Beamtinnen und Beamten die sichere Handhabung und rechtlich zulässige Anwendung aller Führungs- und Einsatzmittel bis hin zu einem möglichen Gebrauch der Schusswaffe.

In Niedersachsen wird die Schusswaffe gegen Personen durch die Polizei nur sehr selten eingesetzt; das ergibt sich aus der Schusswaffenstatistik. In Niedersachsen gibt es mehr als 19 000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die allein im Jahr 2024 zu mehr als 1,5 Millionen Einsätzen gerufen wurden. Dabei kam es im vergangenen Jahr in fünf Fällen zum Schusswaffengebrauch gegen Personen. In den zurückliegenden zehn Jahren wurde die Zahl von sechs Fällen des polizeilichen Schusswaffengebrauchs gegen Personen pro Jahr in keinem Jahr überschritten, meist jedoch unterschritten. Bei Weitem nicht jeder Schusswaffengebrauch gegen Personen führt zu tödlichen Folgen. Im Vergleich der vergangenen zehn Jahre ist kein Anstieg von Schusswaffengebräuchen gegen Personen festzustellen, diese liegen in den genannten Jahren zwischen zwei und sechs Fällen. Dies verdeutlicht, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten mit der Schusswaffe ausgesprochen verantwortungsvoll umgehen. Dafür spricht auch, dass es in den vergangenen Jahren zu keinem einzigen rechtswidrigen polizeilichen Schusswaffengebrauch durch niedersächsische Polizistinnen oder Polizisten gekommen ist.

Ein weiteres Einsatzmittel des Einsatz- und Streifendienstes ist die Bodycam. Derzeit verfügt die Polizei Niedersachsen flächendeckend über 1 124 Bodycams. Diese Technik wurde bereits im Dezember 2016 bei der Polizei eingeführt und darf nach Maßgabe des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) eingesetzt werden. Ihr Einsatz ist in den Grenzen des § 32 Abs. 4 Satz 1 NPOG erlaubt. Es handelte sich damals um eine Maßnahme zur Reduzierung der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und zum Schutz der Polizistinnen und Polizisten. Daher ist die Nutzung bis heute freiwillig. Gleiches gilt für die Entscheidung, ob

die Kamera, wenn sie mitgeführt wird, eingeschaltet wird oder nicht. Die zu diesen Zwecken gefertigten Aufnahmen können auch zur Aufklärung möglichen dienstlichen Fehlverhaltens von Einsatzkräften verwendet werden und gegebenenfalls auch als Beweismittel dienen.

In den Tagen nach dem tragischen Vorfall kam es zu mehreren versammlungsrechtlichen Aktionen in Niedersachsen, aber auch darüber hinaus. Im Zeitraum vom 25. April bis 8. Mai 2025 haben zehn Versammlungen in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Leer, Lüchow und Oldenburg mit insgesamt mehr als 12 000 Teilnehmenden stattgefunden. Die größte Versammlung fand hierbei mit ca. 8 000 bis 10 000 Teilnehmenden in Oldenburg statt. Zudem wurde in Oldenburg ein Präventionseinsatz durchgeführt, da zu Aktionen aufgerufen wurde, um sich für Lorenz A. und andere Opfer „rassistischer Polizeigewalt“ zu rächen.

Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit dem Ereignis zahlreiche öffentliche Reaktionen in den sozialen Medien zu verzeichnen. Zu den teilweise sehr unterschiedlichen Meinungsäußerungen treten in mehreren Fällen jedoch auch Straftaten hinzu, darunter Beleidigungen, Bedrohungen und weitere strafrechtlich relevante Handlungen, mitunter auch gegenüber Angehörigen der Polizei.

Ich habe Verständnis für die emotionale Betroffenheit, die ein solcher Vorfall auslöst. Gleichzeitig gilt in einem Rechtsstaat für alle Beteiligten die Unschuldsvermutung, bis eine gerichtliche Entscheidung getroffen ist. Jede Form von Gewalt, Hetze und strafbarem Verhalten ist inakzeptabel. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Sie findet jedoch dort ihre Grenze, wo das Strafrecht verletzt wird. Entsprechende Vorfälle werden konsequent verfolgt und zur Anzeige gebracht.

Infolge des Einsatzes wurde öffentlich nicht nur Kritik an dem Einsatz selbst, sondern auch an der Polizei als Gesamtorganisation geübt. Es wurden unter anderem pauschale Rassismusbewürfe gegen die Polizei geäußert. Diese Vorwürfe möchte ich - unabhängig vom Ausgang der Ermittlungen in diesem konkreten Fall - zurückweisen. Dies entspricht nicht der Realität. Die Polizei Niedersachsen versteht sich als eine echte Bürgerpolizei, als Vertreterin aller Menschen in Niedersachsen. Sie hat ein eigenes vitales Interesse daran, Diskriminierungen durch Polizistinnen und Polizisten auszuschließen und Stereotypisierungstendenzen entschieden und wirkungsvoll entgegenzutreten. Das unvoreingenommene Vorgehen und respektvolle Handeln gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern bildet unabhängig von gesellschaftlichem Stand oder ethnischer Zugehörigkeit die Basis für eine erfolgreiche polizeiliche Aufgabenwahrnehmung.

Die Polizei Niedersachsen hat sich in den vergangenen Jahren intensiv den gesellschaftlichen Diskussionen über Polizeigewalt, Rassismus und Diskriminierung gestellt. Dabei hat sie sich als aktive Gestalterin im Bereich des Demokratieschutzes und der Demokratietarbeit etabliert. Zudem hat sich die Polizei Niedersachsen externen wissenschaftlichen Untersuchungen geöffnet, um Motivation, Einstellungen und Gewalterfahrungen sowie Risikokonstellationen für rassistische Muster in der Polizeipraxis zu erhellen. Die Polizei Niedersachsen steht fest auf dem Boden des Grundgesetzes und verteidigt tagtäglich die Werte unserer Demokratie und unserer freiheitlichen Gesellschaft.

Damit bin ich am Schluss meiner Unterrichtung. Bevor der Vertreter des Justizministeriums, Herr Speyer, gleich zu dem aktuellen Stand der Ermittlungen ausführen wird, möchte ich noch einmal erwähnen, dass das, was in der Nacht zu Ostersonntag in der Oldenburger Innenstadt geschehen ist, ein sehr tragischer Fall ist, der einem jungen Mann, kurz vor seinem erst 22. Geburtstag, das

Leben gekostet hat. Ich wünsche den Angehörigen und allen nahestehenden Personen in dieser schweren Zeit viel Kraft.

Ich versichere, dass die Ermittlungen professionell und intensiv geführt werden und eine schnellstmögliche und sehr gründliche Aufarbeitung gewährleistet ist. Jeder Einsatz, der zu weitreichenden Konsequenzen führt, wird zudem polizeiintern neben oder spätestens nach dem Ermittlungsverfahren nachbereitet. Hierbei spielen regelmäßig Fragen zum taktischen Vorgehen, zur Ausstattung und zu möglichen Wissens- oder Schulungsoptimierungen eine Rolle, um sich für vergleichbare künftige Herausforderungen noch besser aufzustellen.

VRiLG **Speyer** (MJ): Zum derzeitigen Stand der Ermittlungen muss ich zunächst darauf hinweisen, dass es sich bei meinen nachfolgenden Ausführungen um einen vorläufigen Erkenntnisstand handelt, der nicht bis ins Detail geht und auch nicht gehen kann. Herr Brockmann und auch Herr Bock hatten es bereits erwähnt: Die Ermittlungen sind bislang nicht abgeschlossen. Die Bewertung und die strafrechtliche Überprüfung obliegen nicht der Landesregierung, sondern der sachlich und örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft in Oldenburg.

Derzeit stellt sich der berichtete Stand der Ermittlungen wie folgt dar:

Am 20. April 2025, dem Ostersonntag, gegen 2:35 Uhr kam es in der Oldenburger Innenstadt, in der Mottenstraße, zu einer Auseinandersetzung zwischen dem 21 Jahre alten, später verstorbenen Lorenz A. und zwei Mitarbeitern des Sicherheitsdienstes einer Diskothek. Nachdem Herrn A. aufgrund seiner Bekleidung - er trug einen Jogginganzug - der Zutritt zu der Diskothek verweigert worden war, warf dieser ein Glas in Richtung der Türsteher und attackierte diese zusätzlich mit Reizgas. Durch dieses Geschehen wurden insgesamt fünf Personen leicht verletzt.

Im Anschluss an dieses Geschehen flüchtete Herr A. vom Tatort. Dabei wurde er zunächst noch von mehreren Personen verfolgt. Die Verfolgung brachen diese Menschen dann allerdings ab, nachdem Herr A. ein Messer gezogen und dieses in Richtung seiner Verfolger gehalten hatte.

Dieser Geschehensablauf ergibt sich - wie gesagt bei vorläufiger Würdigung - aus den Angaben der zwischenzeitlich vernommenen Zeugen. Bei der Polizei gingen wegen des Geschehens zwei Notrufe ein; ein weiterer Notruf ging bei der Feuerwehr ein. Diese drei Anrufe liegen der Staatsanwaltschaft in verschrifteter Form vor.

Innerhalb weniger Minuten erschien das erste Einsatzfahrzeug der Polizei vor Ort in der Mottenstraße. Dort wiesen Zeugen nochmals auf das von Herrn A. mitgeführte Messer hin. Herr A. selbst befand sich zu diesem Zeitpunkt in der angrenzenden Kurwickstraße. Nachdem er die Polizeikräfte bemerkt hatte, ergriff er erneut die Flucht und entfernte sich über die Lange Straße in Richtung der Achternstraße.

Zur gleichen Zeit befuhr der beschuldigte Polizeibeamte mit seinem Streifenpartner die Achternstraße aus südlicher Richtung kommend. Als die Beamten Herrn A. aus einer Entfernung von etwa 20 bis 30 m wahrnahmen, stoppten sie den Streifenwagen mittig auf der Fahrbahn und verließen bei eingeschaltetem Blaulicht das Dienstfahrzeug.

Nach Angaben des als Zeugen vernommenen Streifenpartners soll Herr A. dann weiter auf die Beamten zugelaufen sein und hierbei in seiner Jackentasche „gekrämt“ haben. Daraufhin hätten beide Beamten im Wissen um den vorangegangenen Einsatz des Messers ihre Dienstwaffen ge-

zogen und Herrn A. lautstark aufgefordert, stehenzubleiben. Dieser Aufforderung sei er allerdings nicht nachgekommen; er sei weitergerannt und habe das Dienstfahrzeug auf der Fahrerseite passieren wollen. Daraufhin habe der Beschuldigte mehrere Schüsse abgefeuert und sei, genau wie Herr A., zu Boden gegangen. In der Folge wurde neben Herrn A. auf dem Boden liegend ein Reizstoffsprüngerät vorgefunden und sichergestellt.

Herr A. wurde ins Klinikum Oldenburg verbracht, wo er an den erlittenen Schussverletzungen bedauerlicherweise verstarb. In seiner Hosentasche wurde dort ein Messer mit einer Klinglänge von etwa 7 cm gefunden und sichergestellt.

Die am 22. April 2025 durchgeführte Obduktion hat ergeben, dass Herr A. sicher feststellbar dreimal von hinten von Schüssen getroffen worden ist. Es handelt sich um Einschüsse im Kopf, im Abdomen und in der Hüfte. Überdies fand sich eine weitere Verletzung am rechten Oberschenkel, bei der es sich möglicherweise um die Folge eines Streifschusses handelt. Diesbezüglich konnte sich die Rechtsmedizin in dem vorgelegten, bislang nur vorläufigen Gutachten zumindest derzeit noch nicht sicher festlegen.

Auch der beschuldigte Polizeibeamte wies Verletzungen auf. Aus dem Befundbericht des Krankenhauses ergibt sich, dass bei ihm eine Augenspülung durchgeführt wurde, und es wurde die Diagnose „BH Verletzung“ festgestellt - das deutet in Verbindung mit der durchgeführten Augenspülung mutmaßlich auf eine Bindehautverletzung hin.

Die Dienstwaffe des Beschuldigten wurde sichergestellt. Aus dem insgesamt 15 Patronen fassenden Magazin sind fünf abgefeuert worden.

Im Rahmen der Ermittlungen, die aus Neutralitätsgründen von der PI Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch geführt werden, sind bislang drei Videoaufzeichnungen gesichert worden - in einem Fall auch mit Tonspur -, die der Staatsanwaltschaft bekannt sind. Die Auswertung dieser Videos dauert noch an. Aufzeichnungen sogenannter Bodycams sind nicht vorhanden. Die eingesetzten Beamten, auch der Beschuldigte, hatten diese nicht aktiviert. Darüber hinaus ist der polizeiliche Funkverkehr sichergestellt worden. Diesem ist unter anderem die Aufforderung an die eingesetzten Beamten zur Eigensicherung vor dem Hintergrund eines von der einsatzauslösenden Person genutzten Messers zu entnehmen.

Die Ermittlungen sind bislang nicht abgeschlossen. Insbesondere stehen noch folgende Ermittlungen bzw. Ermittlungsergebnisse aus:

1. Das Landeskriminalamt ist derzeit damit befasst, die vorhandenen Bild- und Tonaufnahmen übereinanderzulegen, um so zum einen eine Zeitleiste zu erstellen und zum anderen die Geschehensabläufe so weit wie möglich sichtbar zu machen.
2. An der Bekleidung des Getöteten wird eine Schmauchspurenuntersuchung durchgeführt, um unter anderem Aussagen zum Schussabstand treffen zu können.
3. Des Weiteren soll eine sachverständige Schusswinkelbestimmung erfolgen, um möglichst konkrete Aussagen zur Situation im Moment der Schussabgaben treffen zu können.
4. Es sollen, gegebenenfalls durch Beiziehung eines Sachverständigen, grundsätzliche Fragen in der polizeilichen Ausbildung im Zusammenhang mit dem Verhalten in Einsatzlagen und

insbesondere im Zusammenhang mit dem Schusswaffengebrauch und auch dem Einsatz von Bodycams geklärt werden.

5. Die Auswertung des Mobilfunkgerätes des Beschuldigten ist bereits veranlasst; sie dauert allerdings noch an.
6. Dem Beschuldigten wird, was verfahrensrechtlich selbstverständlich ist, rechtliches Gehör gewährt werden.

Ich möchte noch darauf hinweisen: Der Beschuldigte ist strafrechtlich bisher nicht in Erscheinung getreten. Herr A. ist hingegen bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Angesichts im öffentlichen Raum erhobener Rassismusvorwürfe gegen den beschuldigten Polizeibeamten merke ich Folgendes an: Herr A. war dunkler Hautfarbe. Anhaltspunkte dafür, dass dem Verhalten des Beschuldigten eine rassistische Motivation zugrunde lag, sind nach dem gegenwärtigen Ermittlungsstand - vorbehaltlich der Ergebnisse der weiteren Ermittlungen, etwa der Auswertung des Mobiltelefons - nicht erkennbar.

Die Frage, gegen wen Vorwürfe welcher Art erhoben werden können, wird - ich hatte es bereits eingangs betont - dem Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen vorbehalten bleiben müssen.

### Aussprache

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Danke für diese Unterrichtung. Ich denke, viele offene Fragen konnten geklärt werden. Wir alle sind uns einig, dass dies der schlechteste Ausgang dieses Polizeieinsatzes war. Er war und ist für alle Beteiligten eine große Belastung.

Sie haben darüber gesprochen, ob der Beschuldigte vorbestraft war. War das Opfer, Herr Lorenz A., vorbestraft? Das hatten Sie nicht weiter ausgeführt. Meine zweite Frage lautet: Gab es eine Untersuchung dazu, ob Drogen im Spiel gewesen sind?

Abschließend möchte ich Folgendes anmerken: Ich fand es beschämend, dass, als der Sachverhalt noch völlig unbekannt war, von Teilen der regierungstragenden Fraktionen bereits von Rassismus und einer rassistischen Polizei in Niedersachsen gesprochen wurde. Wir alle sind uns doch darüber einig, dass sich in dem Moment eine Extremsituation abgespielt hat. Doch hier so etwas in den Raum zu stellen und die niedersächsische Polizei derart zu beschuldigen, darf nicht sein und sollte vor allem nicht aus einer regierungstragenden Fraktion kommen.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Wir dürfen hier in öffentlicher Sitzung keine Informationen erhalten, nach denen der Kollege der AfD gefragt hat. Dies kann höchstens in einem vertraulichen Sitzungsteil erfolgen. Ich bestehe darauf, dass dies auch eingehalten wird.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Hier wurde der Sachverhalt bzw. die Situation geschildert. Es wurde in diesem Zusammenhang auch bereits über ein Messer gesprochen. Daher sind meine Fragen an das Justizministerium völlig legitim und für die Öffentlichkeit auch relevant.

Wenn Sie aufgrund des Ermittlungsstandes darauf nicht antworten möchten oder können, ist das aus meiner Sicht völlig legitim. Dies im Vorhinein abzuwürgen, ist es aber nicht. Denn es gibt ein enormes öffentliches Interesse, und ein Polizeibeamter wird beschuldigt.

LPP **Brockmann** (MI): Nach Rücksprache mit dem Kollegen vom Justizministerium kann ich sagen, dass bislang keine Erkenntnisse über den Einfluss von Betäubungsmitteln vorliegen.

VRiLG **Speyer** (MJ): Ich hatte soeben in der Unterrichtung bereits erwähnt, dass der beschuldigte Polizeibeamte bisher strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten ist und dass gegen Herrn A., den Verstorbenen, strafrechtliche Erkenntnisse vorliegen.

Wir haben uns bemüht, aus dem, was uns die Staatsanwaltschaft berichtet hat, möglichst transparent und tief reichend zu etwaigen Vorstrafen und polizeilichen Erkenntnissen zu berichten. Allerdings würden wir uns mit Blick auf die Rechte der Angehörigen und die postmortalen Rechte des Verstorbenen detailliert - Herr Watermann hatte es angesprochen - gern nur in einem etwaigen vertraulichen Teil äußern wollen.

Abg. **André Bock** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung und die sachliche und auch detaillierte Darstellung der tragischen Abläufe vor knapp drei Wochen. Das wirft doch noch einmal ein anderes Licht auf den Ablauf und den Sachverhalt als das, was man der Presse und den Sozialen Medien entnehmen konnte. Es geht nicht nur - das habe ich vorhin schon gesagt - um das Opfer, seine Eltern und die Familie - das ist absolut tragisch -, sondern auch um den Polizeibeamten, der sich mit Drohungen konfrontiert sah und sieht, und um seine Familie. Es muss unendlich belastend sein, wenn man jemanden im beruflichen Einsatz töten musste. Ich glaube, wir alle können gar nicht nachvollziehen, was dabei in den Menschen abläuft. Ich finde es daher unmöglich, wenn man dann von außen auch noch diesen Druck erhält.

In den Medien wurde - und da musste ich als Laie, der kein Polizeibeamter von Beruf ist, im ersten Moment schlucken - über die Anzahl der Schüsse auf den potenziellen Täter berichtet. Sie haben davon berichtet, dass es wenige Einsätze von Schusswaffengebrauch in Niedersachsen in den vergangenen zehn Jahren gab. Dennoch: Gibt es vergleichbare Fälle, gegebenenfalls auch bundesweit? Ist so etwas aus Sicht der Ausbildung - in Führungszeichen - üblich? Natürlich kommt es auf die Situation an. Aber ich hätte jetzt gesagt, dass ein Schuss doch vielleicht auch reichen müsste. Als Laie muss man bei fünf abgegebenen Schüssen, wovon drei eine potenziell tödliche Folge hatten, schon schlucken und fragt sich - vielleicht auch ein Stück weit zu Recht -, ob das normal oder üblich ist. Können Sie dazu etwas sagen?

LPP **Brockmann** (MI): Dazu kann ich allgemeine Aussagen treffen. Erst im vergangenen Jahr haben wir unser Schusswaffeneinsatztraining nochmals neu aufgestellt und Dinge auch verbindlich geregelt. Es ist abgestuft für Kolleginnen und Kollegen, die regelmäßig mit potenziell eskalierenden Situationen zu tun haben - ganz klassisch der Einsatz- und Streifendienst oder auch bestimmte Verfügungseinheiten oder geschlossene Einheiten -, bis hin zu denjenigen, die in Stäben arbeiten und im Prinzip keinen Bürgerkontakt haben und somit auch nicht in Situationen kommen, in denen es zu Eskalationen kommt. Letztere sind im niedrigsten Grad der Abstufung und müssen auch weniger üben.

Vom Grundsatz her soll der Schusswaffengebrauch zunächst einmal angriffs- bzw. fluchtunfähig machen. Hier befinden wir uns aber in einem Bereich, wo man sich über Notwehr unterhalten



muss. Gab es einen gegenwärtigen Angriff? Gab es eine Situation, die der Kollege vor Ort in diesem konkreten Fall als gegenwärtige Lebensgefahr für sich wahrgenommen hat?

Zudem muss man über die Wirkung von Schüssen sprechen. Wenn man nach einem Schuss erkennen kann, dass dieser Schuss eine Wirkung hatte, dann muss man natürlich keine weiteren Schüsse abgeben. Meine persönliche Bewertung bzw. Erklärung für diese hohe Zahl an Schüssen ist, dass sich der Polizeibeamte wirklich in einer Notwehrsituation gesehen hat und daraufhin auch diese hohe Anzahl an Schüssen abgegeben hat.

In der polizeilichen Ausbildung ist es im Rahmen des Schusswaffeneinsatztrainings nicht vorgesehen, dass generell fünf Schüsse abgegeben werden, sondern das ist vom Einzelfall abhängig. Es muss nicht ein Schuss sein, es können durchaus mehrere Schüsse sein. Das Entscheidende ist am Ende die Wirkung.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE): Vielen Dank für die Unterrichtung. Es gibt hier ein Opfer, und das ist eine tragische Geschichte. Daher auch vielen Dank für Ihre klaren Worte in diese Richtung. Mindestens zwei Polizeibeamte sind beteiligt - einer hat geschossen, der andere war zugegen. Wir wissen, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten das lange mit sich tragen; das ist nichts, was man einfach so tut. Wir tun als Politik gut daran - und das unterscheidet uns ein bisschen von der weiteren Öffentlichkeit und den dortigen Debatten -, dass wir die Ermittlungsergebnisse abwarten und diese dann in Bezug auf das, was Polizeibeamt\*innen dort getan oder nicht getan haben, bewerten.

Eine andere Frage ist, welche Ermittlungsmöglichkeiten es gibt. Natürlich steht hier auch im Raum, dass es Aufnahmen gäbe, wenn die Bodycam gelaufen wäre. Sie haben gesagt, das Mitführen und das Einschalten der Bodycams ist freiwillig. Wie wird der Einsatz der Bodycams allgemein im Polizeidienst gehandhabt? Ich habe gehört, in Göttingen werden sie sehr viel genutzt. Sehen Sie als Landespolizei diesbezüglich einen Regelungsbedarf?

Ein weiterer Punkt ist mir wichtig. Eine politische Debatte über die Bewertung der Tat wurde und wird bereits geführt. Wir haben da sehr klar differenziert. Natürlich gibt es in der Öffentlichkeit aber Fragen nach einer möglichen rassistischen Tatmotivation, nach einer Überreaktion und Ähnlichem. Das darf Öffentlichkeit. Ich glaube, das müssen wir als Politik auch aushalten. Das muss auch Polizei aushalten. Das halten wir alle auch aus. Wir schauen uns den Sachverhalt an, und wenn die Ermittlungen beendet sind, werden wir diesen, wie gesagt, bewerten. So haben wir uns diesbezüglich auch öffentlich geäußert. Doch man muss sich diesen im Raum stehenden Fragen stellen.

Astrid Jacobsen hat für die Polizeiakademie Niedersachsen eine Studie zu den Risikokonstellationen für Diskriminierung erstellt. Sie hat gesagt, es ist gar nicht die Frage, ob es Rassismus in der Polizei gibt, sondern dass es Konstellationen gibt, die das befördern können. Wie wird auf dieses Thema über diesen Fall hinaus generell geschaut? Wie geht man mit dieser Studie um? Wir haben sie nun vorliegen, und ich glaube, damit kommen wir ein ganzes Stück weiter.

Meine dritte Frage bezieht sich auf die in der Öffentlichkeit völlig legitim geführte Diskussion, ob in dem Fall in der gleichen Polizeidirektion ermittelt werden sollte. Wir haben das in anderen Fällen gesehen. Wie ist Ihre Einschätzung, sollte man das regelhaft so machen oder nicht? Wir haben das in Göttingen gesehen. Dort hat man vor wenigen Monaten einen Fall in die benachbarte Polizeidirektion gegeben; das hat man auch in Nienburg so gemacht. Ich glaube, das ist

eher eine politische Frage. Ich vertraue jeder Polizeieinheit, dass sie sachlich und ordentlich ermittelt. Aber die politische Debatte ist natürlich eine andere, und das müssen wir zumindest zur Kenntnis nehmen.

LPP **Brockmann** (MI): Ich beginne mit der Frage nach den Bodycams. Wir haben sie, wie gesagt, 2016 als Pilotprojekt eingeführt. Am Anfang gab es eine große Skepsis gegenüber den Bodycams. Das Pilotprojekt hier in Niedersachsen und die Erfahrungen aus anderen Bundesländern haben uns dann dazu veranlasst, die Bodycams landesweit in unseren Katalog der zugelassenen Führungs- und Einsatzmittel aufzunehmen. Die Bodycams können somit von den Behörden selbst beschafft werden. Die Zahl von mehr als 1 000 Bodycams resultiert daraus, dass die Geräte nicht persönlich zugewiesen werden, sondern sie stehen stattdessen auf den Dienststellen zur Verfügung. Jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte kann selbst entscheiden, ob sie oder er dieses Einsatzmittel nutzen möchte oder nicht. Wir haben keine Vorgaben dazu gemacht, ob sie mitgeführt werden muss, und auch keine zu der Frage, ob sie angeschaltet werden muss.

Natürlich werden wir uns auch diesen konkreten Fall sehr genau anschauen und nochmals darüber nachdenken, ob Änderungen an dieser Stelle notwendig sind, zum Beispiel ob der Einsatz verpflichtend sein muss oder ob technische Weiterentwicklungen - zum Beispiel das automatische Einschalten der Bodycam in bestimmten Situationen wie dem Ziehen der Waffe - genutzt werden sollten. Wir stehen diesbezüglich in einem bundesweiten Austausch. Das ist ein laufender Prozess, und das ist etwas, was wir im Zuge der weiteren Betrachtung vor Augen haben. Hier werden konkret auch die weiteren Ergebnisse der Ermittlungen eine Rolle spielen. Doch es gibt auch andere Faktoren, die hier eine Rolle spielen. Daher ist das eine offene Bewertung. Aber wir verschließen nicht die Augen vor diesem Fall und sind auch offen, darüber nachzudenken, ob es sinnvoll wäre, das künftig zu verändern. Sollten wir einen Regelungsbedarf sehen, dann würden wir es auch entsprechend regeln. Das kann ich jetzt aber noch nicht abschließend beantworten.

Sie haben die Studie von Frau Jacobsen angesprochen, die aus dem Innenministerium heraus beauftragt wurde. Hierdurch kann man erkennen, dass wir selbst ein großes Interesse daran haben, alles zu unternehmen, was möglich ist, um Rassismus, Voreingenommenheit oder Diskriminierung bei der Polizei zu vermeiden. Die Studienergebnisse liegen vor. Wir haben eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich intensiv mit den Ergebnissen, die auf unterschiedliche Bereiche der Polizei abzielen, auseinandersetzt. Deren Ergebnisse werden zeitnah kommen, und dann werden wir sehen, ob wir noch weitere Maßnahmen initiieren, um dem noch besser entgegenzuwirken. Das heißt, die konkreten Umsetzungen abgeleitet aus dem, was Frau Jacobsen im Rahmen ihrer Untersuchung zutage gefördert hat, stehen jetzt quasi an. Wir sind da sehr offen.

Es gibt aber bekanntlich nicht nur die Jacobsen-Studie, sondern auch andere Studien; auf der Bundesebene zum Beispiel die MEGAVO-Studie. Es ist entschieden worden, die MEGAVO-Studie weiterzuführen. Auch in dieser Studie wird nach Einstellungen, Verhalten und Umgang in bestimmten Situationen gefragt. Sie wurde am Anfang sehr kritisch gesehen; es haben sich auch nicht alle Länder daran beteiligt, Niedersachsen aber schon. Wir werden uns auch weiterhin beteiligen und leisten auch finanzielle Beiträge. Wir machen sehr viel in diesem Bereich.

Ich verstehe auch, dass es kritisch hinterfragt wird, wenn Ermittlungen in derselben Polizeibehörde, wenn auch in einer anderen Inspektion, geführt werden. Ich habe mich intensiv mit dem Behördenleiter der Polizeidirektion Oldenburg ausgetauscht. Er bzw. die Behörde hat die Entscheidung eigenständig getroffen; sie ist nicht aus dem Ministerium heraus getroffen worden. Doch auch dort wurde gesagt, dass dies schon ein besonderer Fall ist und dass in keinem Fall

dieselbe Inspektion die Ermittlungen durchführen darf. Das heißt, auch dort wurde abgewogen, welche Inspektion die Ermittlungen übernimmt. Der Behördenleiter hat mir gestern auch noch gesagt, dass die Entscheidung aus seiner Sicht richtig gewesen sei. Es spricht überhaupt nichts dagegen. Es gibt keine direkten Verbindungen zwischen den Ermittlungen in der Inspektion und den betroffenen Kolleginnen und Kollegen in Oldenburg. Darüber hinaus liegt die Sachleitungsbefugnis bei der Staatsanwaltschaft, das heißt, die Ermittlerinnen und Ermittler sind ohnehin nicht frei.

Nichtsdestoweniger kann man in solch besonders gelagerten Einzelfällen auch durchaus die Auffassung vertreten, dass die Ermittlungen in einer anderen Polizeibehörde geführt werden müssen. Dagegen spricht nichts. Manchmal spielt die räumliche Entfernung im Zuge von Ermittlungen eine Rolle. Doch das kann nicht das entscheidende Argument sein. Das heißt, auch da kann man künftig durchaus zu anderen Festlegungen kommen. Im vorliegenden Fall sehe ich aber überhaupt keine Problematik darin, dass die Polizeiinspektion Delmenhorst mit den Ermittlungen beauftragt wurde.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Auch von mir herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Brockmann und Herr Speyer. Bevor ich konkret zu dem Fall komme, erlaube ich mir eine Vorbemerkung. Wir leben in einer Migrationsgesellschaft, in der wir angesichts der Anzahl von Menschen mit Migrationsbiografie und Menschen, die von Rassismus betroffen sind, inzwischen nicht mehr von Minderheiten sprechen können. Wir alle, Politik, Polizei und unser Rechtsstaat allgemein, haben Interesse daran, dass die Polizei als Helferin aller Menschen wahrgenommen wird und dass das auch gewährleistet ist, damit kein anderes Gefühl oder ein anderer Eindruck entsteht. Ich bin froh, dass Sie im Zuge der Äußerungen des Kollegen Lühmann bezogen auf die Studie von Frau Jacobsen gesagt haben, dass Sie das ernst nehmen und gegebenenfalls auch Maßnahmen erarbeitet werden sollen.

Für mich ist dieser Fall ebenfalls emotional. Ich bin Mutter eines 16-jährigen Jungen. Als ich am Ostermontag einen Anruf bekam, habe ich mich gefragt, ob ich auch irgendwann Angst davor haben muss, dass mein Sohn, wenn er feiern geht, möglicherweise nicht mehr nach Hause kommt. Dieses Gefühl ist nicht zu ertragen. Das darf es in unserem Rechtsstaat nicht geben. Das ist unabhängig davon, dass wir auch viele Fälle kennen, in denen Jugendliche mit Migrationsbiografie diskriminiert werden, wenn sie in die Discos gehen wollen. Das ist ein anderes Thema, das wir ein anderes Mal behandeln müssen. Jetzt komme ich aber gern zurück zu diesem Fall.

Zum Thema Notwehr haben Sie nach den Ausführungen von Herrn Speyer auf die Frage von Herrn Kollegen Bock erläutert, dass es sich möglicherweise um Notwehr gehandelt haben und dies der Grund gewesen sein könnte, dass fünf Schüsse gefallen sind. Wir kennen zumindest einen Teil der Ergebnisse und wissen, dass vier dieser Schüsse von hinten abgegeben worden sind. Insofern finde ich es auch richtig und wichtig, dass - wie von Ihnen ausgeführt - unter anderem auch die Kleidung untersucht werden wird, um zu klären, mit welchem Abstand diese Schüsse abgegeben worden sind.

Es gibt noch so viele offene Fragen zu dem, was passiert ist. Wir schaffen nur wieder Vertrauen gegenüber unserem Rechtsstaat im Allgemeinen, aber auch gegenüber der Polizei und der Staatsanwaltschaft, die die Ermittlungen durchführen, wenn wir wirklich eine lückenlose Aufklärung gewährleisten, die darlegt, wie die Sachlage war. Wir müssen dieser Emotionalität, die ich persönlich nachvollziehen kann - ich selbst bin höchst emotional, was das angeht - begegnen.

Und jenseits dessen müssen wir natürlich auch weiterhin sicherstellen und jeden Tag daran arbeiten, dass kein Mensch in diesem Land Zweifel daran haben kann und darf, dass die Polizei für alle gleichermaßen da und Schützerin und Helferin aller Menschen in Niedersachsen ist.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD): Herzlichen Dank für die Unterrichtung. Ich nehme sie als momentan vorhandenen Sachstand zur Kenntnis und gehe davon aus, dass die Situation dann, wenn sie vollständig auf dem Tisch liegt, von uns politisch bewertet wird und dass das, was juristisch zu bewerten ist, von Gerichten bewertet wird. So ist es eigentlich immer gewesen.

Im Übrigen ist mir auch egal, wer den Fall untersucht. Wenn es nicht dieselbe Behörde ist, dann ist das genau richtig. Ich unterstelle niemandem irgendetwas, es sei denn, der Bericht bzw. die Auswertung im Nachhinein ergibt etwas. Ich neige dazu, die Dinge erst dann zu beurteilen, wenn ich die Fakten komplett auf dem Tisch habe. Ich würde dies auch allen anderen dringend empfehlen, weil das auch in schweren Zeiten, in denen von außen viel Emotion in alles hineingetragen wird, hilfreich ist.

Mir ist auch wichtig, dass in dem Zusammenhang geprüft wird, wie genau die Lage war. Wenn der Polizeibeamte Sprührückstände im Augenbereich hatte, dann muss es zu einer sehr nahen Begegnung gekommen sein. Ich hoffe, dass das in der genauen Auswertung auch eine Rolle spielt, weil ich mir gut vorstellen kann - das ist auch meine Frage -, dass das durchaus auch etwas mit der Schusssituation zu tun hat.

LPP **Brockmann** (MI): Was Sie ansprechen, Herr Watermann, ist sicherlich ein ganz wichtiger Punkt in der Gesamtbetrachtung. Die Augenreizung wurde dargestellt. Ich habe es auch so verstanden - das sind jetzt keine Details aus dem Verfahren -, dass vor Ort, also unmittelbar in der Situation an dem Streifenwagen, als die Person angehalten werden sollte und die Schüsse abgegeben wurden, auch Reizgas versprüht wurde und der Kollege, der dann geschossen hat, insofern tatsächlich - so habe ich es jedenfalls auch aus den Berichten der Polizeidirektion Oldenburg wahrgenommen - dadurch, dass er Reizgas in seine Augen bekommen hat, beeinträchtigt war. Es wird jetzt darum gehen, nachzuvollziehen, wie die Situation vor Ort war, wie der Abstand war, wann genau er geschossen hat, ob der Kollege, der geschossen hat, noch von einem gegenwärtigen Angriff ausgehen konnte oder sich die Person schon entfernt hatte, sodass die Gegenwärtigkeit des Angriffs gar nicht mehr gegeben war. Das sind die entscheidenden Fragestellungen, die jetzt betrachtet werden müssen. Dabei muss man berücksichtigen - Herr Watermann, das ist richtig -, dass die Sehfähigkeit des Schützens durch den Einsatz des Reizgases vermutlich beeinträchtigt gewesen ist.

VRiLG **Speyer** (MJ): Ich möchte kurz anschließen. Genau das ist der Punkt. Wir sind jetzt schon relativ tief in Hypothesen - das sind es letzten Endes - dazu eingestiegen, was gewesen sein könnte. Mir ist wichtig zu betonen: Die Bewertung obliegt der Staatsanwaltschaft. Sie wird alles ermitteln. Es fehlen noch ganz wichtige Erkenntnisse. Es fehlt der Zeitstrahl, es fehlen genaue Erkenntnisse zu den Positionen und zu den Abständen der Beteiligten. Das alles wird erst ermittelt, und erst im Anschluss wird die Staatsanwaltschaft bewerten, ob unter Umständen auch eine Notwehrlage in Betracht kommt. Aber zum jetzigen Zeitpunkt sind das - das muss man wissen - nur Hypothesen, und bislang ist in diesem Sinne noch nichts spruchreif. Aber das sind sicherlich die Fragestellungen, die durch die Staatsanwaltschaft zu prüfen sein werden.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Im Nachgang ist es oft einfacher zu beurteilen, wenn wir wissen, wie es genau war. Wir kennen jetzt den groben Ablauf der Ereignisse. Die Polizei fährt in der

Regel - so kenne ich es - je nach Einsatzanlass unterschiedlich vorbereitet zum Einsatz. Wenn ich weiß, dass es eine Streitigkeit im Kindergarten gibt, dann ist die Eigensicherung sicherlich etwas anders als im vorliegenden Sachverhalt. Die Polizei weiß also, dass es Streit vor der Disco gab und auch was in etwa passiert ist. Es gab eine Flucht. Über Funk wurde mehrfach auf ein Messer hingewiesen. Was war aber der konkrete Einsatzanlass? Wie hat man die Polizei benachrichtigt? Hieß es in den Notrufen: Hier ist einer nicht in die Disco reingekommen und damit nicht einverstanden? Oder wurde schon eher gesagt: Hier geht eine konkrete Gefahr von einer Person aus? - Können Sie dazu etwas sagen? Mit welcher Einstellung musste die Polizei zu diesem Einsatzort fahren?

LPP **Brockmann** (MI): Ich übergebe gleich noch an Herrn Speyer, weil das auch Gegenstand der Ermittlungen ist. Was man aber sicherlich sagen kann - Herr Speyer hat es auch schon gesagt -, ist, dass bei dieser Situation vor der Diskothek mehrere Personen verletzt wurden. Es war nicht nur eine Streitigkeit, sondern es hat auch Verletzungen gegeben, insoweit handelte es sich um strafrechtliche Vorwürfe, um mögliche Körperverletzungsdelikte. Das spielt in dem Zusammenhang in jedem Fall eine Rolle.

Am Ende ging es auch darum, die entsprechende Verfolgung der Straftaten, die vor Ort begangen wurden, zu gewährleisten, also auch darum, nach Möglichkeit die Identität festzustellen. Denn die Identität stand zu diesem Zeitpunkt bekanntlich noch nicht fest. Deswegen wurde die Fahndung ausgelöst. Es ist üblich, dass, wenn besondere Verdachtsmomente vorhanden sind, die eine Gefährlichkeit für die eingesetzten Polizeikräfte bedeuten, darauf über Funk auch hingewiesen wird. Das war in diesem Fall bekanntlich so. Die ersten Kräfte vor Ort, die das aufgenommen haben - das waren nicht die Kräfte, die die Person dann am Ende angetroffen haben und festnehmen wollten, sondern das war eine andere Streifenwagenbesatzung -, haben diese Hinweise auf die Eigensicherung über Funk transportiert. Im Übrigen - ich glaube, das kann ich an dieser Stelle sagen - ist der Funkverkehr insgesamt auch festgehalten und für das Strafverfahren dokumentiert.

VRiLG **Speyer** (MJ): Ich möchte wiederum nur den Hinweis geben, dass es ein extrem relevanter Umstand ist, wie sich die Situation für die beteiligten Agierenden konkret dargestellt hat. Aber das muss erst ermittelt werden. Wir haben den Funkverkehr - Herr Brockmann hat es schon erwähnt -; er wird ausgewertet. So wird versucht, ein Gesamtbild herzustellen, und dann wird die Staatsanwaltschaft bewerten. Aber momentan wäre es verfrüht, irgendwelche Ausführungen dazu zu machen.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Herr Brockmann, Sie haben gesagt, dass Sie vergangenes Jahr das Schusswaffeneinsatztraining der Polizei umgestellt bzw. verfeinert haben. Ich habe im vergangenen Sommer eine Anfrage zum Einsatztraining bezüglich Messerangriffen bekommen. Wird die Situation „Angriff auf Polizeibeamte mit einem Messer“ weiterhin trainiert?

Meine zweite Frage betrifft die Schutzweste, die zur persönlichen Ausstattung der Polizeibeamten gehört. Jeder hat seine eigene Schutzweste, und es obliegt den Kolleginnen und Kollegen, diese Schutzweste zu tragen. Es ist ihre Entscheidung, wie es auch ihre Entscheidung ist, eine Bodycam mitzunehmen. Ist die Klassifizierung der Schutzweste nach wie vor stichabweisend?

LPP **Brockmann** (MI): Der Aspekt Messerangriffe ist im Schusswaffeneinsatztraining enthalten. Wie man mit Messerangriffen umgehen kann, ist ein wesentlicher Punkt, und zwar nicht nur, was den Schusswaffeneinsatz angeht, sondern auch im systemischen Einsatztraining.

Zur Schutzweste. Wir reden davon, dass sie stichhemmend ist. Das ist die Klassifizierung. Es gibt unterschiedliche Klassifizierungen und natürlich auch Schutzwesten, die einen besseren Schutz bieten, aber diese sind dann auch für den täglichen Gebrauch sehr unkomfortabel. Deswegen gibt es für besondere gefährliche Situationen noch andere Schutzwesten und Schutzmöglichkeiten für Polizeibeamtinnen und -beamte bis hin zu schweren Schildern, die im Streifenwagen mitgeführt werden. Aber die Weste für den täglichen Dienst ist, wie gesagt, stichhemmend.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Dann hätte ich noch eine Frage an Herrn Speyer. Sie haben gesagt, dass der Verstorbene auf die Polizeibeamten zugelaufen ist. Ich habe nicht genau mitbekommen, ob die Hände des Opfers zu diesem Zeitpunkt zu sehen gewesen sind oder ob diese in der Hosentasche waren. Ich weiß nur, dass das Messer hinterher in der Hosentasche gefunden wurde. Das ist bekanntlich festgestellt worden. Können Sie mir dazu noch eine Antwort geben?

VRiLG **Speyer** (MJ): Die Polizeibeamten waren aus dem Dienstfahrzeug ausgestiegen. In dieser Situation kam dann Herr A. weiter auf das Fahrzeug zugelaufen. Deswegen - und auch in dem Wissen um den vorangegangenen Messereinsatz, der den eingesetzten Beamten berichtet worden war - hätten sie die Dienstwaffe gezogen, und Herr A. habe kurz zuvor noch in der Tasche „gekramt“. Dann kam die Aufforderung, stehen zu bleiben. Alles Weitere ist noch nicht spruchreif. Wo die Hände gewesen sind, müssen wir noch klären, bzw. das muss noch durch die Staatsanwaltschaft ermittelt werden. Das Messer wurde dann später im Krankenhaus in der Tasche gefunden.

Abg. **Alexander Saade** (SPD): Ich schließe an die Frage nach möglichen Vorstrafen an, die Herr Bothe eingangs gestellt hat. Sie hatten gesagt, dass die Personalien des Verstorbenen nicht bekannt waren und deswegen die Fahndung ausgelöst wurde. Vor diesem Hintergrund: Spielen bei polizeilichen Einsätzen irgendwelche möglichen Vorstrafen für das taktische Vorgehen überhaupt eine Rolle? Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage wäre: Es zeichnet sich ab, dass der Polizeibeamte, der die Schüsse abgegeben hat, vermutlich in einer wenigstens Hochstresssituation gehandelt hat. Ich habe aus der Öffentlichkeit ein wenig Skepsis wahrgenommen, und es wurde die Frage gestellt, ob die Bodycam womöglich sogar mit Absicht nicht eingeschaltet gewesen ist. Wie würden Sie das in einer solchen Hochstresssituation bewerten? Ist es realistisch, dass ein Einsatzbeamter die Gelegenheit hat, erst noch die Bodycam einzuschalten? Oder kommt es vielleicht auch wirklich auf diese Millisekunden an?

LPP **Brockmann** (MI): Zu der ersten Frage. In diesem konkreten Fall, über den wir hier heute sprechen, spielt die Frage, ob es zu der Person, nach der gefahndet wurde und die am Ende ums Leben gekommen ist, polizeiliche Vorerkenntnisse gab, keine Rolle, weil die Identität noch nicht feststand. Generell ist es im Bereich der Polizei so, dass, wenn wir durch das Verhalten einzelner Personen, auch durch strafrechtliches Verhalten - sie haben beispielsweise Polizeibeamte angegriffen, sind gewalttätig -, entsprechende Hinweise haben, diese dann im polizeilichen System erfasst werden, damit die Kräfte, die vor Ort in einen Einsatz entsandt werden, diese Information auch sofort bekommen. Wir nutzen diese Erkenntnisse also auch, um die Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Das geschieht schon im Rahmen der Fürsorge. Aber hier in diesem konkreten Fall war das - jedenfalls nach meinem Kenntnisstand - nicht gegeben. Es gab nur den Notruf, die Beschreibung der Situation und der Person, aber der Polizei lag die Information, um welche Person es sich handelt, nicht vor. Insoweit wusste - das ist jedenfalls derzeit mein Kenntnisstand - der Polizeibeamte, der geschossen hat, auch nicht, um welche Person es sich handelt,

und er hatte auch keine Kenntnis darüber, ob es Vorerkenntnisse gab bzw. welche Vorerkenntnisse es gab.

Zum Thema Hochstresssituation. Ich bin nicht dabei gewesen, ich weiß nicht, wie es war. Ich kann es mir nur so vorstellen - da sind wir dann im Bereich der Hypothesen -, es gibt einige Indizien, die dafürsprechen. Der Streifenkollege ist als Zeuge in dem Verfahren auch mit betroffen und hat entsprechend eine Zeugenaussage gemacht. Das wurde schon dargestellt. Mir liegen bislang keine Erkenntnisse darüber vor, dass man sich bewusst dagegen entschieden hat, die Bodycam einzuschalten. Aus welchen Gründen man sie jetzt nicht eingeschaltet hat, ob das an dieser stressigen Situation lag oder ob da andere Gründe eine Rolle gespielt haben, kann ich nicht sagen. Das wäre Spekulation.

**Abg. Alexander Saade (SPD):** Aus dem gesichert rechtsextremen Bereich des Parlaments kam der Vorwurf, dass Lorenz womöglich gestorben ist, weil wir bis jetzt nicht den Taser als Mannausstattung haben. Würden Sie bezüglich des vorliegenden Sachverhalts sagen, dass der Taser hier genau das richtige Einsatzmittel gewesen wäre, um eine so tragische Situation zu verhindern?

**LPP Brockmann (MI):** Die Diskussion um das Einsatzmittel Taser ist nicht neu. Wir haben sie hier in Niedersachsen über viele Jahre geführt. Das Frage nach der Notwendigkeit des Einsatzes des Tasers über die Einsatzmöglichkeiten hinaus, die wir in Niedersachsen haben, ist von allen Seiten beleuchtet und sogar politisch bewertet worden. Wir haben den Taser in Niedersachsen, allerdings nicht für den Einsatz im Streifendienst, nicht für den tagtäglichen Dienst, sondern wir haben den Taser aus guten Gründen nur bei der Spezialeinheit im Einsatz. Die Gründe, die dazu geführt haben, dass wir den Einsatz insofern beschränken, haben für mich auch nach wie vor Bedeutung und treffen auch nach wie vor zu. Aber auch hier sage ich - wie zu der Frage, die Herr Lühmann vorhin aufgeworfen hat -: Wir verschließen vor der Entwicklung nicht die Augen. Wir werden das weiter im Blick behalten. Eine ganze Reihe von Ländern hat den Taser nicht für den Einsatz im Streifendienst zugelassen, einige Länder haben es. Wir werden uns die Erfahrungen genau ansehen, und wir werden natürlich auch diesen Fall noch einmal genau zu der Fragestellung beleuchten, die Sie aufgeworfen haben, also ob der Taser ein Einsatzmittel gewesen wäre, das zur Anwendung hätte kommen können und dann vielleicht den Schusswaffengebrauch verhindert hätte.

Man muss nur immer eines sagen - ich will jetzt aber nicht zu tief einsteigen -: In einer solchen Situation wie in diesem konkreten Fall - das sind Situationen, die immer wieder auftreten - kann man nicht erst das eine und dann das andere Einsatzmittel nehmen. Man hat eine Auswahl unterschiedlicher Einsatzmittel, und die Entscheidung, welches man zum Einsatz bringt, muss getroffen werden. Beispielsweise hätte es auch passieren können, dass der Taser nicht gewirkt hätte, weil die Person eine dicke Jacke getragen hätte oder aus anderen Gründen, und die Person hätte zum Messer greifen und den Beamten oder dessen Kollegen angreifen können. Das alles muss man berücksichtigen.

**Abg. Sebastian Zinke (SPD):** Ich habe eine Frage bezüglich der Polizei und auch eine abschließende Frage zu den Ermittlungen. Die erste Frage: Ich weiß, dass ein solcher Vorfall nicht nur innerhalb der Bevölkerung und innerhalb der Politik für Erschütterung sorgt, sondern dass auch die gesamte Polizei in großen Teilen erschüttert ist, wenn solche Ereignisse passieren und Kolleginnen und Kollegen entsprechend handeln - Klammer auf - mussten - Klammer zu. Die öffentliche Reaktion war in diesem Fall verständlicherweise sehr heftig. Wie gewährleistet die Polizei,

dass die Kolleginnen und Kollegen in vergleichbaren Fällen trotzdem weiterhin von den Einsatzmitteln, die sie zur Verfügung haben, Gebrauch machen? Die Polizei ist die einzige Organisation, die in Niedersachsen und in ganz Deutschland die Möglichkeiten hat, diese Mittel zum Einsatz zu bringen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Die öffentliche Diskussion, auch unsere heutige Diskussion, könnte dazu führen, dass man dort Zurückhaltung an den Tag legt. Die Frage ist also, wie das innerhalb der Polizei aufgearbeitet wird, damit das nicht passiert.

Die zweite Frage. Wir haben viel zu den Ermittlungen gehört und auch dazu, dass es in der Öffentlichkeit Skepsis gibt, weil die Polizei hier selbst ermittelt. Gibt es vor dem Hintergrund, dass die Ermittlungen bei Tötungsdelikten zu den aufwendigsten gehören, die die Sicherheitsbehörden durchführen, in diesem Fall irgendwelche Abstriche zu den Ermittlungen bei Tötungsdelikten anderer Art, also wenn Täterinnen und Täter aus dem zivilen Bereich ermittelt werden sollen, oder sind es im Grunde die gleichen Ermittlungen wie bei jedem anderen Tötungsdelikt auch?

LPP **Brockmann** (MI): Danke für die Frage. Bei der Frage, ob man befürchtet, dass Kolleginnen und Kollegen in Niedersachsen durch die Diskussionen, die stattfinden, verunsichert werden, geht es offenbar nicht darum, wie die konkret betroffenen Kolleginnen und Kollegen oder vielleicht auch die Dienstabteilung oder die Dienststelle damit umgehen, sondern wie wir landesweit damit umgehen. Ich glaube, Sie haben damit tatsächlich einen durchaus relevanten Punkt angesprochen. Denn ich nehme wahr, dass dieser Fall und die breite Thematisierung in den Medien bei der Polizei durchaus auch zu vielen Diskussionen in allen Teilen des Landes führt. Viele Kolleginnen und Kollegen setzen sich damit auseinander, wie sie mit einer solchen Situation umgehen würden und was das am Ende für den Kollegen bedeutet. Natürlich tausche ich mich auch mit den Behördenleitungen dazu aus. Es gilt die Unschuldsvermutung. Ich werde die Situation, wie sie sich im Moment darstellt, auch mit den Behördenleitenden besprechen, damit diese ebenfalls eine Vorstellung davon haben. Das wird ganz sicher Thema in Dienstbesprechungen auf allen Ebenen sein, das ist es schon, und das wird es auch weiter sein. Ich kann mir gut vorstellen, dass in vielen Dienststellen, im Einsatz- und Streifendienst, in den Dienstabteilungen, im Einsatzbereich noch ein Austausch stattfindet. Das führt vielleicht auch dazu, dass man die Problematik, die rechtlichen Voraussetzungen und das taktische Vorgehen noch einmal intensiver bespricht.

Genau das, was Sie gesagt haben, darf aber nicht passieren, also, dass jetzt aus einer Verunsicherung heraus Dinge wie taktisches Vorgehen, die aus gutem Grunde so festgelegt sind, verändert werden. Das müssen wir verhindern. Das ist aber auch gewährleistet. An der Stelle ist die Polizei in Niedersachsen professionell. Das ist natürlich ein besonderer Fall, aber auch besondere Fälle gibt es immer wieder. Insofern ist die gesamte Aus- und Fortbildung auch darauf ausgerichtet, dass verhindert wird, dass man durch solche aktuellen Entwicklungen das Verhalten verändert.

VRiLG **Speyer** (MJ): Sie haben nach Abstrichen bezüglich der Ermittlungen bei entsprechenden Tötungsdelikten gefragt. Es gibt Unterschiede. Das sehen Sie daran, dass überlegt wurde, welche Behörde die Ermittlungen führt. Abstriche gibt es keine.

Abg. **Djenabou Diallo-Hartmann** (GRÜNE): Ich habe eine Frage an Herrn Brockmann. Falls Sie die Antwort nicht parat haben, würde ich mich über eine Nachlieferung dieser Information sehr freuen. Wie viele schwarze Menschen und wie viele Menschen mit Migrationsbiografie haben in den vergangenen zehn Jahren zu den Schusswaffenopfern gehört? Können Sie sagen, wie viele



Menschen allgemein betroffen waren und wie viele davon schwarze Menschen oder Menschen mit Migrationsbiografie gewesen sind? Es würde mich sehr freuen, das zu erfahren.

LPP **Brockmann** (MI): Wir führen eine Schusswaffenstatistik. Darüber können wir auch für die vergangenen Jahre sehr gut nachvollziehen, wie häufig die Schusswaffe in Niedersachsen durch Polizeibeamtinnen oder -beamte genutzt wurde und wie viele Schüsse abgegeben wurden. Sie ist differenziert. Die Zahlen, die ich hier heute dargestellt hatte, betreffen den Bereich Schusswaffeneinsatz gegen Personen. In dieser Schusswaffenstatistik werden keine weiteren Angaben zu den Opfern erfasst. In den wenigen Fällen von Schusswaffeneinsatz gegen Personen, die wir haben, werden keine näheren Informationen zu den Personen erfasst. Was wir in den Blick nehmen können, ist die Frage, ob es deutsche oder nicht deutsche Opfer sind. Der Aspekt „Migrationshintergrund“ wird bei uns nicht erfasst. Das ist nicht abzubilden. - In dem konkreten Beispiel hatte die Person die deutsche Staatsangehörigkeit. - Auch die Hautfarbe ist nicht erfasst. Wir könnten jetzt also aus der Statistik nicht unmittelbar ablesen, gegen wie viele Personen mit einer schwarzen Hautfarbe die Schusswaffe gebraucht wurde. Ich müsste die Frage, ob wir das separat auswerten können, mitnehmen. Das wäre natürlich ein zusätzlicher Aufwand. Wir werden das sicherlich auch nicht über weit zurückliegende Zeiträume machen können. Aber ich werde diesen Punkt mitnehmen. Wobei sich dann auch immer die Frage stellt, was als schwarze Hautfarbe gilt. Da wird es schon wieder schwierig. Ich kann mir kaum vorstellen, dass das leistbar ist.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU): Sie sagen, Sie nehmen die Frage mit und würden die Antwort vielleicht nachliefern. In diesem Fall müssten wir aber auch konkret wissen, was das Einsatzstichwort in diesem Zusammenhang war und warum die Waffe denn überhaupt gezogen worden ist. Dass rein anhand der Hautfarbe oder des Migrationshintergrunds geschossen wird, kann ich mir persönlich bei der Polizei Niedersachsen überhaupt nicht vorstellen.

\*

Der **Ausschuss** schließt die Aussprache ab und kommt überein, zunächst die Ergebnisse der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abzuwarten, um diese dann gegebenenfalls im Ausschuss vorstellen zu lassen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

**Wohlstand für alle erhalten - gezielte Arbeits- und Fachkräfteeinwanderung organisieren, Qualifizierungsoffensive für abgelehnte Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit Aufenthaltsrecht**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/879](#)

*direkt überwiesen am 15.03.2023*

*federführend: AfluS;*

*mitberatend: AfWVBuD; AfSAGuG;*

*mitberatend gem. § 18 b Abs. 4 Satz 3 GO LT: MiguTeilhK*

*zuletzt beraten: 75. Sitzung am 03.04.2025 (Anhörungsplanung, Stellungnahme der Kommission zu Fragen der Migration und Teilhabe erbeten)*

## Anhörung

**Verfasser der Studie „Zuwanderung und Arbeitsmarkt - Eine Analyse für Deutschland und die Bundesländer“ sowie eine Vertreterin der Bertelsmann Stiftung**

### **Anwesend:**

- Dr. Alexander Kubis, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
- Prof. Dr. Lutz Schneider, Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg
- Dr. Susanne U. Schultz, Senior Expert Demokratie und Zusammenhalt, Bertelsmann Stiftung

**Dr. Alexander Kubis:** Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, Ihnen heute hier die Ergebnisse unserer Studie vorzustellen. Sie sind gegebenenfalls auch für das Land Niedersachsen interessant. Wir haben uns erstmalig nicht nur mit dem Zuwanderungsbedarf nach Deutschland beschäftigt - Sie kennen vielleicht ältere Zahlen von uns; zunächst standen 400 000, dann 300 000 im Raum -, sondern haben uns diesmal auch auf die Bundesländer konzentriert und versucht, für diese Aussagen zu treffen. Die große Herausforderung bei dieser Analyse war es, auch die Binnenmigration entsprechend zu modellieren und zu prognostizieren.

Im Großen und Ganzen werfen wir in der Studie zwei Fragen auf. Erstens: Welche quantitativen Auswirkungen haben unterschiedlich hohe Zuwanderungsvolumina auf das sogenannte Erwerbspersonenpotenzial - also die Zahl der Menschen, die dem Arbeitsmarkt generell zur Verfügung stehen - bis 2060? Die zweite Frage lautet: Wie hoch muss die jährliche Nettozuwanderung nach Deutschland sein, damit der erwartete Arbeitskräftebedarf gedeckt werden kann? - Schließlich hat der Arbeitsmarkt immer zwei Seiten: Angebot und Nachfrage. Das Erwerbspersonenpotenzial ist dabei das Angebot an Arbeitskräften. Doch natürlich möchte man auch den Bedarf der Betriebe in Deutschland kennen. Aus dieser Saldenbetrachtung resultiert der von uns berechnete Zuwanderungsbedarf.

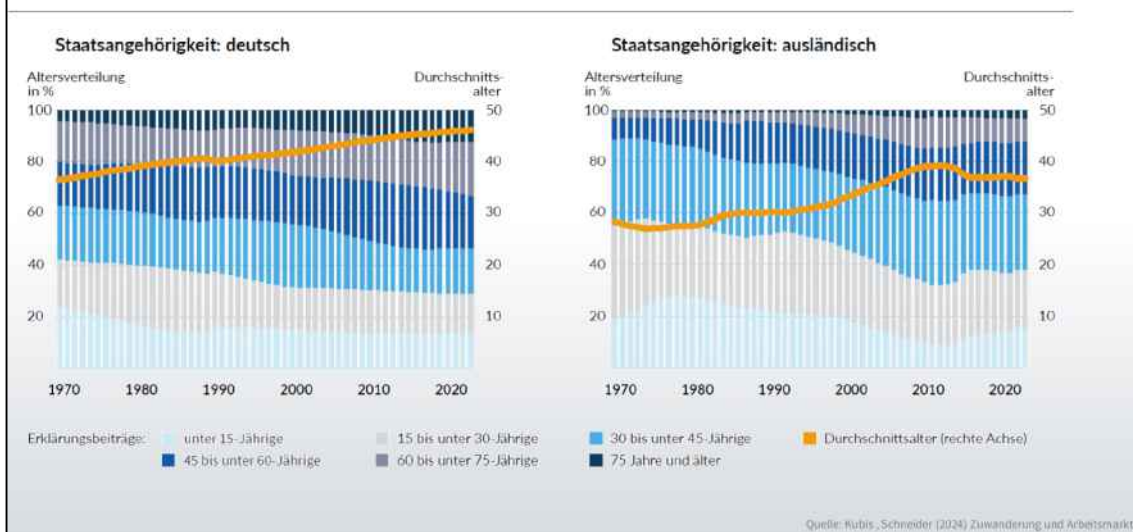
Zwei Studien von uns gehen der aktuellen Bertelsmann-Studie voraus. Die erste von 2015 mit dem Titel „Zuwanderungsbedarf aus Drittstaaten in Deutschland bis 2050“ beschäftigt sich mit der Frage, wie hoch der Zuwanderungsbedarf sein muss, damit das Erwerbspersonenpotenzial

auf dem heutigen Stand konstant bleibt. Die damals errechnete Zahl von 400 000 gilt nach wie vor. Doch was diese Studie damals nicht berücksichtigt hat, ist die Reaktion der Betriebe. Denn auch Betriebe schauen, wie sich die Demografie entwickelt, welchen Einfluss die Dekarbonisierung und die Digitalisierung haben und welche Effekte es gibt. Sie richten dann ihre Prognosen und Erwartungen auch beim Arbeitskräftebedarf entsprechend darauf aus. Die zweite Studie von 2019 mit dem Titel „Zuwanderung und Digitalisierung“ fragt daher danach, wie hoch der Zuwanderungsbedarf wäre, wenn man die Reaktion der Betriebe mitberücksichtigen und nicht alles konstant halten würde.

Wir haben uns dem Thema in verschiedenen Schritten genähert und zuerst die aktuelle Situation in Deutschland betrachtet: Wie sieht es mit den demografischen Faktoren aus? Dann haben wir als nächste Ebene das Erwerbspersonenpotenzial quantifiziert. Denn neben der Bevölkerungszahl bzw. dem dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Erwerbspersonenpotenzial ist die Frage, wie hoch die Erwerbsbeteiligung der hier lebenden Menschen ist, relevant. Nachdem wir auf Basis dieser Annahmen verschiedene Szenarien erstellt und das Erwerbspersonenpotenzial bestimmt haben, haben wir dieses der sogenannten Qualifikations- und Berufsprojektion - einer Studie, die vom IAB und dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) regelmäßig erstellt wird und die auf Berufsebene den betrieblichen Bedarf prognostiziert - gegenübergestellt und geschaut, was in den verschiedenen Zeitverläufen für unsere Fragestellung dabei herauskommt. Daraus ableitend haben wir den Zuwanderungsbedarf bis 2040 bzw. 2060 berechnet. Zum Abschluss werden Sie von uns heute kurze Anmerkungen zur Arbeitsmarktnähe der aktuellen Zuwanderung hören. Denn neben der Frage, wie viel Zuwanderung in die Bevölkerung kommt, ist auch die Frage, was die Wirtschaft und die Betriebe in Deutschland für Arbeitskräfte benötigen, relevant. Schon jetzt sehen wir am deutschen Arbeitsmarkt teilweise einen sehr großen Mismatch. Wir brauchen sehr viele Fachkräfte; wir diskutieren auch darüber, dass die Betriebe Fachkräfte brauchen. Aber es gibt auch den Helferbereich. Und dann stellt sich die Frage, wohin sich die Zuwanderung richtet.

## Zuwanderung und Arbeitsmarkt

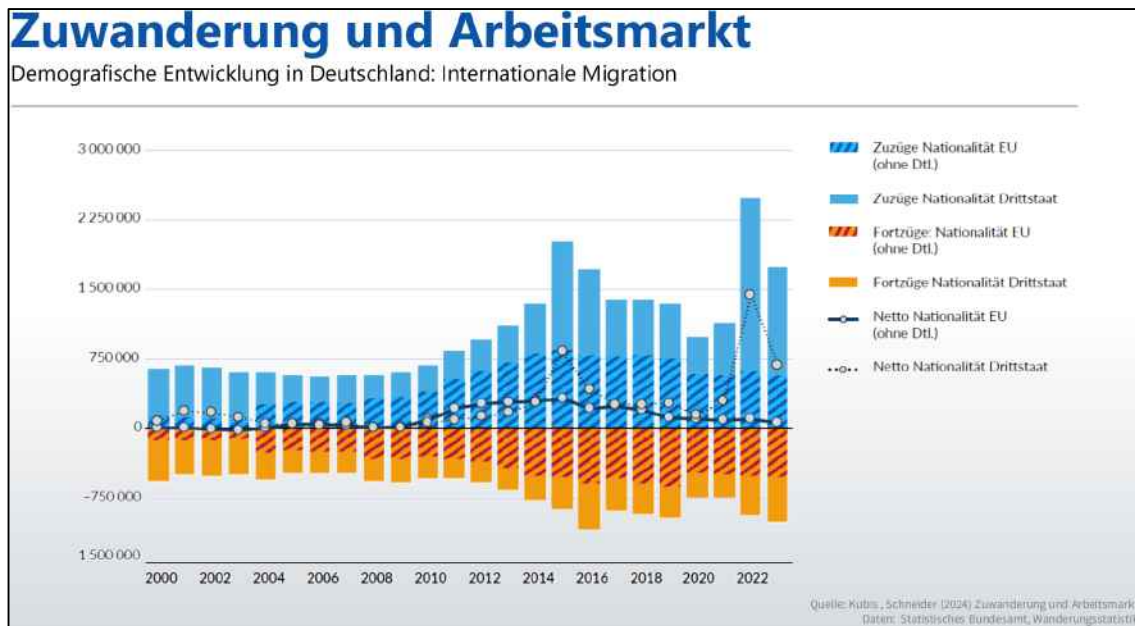
Demografische Entwicklung in Deutschland: Bevölkerung nach Altersgruppen und Durchschnittsalter



Lassen Sie mich mit der Tatsache beginnen<sup>2</sup>, dass die Menschen in Deutschland und damit auch die Belegschaften sehr stark altern. Das gilt bereits sehr lange. Die orangefarbene Linie in dieser Grafik zeigt das Durchschnittsalter. Bei den Personen mit deutscher Nationalität ist dieses von etwas unter 40 Jahren in den 1970er Jahren bis heute um ca. zehn Jahre gestiegen. Diese starke Alterung der Bevölkerung wird sich - neben dem Rückgang der Bevölkerung - in den nächsten Jahren noch weiter fortsetzen.

Auf der rechten Seite sieht man, dass auch die Zugewanderten seit Längerem altern. Doch hier sehen wir auch die starke Zuwanderung seit 2015, wodurch das Durchschnittsalter der hier lebenden Bevölkerung mit ausländischer Nationalität deutlich gesenkt wurde. Wir erwarten, dass wir, je länger die Menschen hier in Deutschland bleiben, auch wieder ähnliche Alterungseffekte wie bei der deutschen Bevölkerung sehen werden. Hier unterscheiden sich die ausländischen Bevölkerungsteile nicht sehr stark von den deutschen.

<sup>2</sup> Die vollständige Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.



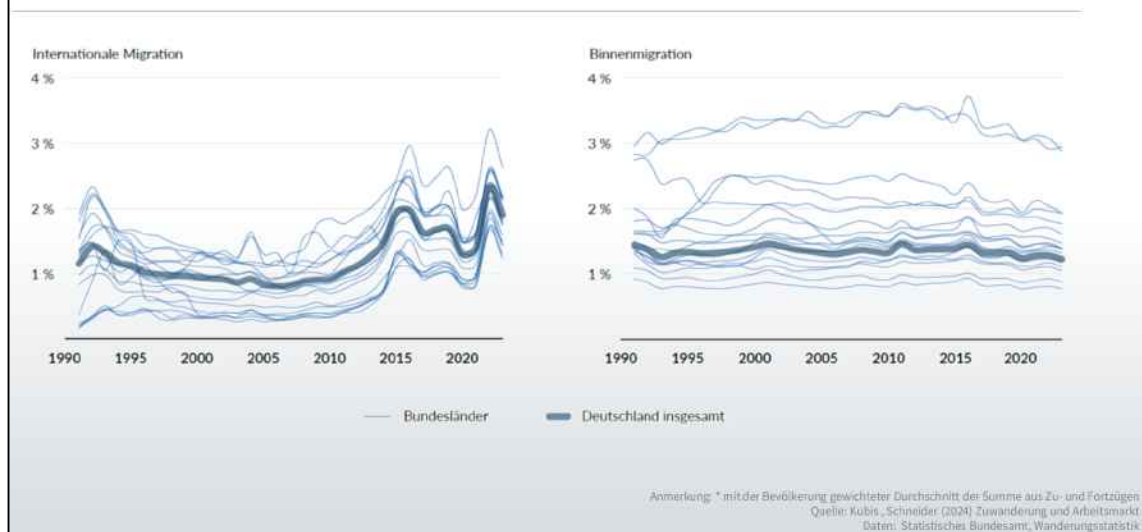
Betrachtet man die Zuwanderung genauer, so sieht man, dass wir ein Zuwanderungsland mit verschiedenen Spitzen der Zuwanderung sind. 2015 gab es einen Zuwanderungspeak und dann wieder einen mit Beginn des Ukrainekrieges 2022. Nicht dargestellt ist hier die Zuwanderungsspitze in den 1990er-Jahren durch den Krieg im ehemaligen Jugoslawien.

Im Rahmen unserer Vorgängerstudie haben wir herausgearbeitet, dass man, wenn man auf die Zuwanderung schaut, immer fragen muss, um was für eine Zuwanderung es sich handelt. Hier muss man sehr stark zwischen einer Zuwanderung aus EU-Staaten und einer aus Drittstaaten unterscheiden, weil sich daraus unterschiedliche rechtliche Konsequenzen ergeben. In der EU gibt es die Arbeitnehmerfreizügigkeit, weswegen es hier sehr wenige Steuerungsmöglichkeiten gibt. Zudem ist zu sehen, dass ein Großteil der Menschen - sowohl aus Drittstaaten als auch aus EU-Staaten - unser Land ziemlich schnell wieder verlässt. Daher muss eine Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zum einen qualifiziert, zum anderen langfristig erfolgen.

Des Weiteren ist die Zuwanderung aus den EU-Staaten deutlich rückläufig. Warum ist das so? Zum einen gibt es in den Herkunftsländern ähnliche demografische Probleme - auch die italienische Bevölkerung altert zum Beispiel sehr stark. Zum anderen gleicht sich die wirtschaftliche Prosperität an. Damals hatten wir über eine Zuwanderung aus Spanien gesprochen. Doch nach Spanien gibt es auch viel Rückwanderung. Im Rahmen der EU-Ostererweiterung sind sehr viele Menschen aus Osteuropa gekommen. Doch mittlerweile sind die Zuwanderungszahlen aus Europa negativ. Laut Statistischem Bundesamt hatten wir 2024 einen negativen Wanderungssaldo von 100 000 Menschen aus EU-Staaten. Wenn wir also feststellen, dass wir Zuwanderung benötigen, um den Arbeitsmarkt zu unterstützen, dann wird sie vorwiegend - zumindest, wenn es um den Nettobetrag geht - aus Drittstaaten kommen müssen. Über die Realisierbarkeit dessen muss man sich Gedanken machen, was allerdings eine weiterführende Frage ist.

## Zuwanderung und Arbeitsmarkt

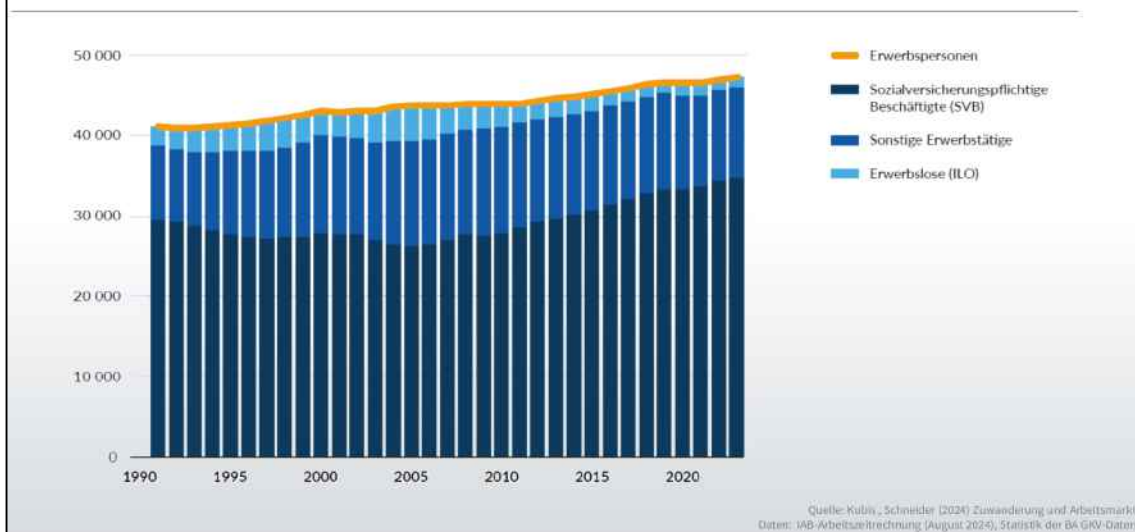
Demografische Entwicklung in Deutschland: Turnover-Raten der Migration\*, Bundesländer



Betrachtet man die Bundesländer, so sieht man, dass für diese die Außenzuwanderung fast genauso relevant ist wie die Binnenzuwanderung. Wenn wir uns die Summe aus Zu- und Abwanderung anschauen und diese mit der Bevölkerung gewichten, dann sehen wir, der Zuwanderungsturnover bzw. Austausch durch die Binnenwanderung war lange Zeit größer als durch die Außenwanderung. Es gibt also sehr viele Binnenwanderungseffekte, die wir hier modellieren und betrachten müssen und die natürlich auch Effekte auf die regionalen Arbeitsmärkte haben. Das ist auch bei der Ostabwanderung zu beobachten, die lange Zeit in den 1990er-Jahren diskutiert wurde. Mittlerweile ist Ostdeutschland ein Zuwanderungsland, wenn auch auf niedrigem Niveau; die Binnenwanderung geht wieder zurück, zum Teil auch aufgrund von Heimkehrprozessen. Aus solchen Gründen sagen wir, dass wir, wenn wir die Zuwanderung betrachten, auch auf die Abwanderung schauen müssen; denn jede Person, die nicht abwandert, muss nicht zuwandern.

## Zuwanderung und Arbeitsmarkt

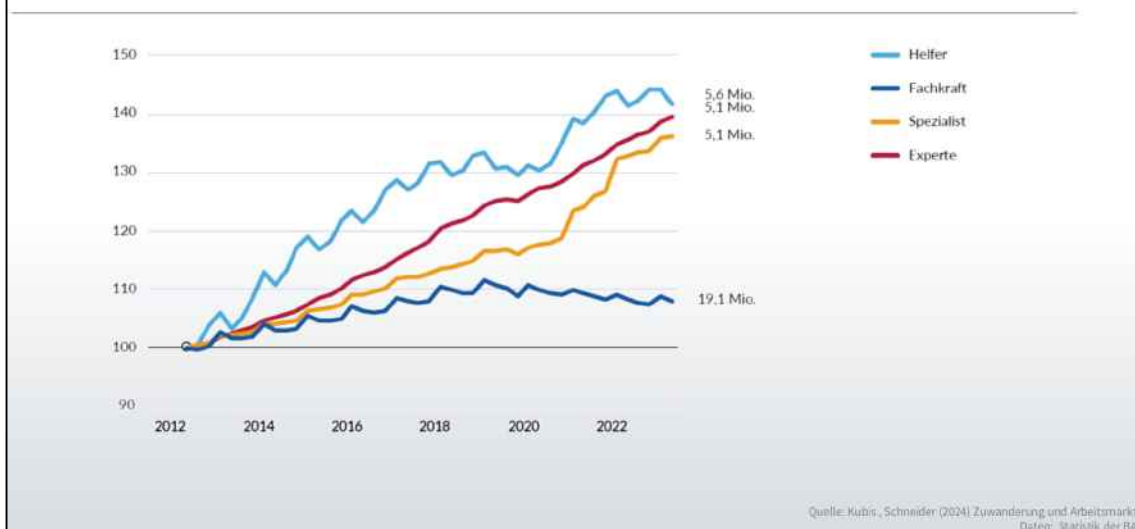
Erwerbspersonen in Deutschland in Tsd.



Hier sieht man, dass das Erwerbspersonenpotenzial durch die hohe Nettozuwanderung in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist. Was diese Personen dann letztlich machen, ob sie in Lohn und Brot oder arbeitslos sind, ist natürlich eine ganz andere Frage. Hierauf gibt das Erwerbspersonenpotenzial keine Antwort. Gefragt werden muss, wie gut die Passungen der Personen sind, die wir hier am Arbeitsmarkt haben. Aber diese Frage gilt genauso für die Personen mit deutscher Nationalität; denn auch hier sehen wir Passungsprobleme.

## Zuwanderung und Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland, relative Entwicklung gegenüber Dez. 2012 (=100%)

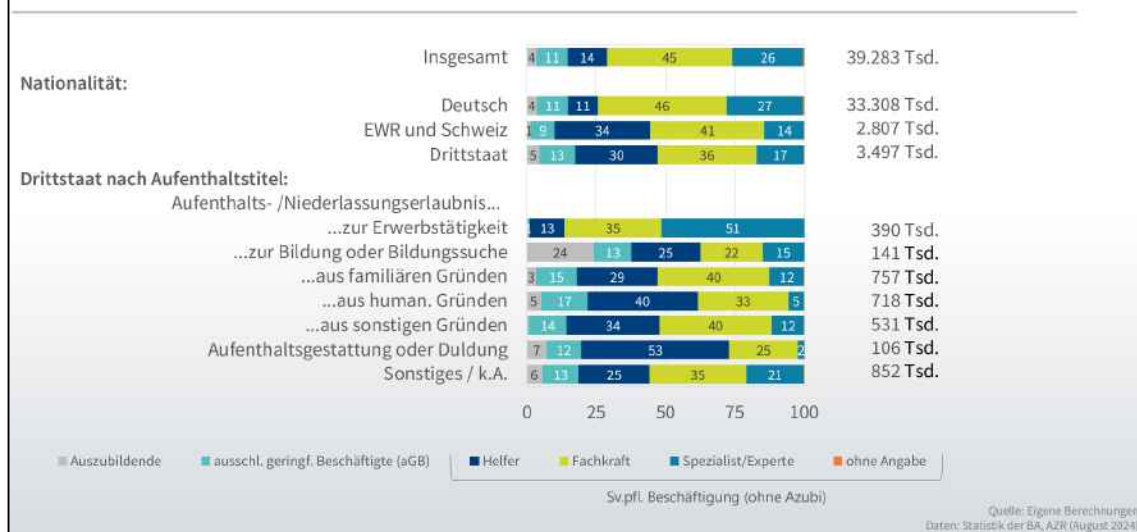


Die Prognosen zu den betrieblichen Bedarfen haben sich bestätigt: Die Hochqualifizierten werden immer stärker nachgefragt. In den vergangenen Jahren gab es aber auch - überraschenderweise - starke Zuwächse beim Beschäftigungsbestand sozialversicherungspflichtig beschäftigter Helfer. Das ist letztlich eine Folge der hohen Zuwanderung aus den Drittstaaten, weil diese Personen zunächst sehr stark im Bereich der Helfertätigkeiten angestellt wurden und damit auch dementsprechende Arbeitskraft generiert haben.



## Zuwanderung und Arbeitsmarkt

Abhängige Beschäftigung nach Nationalität sowie Aufenthaltswitz und/oder -titel bei Drittstaatsangehörigen



Menschen, die aus einem Drittstaat aus Gründen der Erwerbstätigkeit zugewandert sind, haben bessere Qualifikationsniveaus als die Deutschen; anteilig gibt es in dieser Gruppe mehr Spezialisten bzw. Experten als in der deutschen Bevölkerung. Das zeigt auch: Zuwanderung kann sehr unterschiedlich sein. Momentan geschieht ein Großteil der Zuwanderung nach Deutschland aus humanitären oder familiären Gründen. Nur ein kleiner Teil - 390 000 Menschen - sind aus Drittstaaten zur Erwerbstätigkeit nach Deutschland gekommen. Zwar ist die Auswertung selbst etwas komplexer, weil eine Person mittlerweile verschiedene Aufenthaltstitel besitzen kann. Aber es bleibt an der Stelle zu sagen: Qualifikation spielt eine Rolle.



Prof. **Dr. Lutz Schneider**: Kommen wir zu den Projektionsergebnissen. Hierzu kann ich Ihnen ein paar methodische Erläuterungen nicht ersparen, auch um zu verdeutlichen, dass das, was wir hier projiziert haben, von einem wissenschaftlichen Standpunkt aus gesehen State of the Art ist.



Wie geht man vor? Erstens benötigt man eine Bevölkerungsprojektion. Zunächst gibt es eine Ausgangsbevölkerung, zum Beispiel die von Niedersachsen. Als Basisjahr haben wir das Jahr 2022 genommen und verwenden die neusten Ist-Zahlen aus diesem Jahr für unsere Analyse. Diese Zahlen sind differenziert nach Alterseinzelnjahren, nach Geschlecht und nach Nationalität, wobei wir bei Letzterem nur zwischen deutsch und ausländisch unterscheiden können; eine weitere Differenzierung nach Nationalitäten ist datenbedingt nicht möglich.

Diesbezüglich eine kleine Anmerkung: Wir sprechen bekanntlich über Zuwanderung. Als Datenbasis für zum Beispiel das Erwerbsverhalten der Zugewanderten verwenden wir aber die hier in Deutschland ansässige ausländische Bevölkerung und schreiben somit den Zugewanderten das Erwerbsverhalten und das demografische Verhalten der hier ansässigen ausländischen Bevölkerung zu, obwohl viele von diesen Menschen schon eine längere Zeit hier leben. Aber datenbedingt ist es nicht anders möglich, obwohl es zwischen diesen Gruppen Unterschiede gibt und dies somit eine Unschärfe darstellt.

Dann schauen wir uns als Nächstes die Zuwanderung aus dem Ausland nach zum Beispiel Niedersachsen oder in ein anderes Bundesland sowie nach Deutschland insgesamt an, alles immer differenziert nach Geschlecht, Altersjahren und auch Nationalität; denn es gibt bekanntlich auch eine Zu- und Abwanderung von Deutschen, die ausländische Bevölkerung wandert anders als die deutsche, und Zu- und Abwanderung sind auch alters- und geschlechtsspezifisch sehr unterschiedlich - Jüngere wandern zum Beispiel eher als Ältere. Dasselbe machen wir für die Abwanderung ins Ausland sowie für die Zuwanderung aus anderen Bundesländern bzw. in andere Bundesländer. Unterschiede hinsichtlich der Ziel- und Herkunftsregion werden in diesem Modell über die Ziel- und Herkunftsmatrix abgebildet. Abschließend betrachten wir auch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen - Geburten und Sterbefälle. Wobei das gar nicht so entscheidend ist; relevant sind die Wanderungen. Bei den Geburten unterscheiden wir auch nach Nationalität, bei

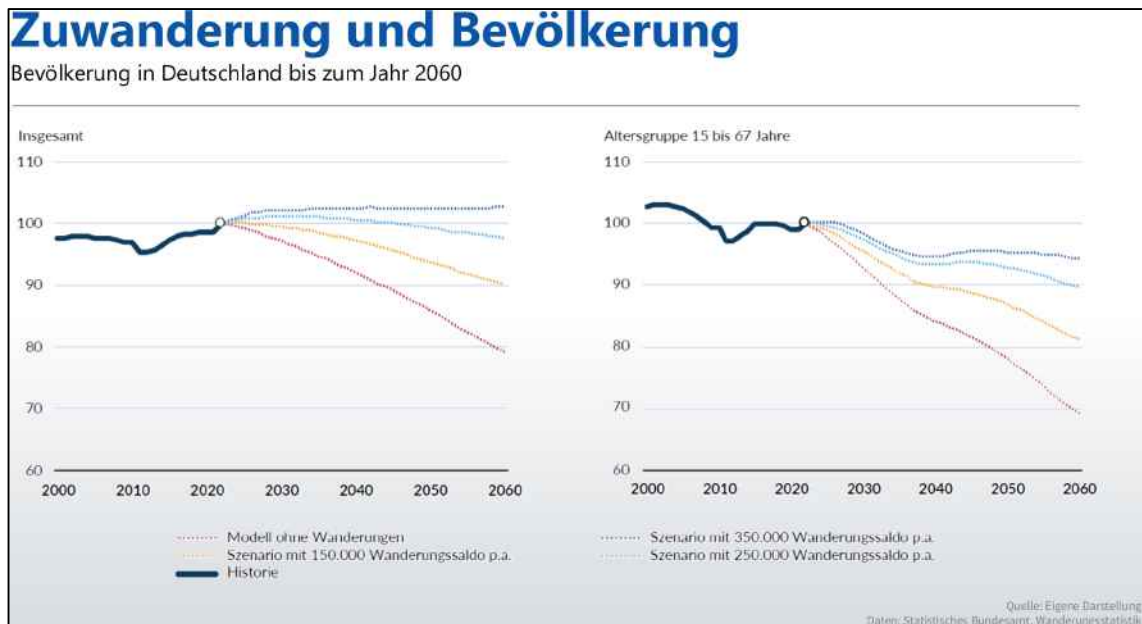
den Sterbefällen haben wir uns diesen Schritt erspart, weil es für den Arbeitsmarkt nicht entscheidend ist, ob die Mortalitätsunterschiede zwischen der ausländischen und der deutschen Bevölkerung hoch oder gering sind.

Diese ganzen Daten sammeln wir für 2022 und schauen dann, was sich verändert - Stichwort „Alterungsprozesse“. Das ergibt das Jahr 2023. Dasselbe machen wir mit entsprechenden Annahmen für 2024/2025. Die Annahmen sind dabei empirisch gedeckt. So schreiben wir dann die Trends der vergangenen zehn Jahre - Fertilität, Mortalität, Wanderungsverhalten, Wanderungsmuster - fort. Hierbei muss erwähnt werden, dass es in den vergangenen zehn Jahren ein paar Ausreißer gab, die wir auch nicht berücksichtigt haben. COVID-19 hatte sowohl Einfluss auf die Geburten als auch die Wanderungen. Solche Jahre muss man sachlich gerechtfertigt außen vor lassen.

Wenn wir die Bevölkerung entsprechend meiner Beschreibungen projiziert haben, stellt sich die Frage nach der Arbeitsmarktpartizipation bzw. dem Erwerbsverhalten. Auch hier ist es wichtig, dass wir zwischen deutscher und ausländischer Bevölkerung sowie alters- und geschlechtsspezifisch unterscheiden.

Dadurch, dass das alles aber mit einer höheren Unsicherheit verbunden ist, haben wir zwei Szenarien erstellt. Bei dem „progressiven“ Szenario gehen wir davon aus, dass sich das Erwerbsverhalten so wie in den vergangenen Jahren entwickeln wird, das heißt, es wird weiterhin stark steigen, insbesondere bei der älteren Bevölkerung. Hierbei wird sich auch das Erwerbsverhalten der ausländischen Bevölkerung stärker dem Erwerbsverhalten der Deutschen anpassen.

Daneben haben wir ein „konservatives“ Szenario berechnet, bei dem wir die Annäherungsprozesse ab einer bestimmten Stelle ausgesetzt und diese auf einem bestimmten Level festgesetzt haben. Zwischen diesen beiden Szenarien wird sich das Ganze dann bewegen. Beide Szenarien projizieren wir bis 2040 und auch noch bis 2060. Auf der anderen Seite haben wir den Arbeitskräftebedarf nur bis 2040 projiziert, deswegen fokussieren wir hier auch auf das Jahr 2040.

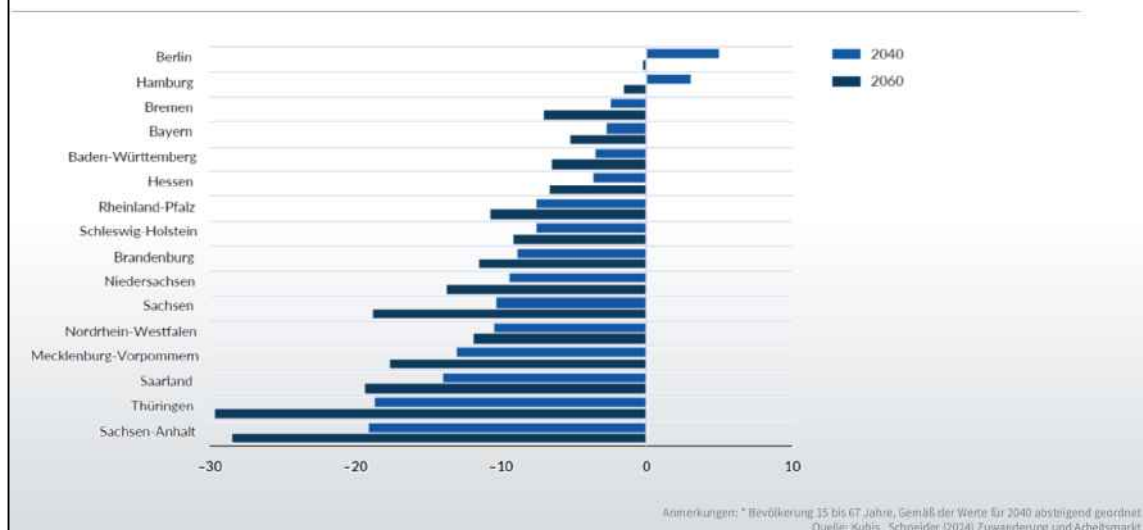


Hier sehen wir die Ergebnisse für die gesamte Bevölkerung und die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Die durchgezogene Linie ist der Ist-Stand. Die verschiedenen gepunkteten Linien zeigen, wie sich je nach Wanderungsannahme zum einen die Bevölkerung in Deutschland insgesamt, zum anderen - auf der rechten Seite - die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter entwickeln würde. Interessant ist hier die rote Linie, die zeigt, was wäre, wenn wir keine Zuwanderung hätten. In dem Fall hätten wir einen Rückgang der Bevölkerung um 20 %, bei der erwerbsfähigen Bevölkerung wären es sogar 30 %. Die anderen Szenarien haben unterschiedliche Wanderungssalden von 150 000, 250 000 und 350 000 zugrunde liegen. Sie stimmen mit den Annahmen überein, die das Statistische Bundesamt trifft.

Eine Zuwanderung von 350 000 Menschen pro Jahr klingt vielleicht zunächst viel, aber hier sieht man: Damit lägen wir immer noch unter dem gegenwärtigen Level, und die Bevölkerung würde insgesamt lediglich konstant bleiben. Bei allen anderen Szenarien wird sie hingegen deutlich schrumpfen. Auf der rechten Seite sieht man auch die Schrumpfungsprozesse bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Hier ist der Negativtrend aufgrund der bekannten Altersstruktur - die „Boomer“ gehen in Rente - in den kommenden zehn Jahren bis 2035 besonders ausgeprägt und flacht dann ein wenig ab.

## Zuwanderung und Bevölkerung

Entwicklung Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter\* (Szenario Wanderungssaldo 250 p.a.), Änderung geg. 2022 in %



Hier sehen Sie die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nach Bundesländern aufgeschlüsselt für das Szenario mit einer Zuwanderung von 250 000 Menschen pro Jahr nach Deutschland. Entsprechend der Wanderungsmuster würden sich diese Menschen im Modell anteilig auch auf Niedersachsen verteilen. Zu sehen ist auch hier ein Rückgang um 10 % bis 2040, bis 2060 wären die Rückgänge noch ausgeprägter. Den Wanderungssaldo von 250 000 Menschen hatte man in der Vergangenheit als einen langfristigen Durchschnitt gesehen, aber in den vergangenen zehn Jahren lagen die Zahlen deutlich darüber.

## Zuwanderung und Erwerbspersonenpotential

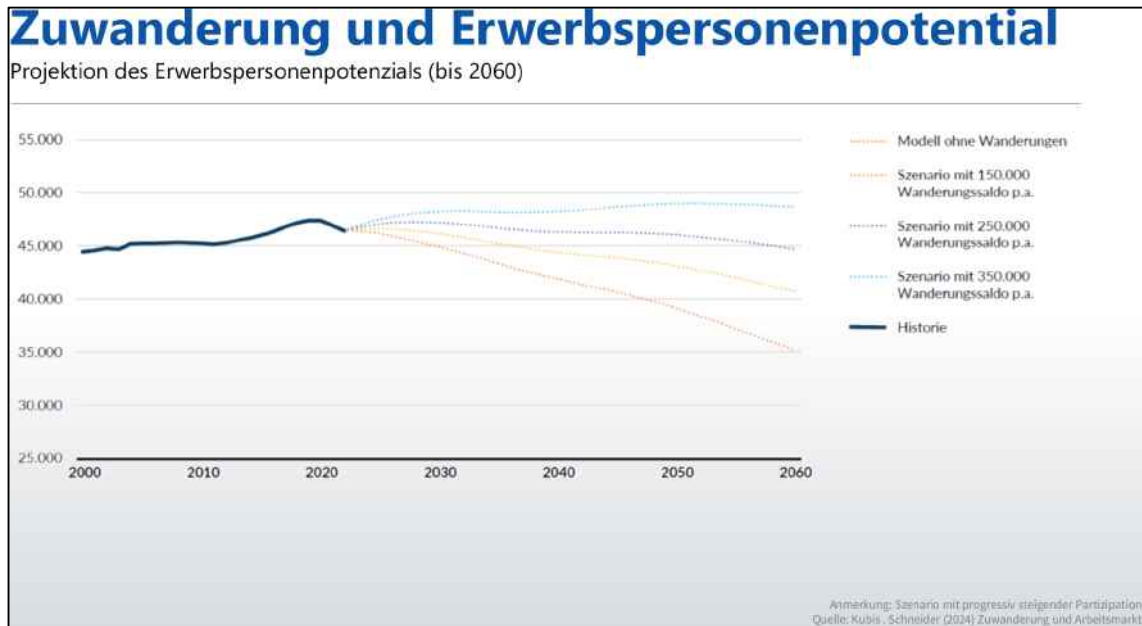
Projektion des Erwerbspersonenpotenzials: Altersspezifische Potenzialerwerbsquoten, Projektion 2023 und 2060



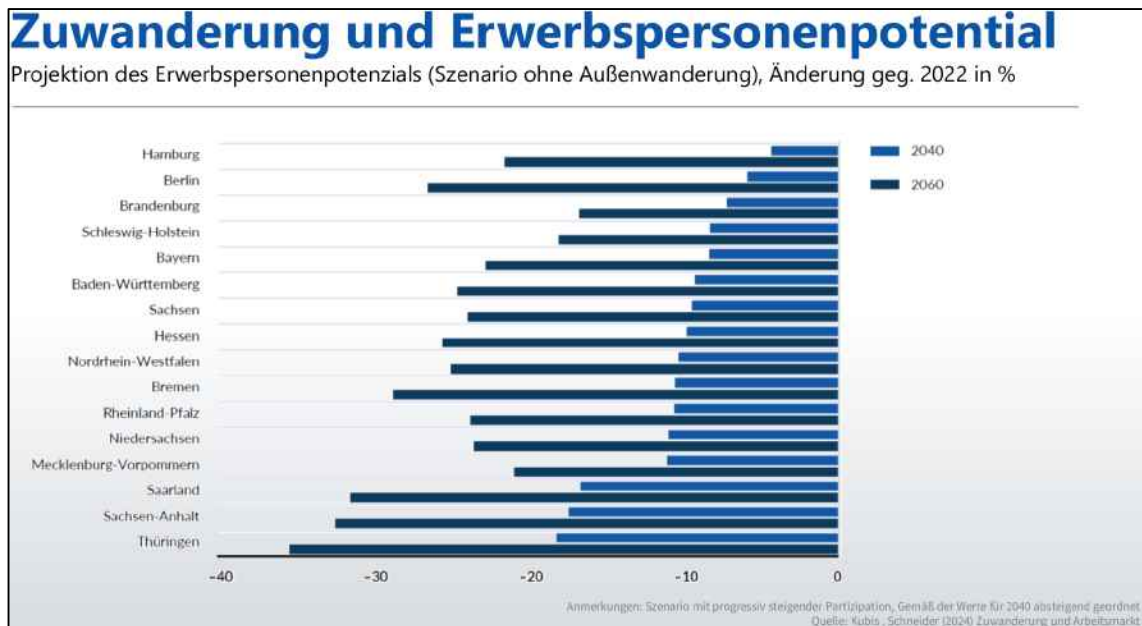
Ich möchte nun zum Erwerbsverhalten kommen - hier im Speziellen für das progressive der zwei Szenarien. Betrachtet man die unterschiedlichen Altersgruppen, so sind in den unteren Altersgruppen bei den Männern kaum Abweichungen zwischen 2023 und der Projektion auf 2060 zu erkennen. In den oberen Altersgruppen sind hingegen starke Veränderungen zu sehen, wenn wir die vergangenen Trends fortschreiben. Zu sehen ist zum Beispiel eine sehr hohe Erwerbsquote der 60- bis 64- und der 65- bis 69-Jährigen. Unsere Skala geht hoch bis zu den 70- bis 74-

Jährigen. Das soll nicht heißen, dass das Renteneintrittsalter auf 74 hochgesetzt werden soll, aber es gibt sehr viele Menschen, die im Rentenalter noch arbeiten. In Japan sind es zum Beispiel 50 % der Menschen.

Nicht nur bei den über 60-jährigen Männern ist ein deutlicher Anstieg zu erkennen, sondern auch bei den Frauen. Vor allem ist bis 2060 eine Angleichung der Erwerbsverhalten der ausländischen Frauen an das Erwerbsverhalten der deutschen Frauen zu erkennen, aber auch des Erwerbsverhaltens der Frauen an das der Männer. Würde man die zwei Grafiken übereinanderlegen, so könnte man das noch deutlicher erkennen.

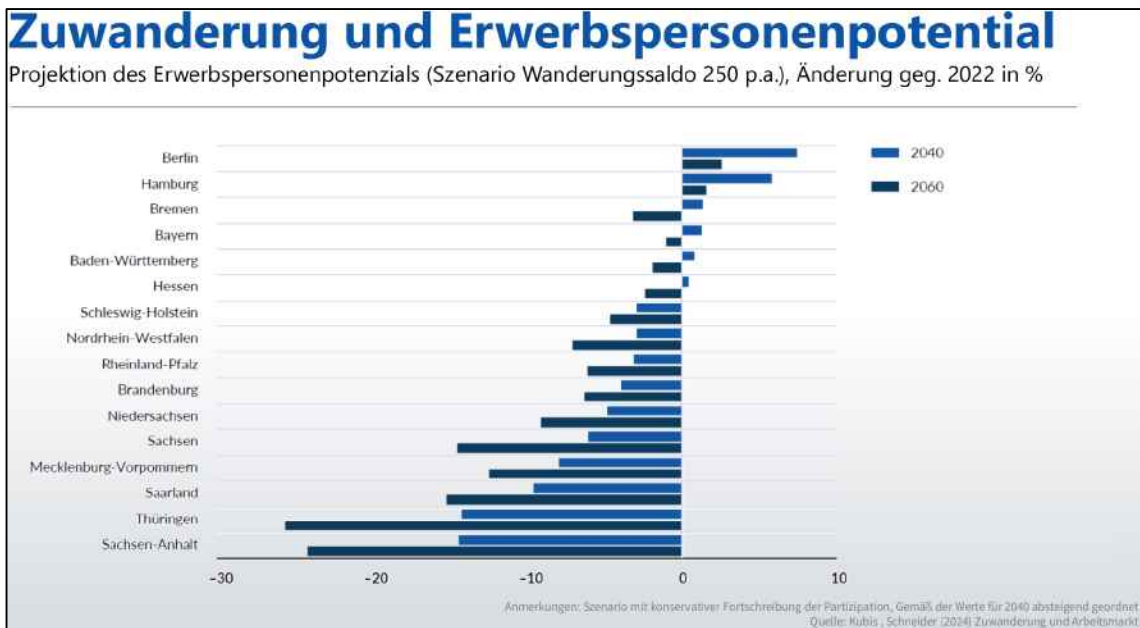


Hier ist die Projektion des Erwerbspersonenpotenzials für Deutschland für das progressive Szenario zu sehen. Bei keiner Wanderung gäbe es einen deutlichen Rückgang bis 2060, bei 150 000 Menschen pro Jahr sähe es schon besser aus, und bei 250 000 bzw. 350 000 Menschen bliebe es beim gegenwärtigen Niveau. Dies hängt größtenteils auch damit zusammen, dass wir recht „optimistische“ Erwerbsverhaltensprojektionen verwendet haben. Beim konservativen Szenario wäre eine stärkere Schrumpfung zu beobachten.

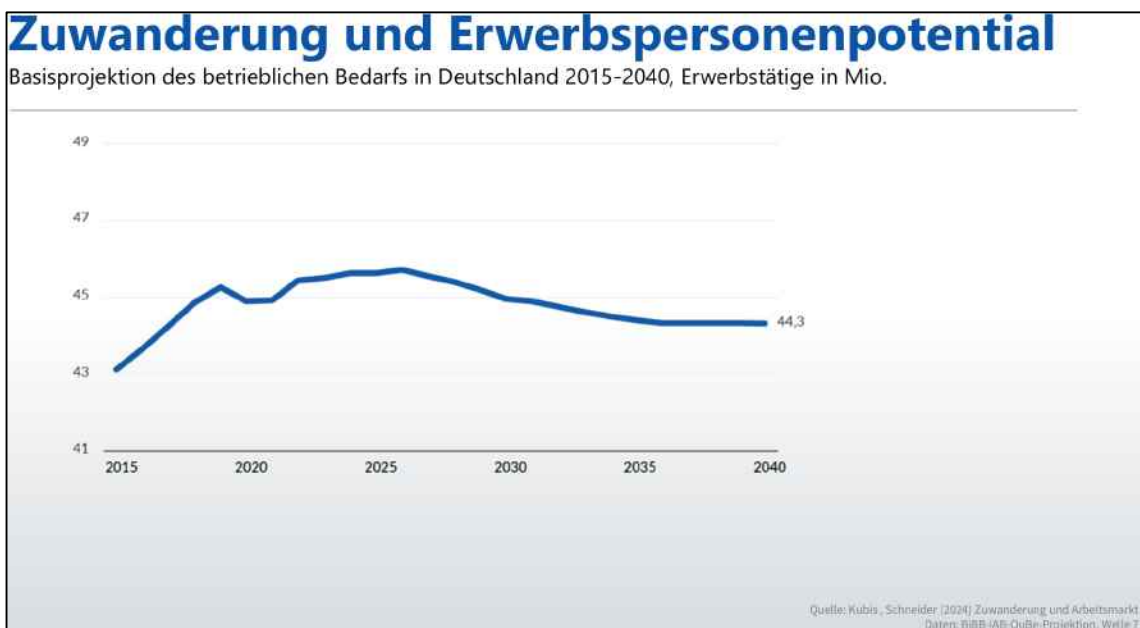


Hier ist das Erwerbspersonenpotenzial nach Bundesländern aufgeschlüsselt. Bei einem Szenario ohne Außenwanderung würde dieses in Niedersachsen bis 2040 um 10 % und bis 2060 um 25 % schrumpfen. Hier sind die Unterschiede zwischen Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Bremen oder Nordrhein-Westfalen weniger groß, die ostdeutschen Länder aber auch das Saarland fallen weiter zurück.

Stadtstaaten haben diesbezüglich immer eine etwas andere Entwicklung, und das ist auch eine methodische Schwierigkeit für uns. Hamburg und Bremen sind zum Beispiel nicht weit weg von Niedersachsen. Als Ökonom würde man sagen, man müsste diese Regionen integrieren. Dann müsste man allerdings auch Schleswig-Holstein hinzunehmen, weil das ebenfalls von Hamburg betroffen ist. Hierdurch würde eine große Nordregion entstehen. Wir haben das im vorliegenden Fall nicht gemacht. Doch das ist eine methodische Entscheidung, die man auch anders fällen könnte.



Würde man von einem Wanderungssaldo von 250 000 Menschen pro Jahr ausgehen - eine Zahl, die in der Vergangenheit regelmäßig erreicht wurde und zuletzt, wie gesagt, sogar deutlich überschritten wurde -, so würde das Erwerbspersonenpotential in Niedersachsen bis 2040 trotzdem um 5 % schrumpfen.



Nun möchte ich noch auf die Bedarfsseite eingehen. Diese Standardprojektion haben wir nicht selbst errechnet - Herr Dr. Kubis sagte es schon -, sondern sie kommt vom IAB und dem BIBB. Mittlerweile gibt es auch neuere Wellen; sie werden alle ein bis zwei Jahre veröffentlicht. Die hier gezeigten Daten basieren auf der siebten Welle.

Zu sehen ist der gesamte Arbeitskräftebedarf laut dieser Basisprojektion bis 2040. Zu erkennen ist eine Seitwärtsbewegung. Gegenüber den der Projektion zugrunde liegenden Zahlen ist dies ein Rückgang des Arbeitskräftebedarfs um 600 000 Menschen bzw. ungefähr 1,5 % bis 2040. Für Niedersachsen liegt der Wert bei ungefähr -2,1 %. Diese Werte liegen im moderaten Bereich, aber man sollte sie kennen.



Noch eine Anmerkung zu den Länderergebnissen: Diese Projektion geht davon aus, dass der Arbeitskräftebedarf in den östlichen Bundesländern sehr stark schrumpfen wird. Das heißt dann auch, dass die künftigen Zuwanderungsbedarfe im Osten gar nicht so groß sein werden, wie man vermuten würde, da die Projektion nahelegt, dass der Bedarf gar nicht so groß sein wird. Dieser Umstand ist für die östlichen Bundesländer vielleicht stärker von Interesse. Aber ich wollte ihn an dieser Stelle trotzdem erwähnen.

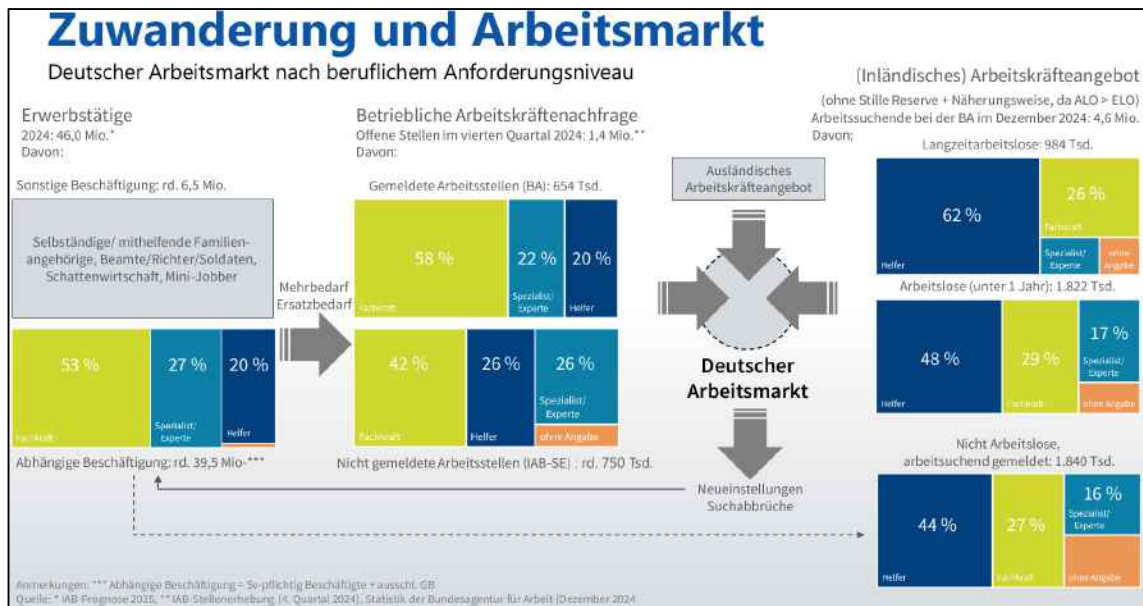
| Zuwanderung und Erwerbspersonenpotential                                   |                                                        |                           |                                       |                                |
|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| Nettozuwanderungsbedarf zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs bis 2023-2040 |                                                        |                           |                                       |                                |
| ■ Progressives Szenario                                                    |                                                        |                           |                                       |                                |
| Arbeitskräftebedarf                                                        |                                                        | Arbeitskräfteangebot      |                                       |                                |
| Arbeitskräftebedarf 2040 (QuBe)                                            | Minimales EPP 2040 (inkl. 3 Prozent Erwerbslosenquote) | EPP 2040 ohne Wanderungen | Nettozuwanderung p.a. (2023 bis 2040) | Daraus resultierendes EPP 2040 |
| 44,3 Mio.                                                                  | 45,7 Mio.                                              | 41,9 Mio.                 | 288.000                               | 45,7 Mio.                      |
| ■ Konservatives Szenario                                                   |                                                        |                           |                                       |                                |
| Arbeitskräftebedarf                                                        |                                                        | Arbeitskräfteangebot      |                                       |                                |
| Arbeitskräftebedarf 2040 (QuBe)                                            | Minimales EPP 2040 (inkl. 3 Prozent Erwerbslosenquote) | EPP 2040 ohne Wanderungen | Nettozuwanderung p.a. (2023 bis 2040) | Daraus resultierendes EPP 2040 |
| 44,3 Mio.                                                                  | 45,7 Mio.                                              | 40,9 Mio.                 | 368.000                               | 45,7 Mio.                      |

Quelle: Kubis, Schneider (2024): Zuwanderung und Arbeitsmarkt

Kommen wir zum Arbeitskräfte- und Nettozuwanderungsbedarf für Deutschland. Deutschlandweit wird der Arbeitskräftebedarf bei 44,3 Millionen Menschen liegen, sowohl beim progressiven als auch beim konservativen Szenario. Das prognostizierte Erwerbspersonenpotenzial liegt laut Bedarfsprognose bei beiden Szenarien aber bei 45,7 Millionen Menschen; denn es wird eine Arbeitslosenquote von 3 % unterstellt, weil eine Arbeitslosigkeit von 0 % ökonomisch nicht erreicht werden kann. Legt man das zugrunde, so sieht man, dass wir pro Jahr in Deutschland im progressiven Szenario eine Nettozuwanderung von 288 000 Menschen bräuchten. Diese Zahl wurde in der Presse auch sehr prominent kommuniziert. Legen wir das konservative Szenario zugrunde, weil man sagt, unser Projektionen bezüglich des Erwerbsverhaltens sind gegebenenfalls doch zu optimistisch, dann bräuchten wir auch mehr Zuwanderung, weil die Menschen im Land - ob Deutsche oder Ausländer - eine geringere Erwerbsbeteiligung hätten. In dem Fall bräuchten wir eine Zuwanderung von 368 000 Menschen pro Jahr.

**Dr. Alexander Kubis:** Kommen wir nun zum Thema Zuwanderung und Qualifikation. Im Rahmen unserer Analysen haben wir festgestellt, dass die Zuwanderung in den vergangenen zehn Jahren immer oberhalb der erwähnten 288 000 Menschen lag. Betrachten wir den Arbeitsmarkt, so dürfen wir nicht nur auf die Zahl der Köpfe, sondern müssen auch auf die Qualifikationen schauen; denn der betriebliche Bedarf am Arbeitsmarkt ist oftmals schon jetzt ein anderer als das Angebot an regional zur Verfügung stehenden Arbeitskräften.



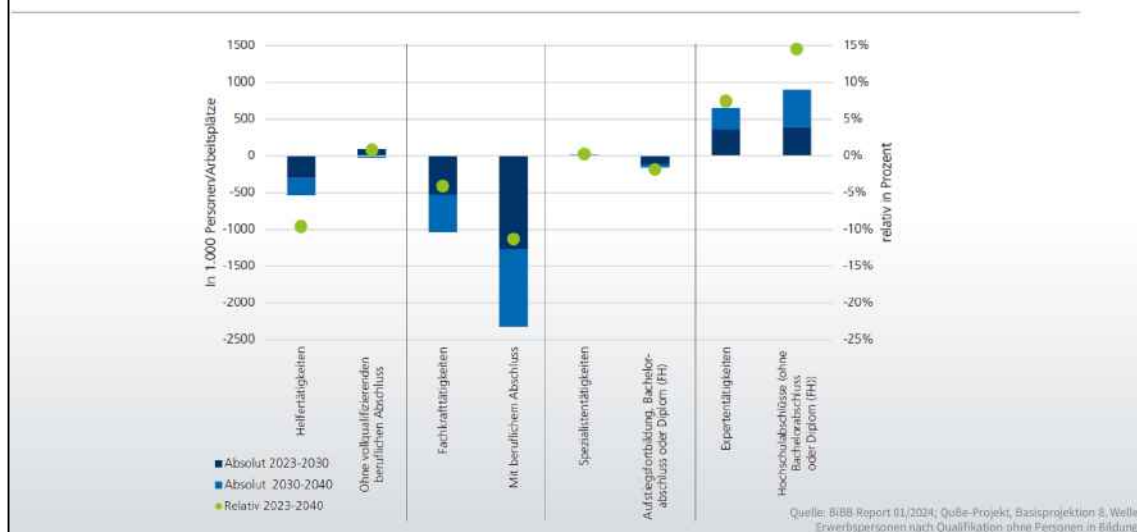


Diese Grafik ist recht komplex. Ich möchte Sie daher auf einen Aspekt aufmerksam machen. Schon jetzt sucht über die Hälfte der Arbeitslosen in Deutschland ausschließlich eine Helfertätigkeit. Zudem suchen die Menschen eher ausschließlich einen Helferjob, je länger sie arbeitslos sind. Bei den Langzeitarbeitslosen liegt die Quote dieser Menschen schon jetzt bei 62 %.

Betrachten wir auf der anderen Seite die betrieblichen Bedarfe bzw. die Qualifikationsstruktur der gemeldeten und nicht gemeldeten Arbeitsstellen, dann sehen wir: Nur 20 % der gemeldeten Stellen und 26 % der nicht gemeldeten Stellen - das ist etwa die Hälfte aller Stellen am Arbeitsmarkt - sind Helferstellen. Das bedeutet, es gibt am Arbeitsmarkt schon jetzt einen Mismatch. Hinzu kommt: Neben der demografischen Frage gibt es bei den „drei großen Ds“ noch die Digitalisierung und die Dekarbonisierung. Die Transformation und der Strukturwandel werden die betrieblichen Bedarfe zusätzlich massiv verändern.

## Strukturwandel nimmt zu

Entwicklung des Arbeitskräfteangebots nach Qualifikation und der –nachfrage nach Anforderungsniveau, 8. Welle



Laut der Projektion des QuBe-Projekts wird sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen. Die Daten dieser Grafik basieren auf der achten Projektion. Man sieht: Wir werden weiterhin hochqualifizierte Arbeitskräfte brauchen, im Helferbereich aber weniger Menschen; schon jetzt liegt die Arbeitslosenquote bei den Helfertätigkeiten bei 20 %.

## Zuwanderung

Ein Baustein zur Erhöhung des Fachkräfteangebots bis 2040

- **Höhere Erwerbsbeteiligung** (bis zu 3,4 Millionen Personen zusätzlich bei günstigster Entwicklung)
  - Erwerbsbeteiligung Älterer (55 b.u. 65 Jahre / (65 b.u. 70 Jahre) erhöhen
  - Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen
- **Positive Zuwanderungssalden** (+ 3,7 Millionen Personen bei einem jährlichen Saldo von 330.000)
  - Einwanderung von Fachkräften
  - Willkommenskultur
- **Vollbeschäftigung**, d.h. ALQ von 2 bis 3 Prozent (+ 1,3 Millionen Personen)
  - Passung am Arbeitsmarkt erhöhen
  - Schulabgänger ohne Abschluss reduzieren
  - Ausbildungs- und Studienabbrüche reduzieren
  - Qualifizierung/ Aus- und Weiterbildung
  - Arbeitsmarkttransparenz / Steuer- und Transfersysteme
- **Präferenzgerechte Ausweitung der Arbeitszeiten** (+ 1,4 Millionen Personen, in Vollzeitstellen gemessen)
  - Insbesondere Arbeitszeitvolumen von Frauen in Teilzeit erhöhen

Quelle: Quantifizierung aus Heitwagner, Timon; Söhle, Doris; Wanger, Susanne; Weber, Enzo (2022): Wie sich eine demografisch bedingte Schrumpfung des Arbeitsmarkts noch abwenden lässt. In: IAB-Forum 23. November 2022.

Ich bzw. wir haben bisher viel über Zuwanderung geredet. Zuwanderung ist ein zentraler Baustein für den Arbeitsmarkt, weil wir bei der Zuwanderung sehr schnell etwas regeln können und dann auch Effekte sehen. Aber selbst wenn es uns gelänge, alle anderen Bausteine positiv zu reaktivieren und damit alle Menschen, die hier leben, in Lohn und Brot zu bekommen - sprich, Vollbeschäftigung bei der Erwerbsbeteiligung zu erreichen -, hätten wir immer noch einen Zuwanderungsbedarf von 288 000 Köpfen pro Jahr. Das ist letztlich die große Aussage unseres Modells. Das bedeutet, wir müssen alle anderen Bausteine mit ebenso großer Intensität angehen, um den Arbeitsmarkt in Zukunft nicht vor Probleme zu stellen.

Welche anderen Punkte sind das neben der Zuwanderung? Da wären zum Beispiel die höhere Erwerbsbeteiligung und die Frage der Vollbeschäftigung. Wir müssen leider auch konstatieren, dass die Welt heute eine ganz andere ist als vor 20 Jahren. Das Thema Teilzeit betrifft viele Erwerbsverhältnisse. Wir sehen aber gleichzeitig nach wie vor, insbesondere beim Arbeitsvolumen von Frauen, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen mehr arbeiten wollen würden. Es gibt viele Menschen, die zu viel Arbeit haben, aber es gibt auch Menschen in Teilzeit, die vielleicht nicht Vollzeit arbeiten können, aber doch ein, zwei Stunden mehr arbeiten wollen würden. Letztlich muss man eine Strategie verfolgen, um die Arbeitszeit schrittweise zu erweitern - nicht unbedingt auf Vollzeit - und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an der Stelle weiter zu fördern. Hierfür sind zum Beispiel sowohl Arbeitszeitmodelle als auch Tarifverträge zu flexibilisieren. In diesem Bereich ist zwar schon viel passiert, aber auch das ist ein Baustein, der angegangen werden muss.

**Abg. Nadja Weippert (GRÜNE):** Vielen Dank, der Vortrag war sehr aufschlussreich. Wer sich schon länger mit dem Thema beschäftigt, kennt ähnliche Ergebnisse, zum Beispiel aus älteren Studien, aber auch die neueren Zahlen.

Tatsächlich ist die Abwanderung ein Punkt; die haben auch Sie genannt. Spricht man mit Menschen aus der Wirtschaft, zum Beispiel aus der Gastronomie, dann erzählen diese häufig, dass sich angeworbene Menschen in unserem Land wortwörtlich nicht wohlfühlen und deshalb wieder gehen. Gleichzeitig investieren die Betriebe sehr viel, um diese Mitarbeitenden gerade aus Drittstaaten anzuwerben und dann auch hier zu halten. Teilweise werden Wohnungen gestellt, teilweise gibt es Benefits, damit die Menschen hierherkommen. Doch tatsächlich tut sich an der Stelle nicht viel, weil wir einen gewissen Rassismus hier im Land haben. Ich fand es besonders bezeichnend, dass Hamburg und Berlin in der Statistik weit vorn lagen, auch in der Prognose hinsichtlich der Zuwanderung. Das zeigt, dass diese weltoffenen, progressiven, kulturell bunten Städte sehr nachgefragt sind.

Ich selbst komme aus dem Landkreis Harburg. Daher wäre meine Anregung, in der nächsten Studie vielleicht die Metropolregion Hamburg zu untersuchen. Damit hätte man den Speckgürtel miterfasst.

Insgesamt ist aber die Frage: Wie bekommen wir es hin, dass sich die Menschen in unserem Land wohlfühlen - sowohl in den Kommunen als auch in den größeren Städten - und bleiben?

**Dr. Alexander Kubis:** Danke für die Anmerkung. Ich glaube, Frau Dr. Schultz wird in ihrem Vortrag auch etwas zu diesem Thema sagen.

Ich habe stets die Arbeitsmarkt- bzw. die betriebliche Perspektive im Blick. Sprache ist das A und O für die Integration; das zeigt sich immer wieder. In Deutschland leben wir von Berufsabschlüssen und Zertifikaten. Die Einschätzung, ob jemand einen Job kann, hängt letztlich daran. Es geht hier daher um die Anerkennung von Berufsabschlüssen: Sobald feststeht, dass eine Person längerfristig hier ist, muss sie möglichst frühzeitig in den Arbeitsmarkt integriert werden. Das gilt auch für die Menschen, die hier arbeitslos werden; auch diese müssen möglichst frühzeitig wieder in den Arbeitsmarkt zurück. Denn je länger sie sich nicht am Arbeitsmarkt beteiligen, desto schlechter sind letztlich ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und desto schlechter ist am Ende sowohl ihre Integration in die Gesellschaft als auch die Wahrnehmung dieser Menschen durch andere Personen.

Bei der Zuwanderung aufgrund von Erwerbstätigkeit sehen wir, dass die Menschen zum Großteil Spitzenjobs bekleiden. Damit nehmen sie den hier lebenden Menschen die Jobs nicht weg - das ist nicht die Erfahrung, die wir von den Betrieben zurückgemeldet bekommen -, sondern sie sichern den anderen Menschen im Betrieb zunächst einmal die Jobs. Letztlich altern die Belegschaften, und gerade in den hochqualifizierten Bereichen werden die qualifizierten Leute auch gesucht.

Zurzeit müssen wir verschiedene Aspekte der Zuwanderung betrachten. Es gibt nicht nur eine Zuwanderung aufgrund von Erwerbstätigkeit, sondern auch aufgrund von Flucht, Vertreibung oder aus familiären Gründen. Gerade in diesen Gruppen beobachten wir eine deutlich niedrigere Erwerbsbeteiligung. Genau das ist aber auch ein Punkt, an dem man ansetzen muss: Sobald klar ist, dass die Leute bleiben, müssen sie auch möglichst frühzeitig in den Arbeitsmarkt integriert werden und zwar adäquat und nicht in Helfertätigkeiten.

Meine persönliche Sicht ist: Wir sehen häufig, dass versucht wird, Menschen, die nach Deutschland kommen, möglichst schnell in den Arbeitsmarkt zu bringen. Aber hier zeigen die Studien des IAB auch, dass diese Menschen zwar schnell in den Arbeitsmarkt gehen, aber meistens in niedrigere Jobs. Doch für den langfristigen Integrationserfolg ist, wie gesagt, die Sprache das A und O - das muss gegeben sein. Des Weiteren fehlen Zusatzqualifikationen, um letztlich vollständig und adäquat am Arbeitsmarkt beteiligt zu sein.

Prof. **Dr. Lutz Schneider**: Die Frage schließt, wie von Herrn Dr. Kubis bereits angemerkt, stark an das an, was Frau Dr. Schultz in ihrem Vortrag geplant hat zu sagen. Damit es zu keinen Doppelungen kommt, möchte ich vorschlagen, diesen gegebenenfalls zunächst entgegenzunehmen.

Der **Ausschuss** zeigt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

**Dr. Susanne U. Schultz**: Vielen Dank, dass Sie dem Vorschlag folgen. Mein Vortrag wird abzielen auf die Themen Fachkräfteengpässe, Zuwanderung und Integration, basierend auf Studien aus unserem Haus sowie ergänzenden Daten des IAB.<sup>3</sup>

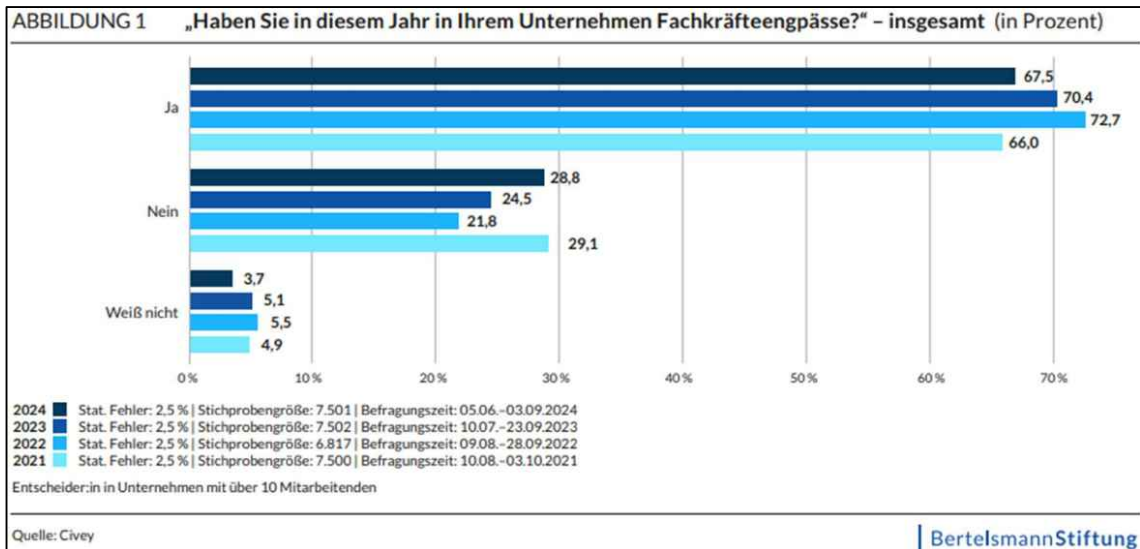
Ich möchte meinen Vortrag anhand von vier Leitfragen ordnen. Was sind Bedarfe und Rekrutierungshürden bei Unternehmen? Wer kommt zum Erwerb nach Deutschland? Wie steht es um die Integration auf dem Arbeitsmarkt? Worauf muss es auch in Zukunft ankommen, um hier eine Grundlage für die weitere Diskussion zu liefern?

Damit zoomte ich sowohl stärker in das Hier und Jetzt hinein, aber auch in die Vergangenheit und möchte beleuchten, wie sich die Dinge entwickelt haben.

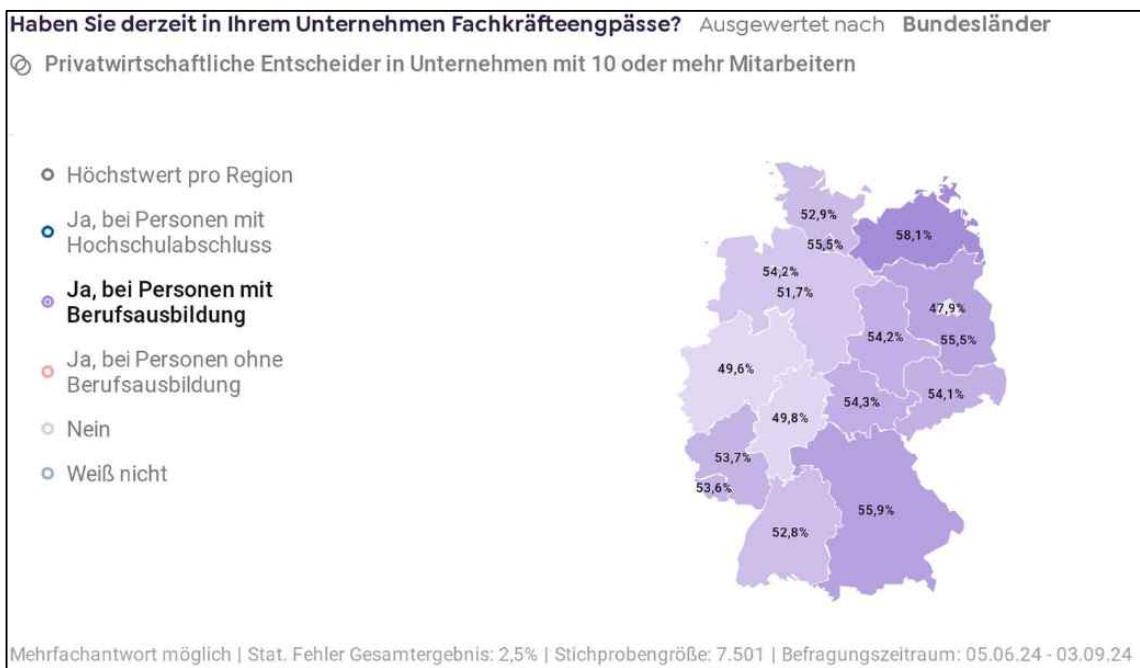
Zunächst möchte ich auf eine Befragung eingehen, die die Bertelsmann Stiftung mit dem Civey-Meinungsforschungsinstitut in den vergangenen Jahren in Form eines Online-Panels durchgeführt hat. Unternehmen wurden zu deren Fachkräfteengpässen befragt und dazu, wie sie mit der Zuwanderung umgehen.

---

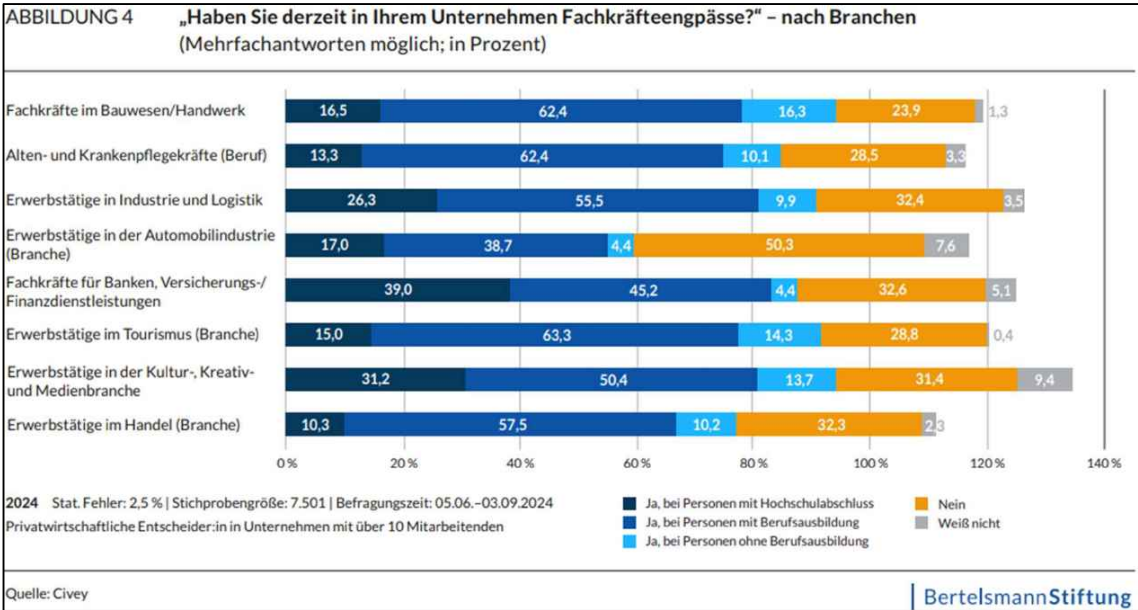
<sup>3</sup> Die vollständige Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 3** angefügt.



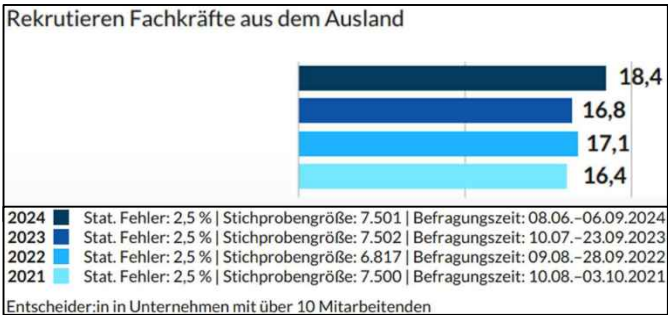
Demnach hat sich - auch über die Jahre betrachtet - gezeigt, dass die geäußerten Bedarfe sehr hoch sind. Der Anteil der Unternehmen mit Fachkräfteengpässen lag bei etwa zwei Dritteln, im Jahr 2022 sogar bei fast 73 %. Sie sehen aber, dass der Bedarf in den vergangenen Jahren leicht zurückgegangen ist. Das liegt an der wirtschaftlichen Schwäche, an der Konjunktur oder auch an der Transformation des Arbeitsmarktes. Dazu haben wir gerade schon einiges gehört.



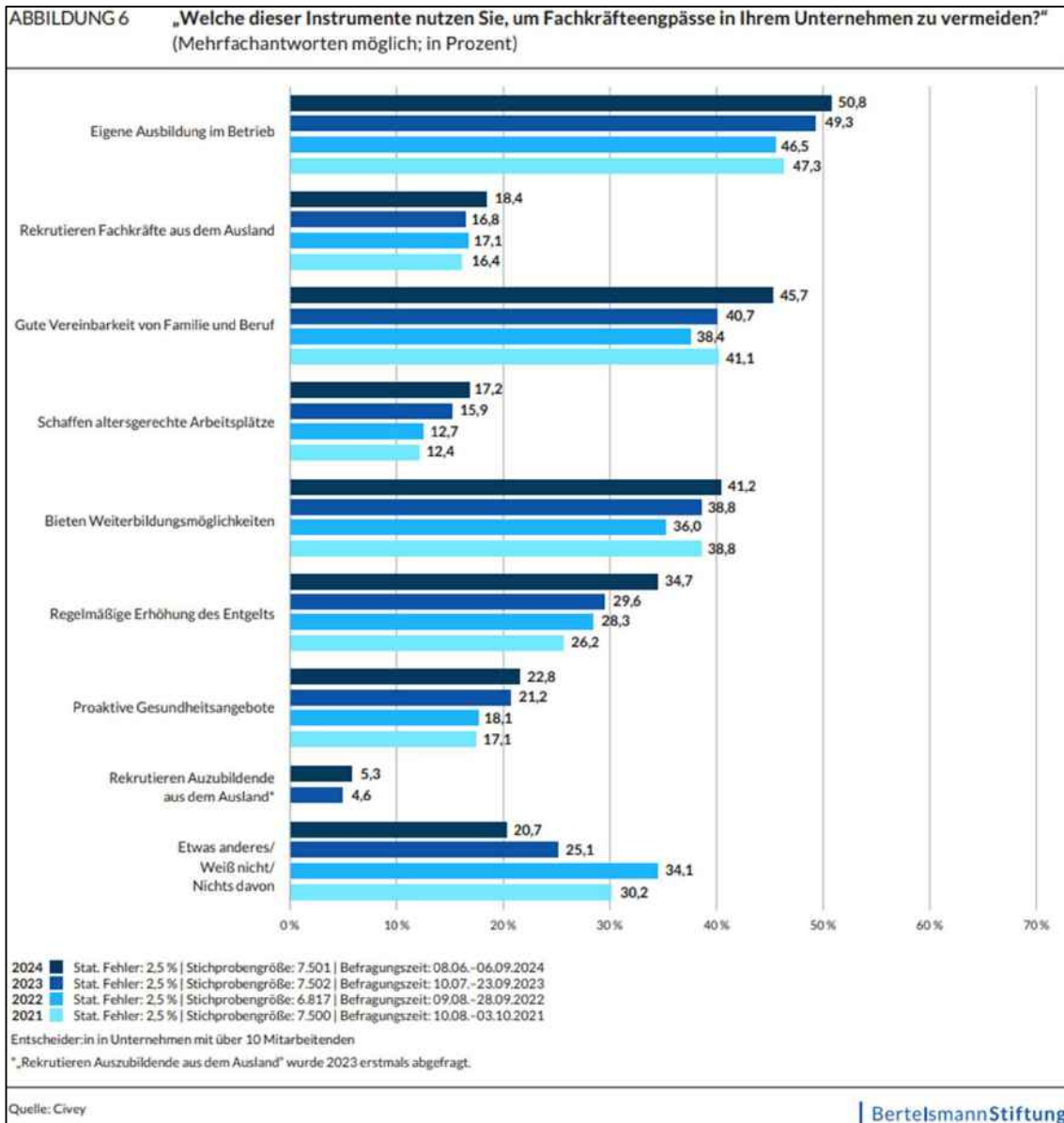
Besonders geäußert wurden und werden Bedarfe nach Personen mit Berufsausbildung. Hier sehen Sie eine Übersicht zu Deutschland und den Bundesländern. Niedersachsen liegt mit fast 52 % ungefähr im Mittelfeld.



Geäußert werden Bedarfe in fast allen Branchen, besonders im Bauwesen und im Handwerk, in der Kranken- und Altenpflege oder auch im Tourismus. Einen starken Rückgang sieht man in der jüngsten Befragung in der Automobilbranche. Das verwundert nicht; wir alle kennen die hohen Entlassungszahlen. In dem Bereich wird von 50 % der befragten Unternehmensentscheider\*innen gesagt: Nein, wir haben keine Bedarfe.

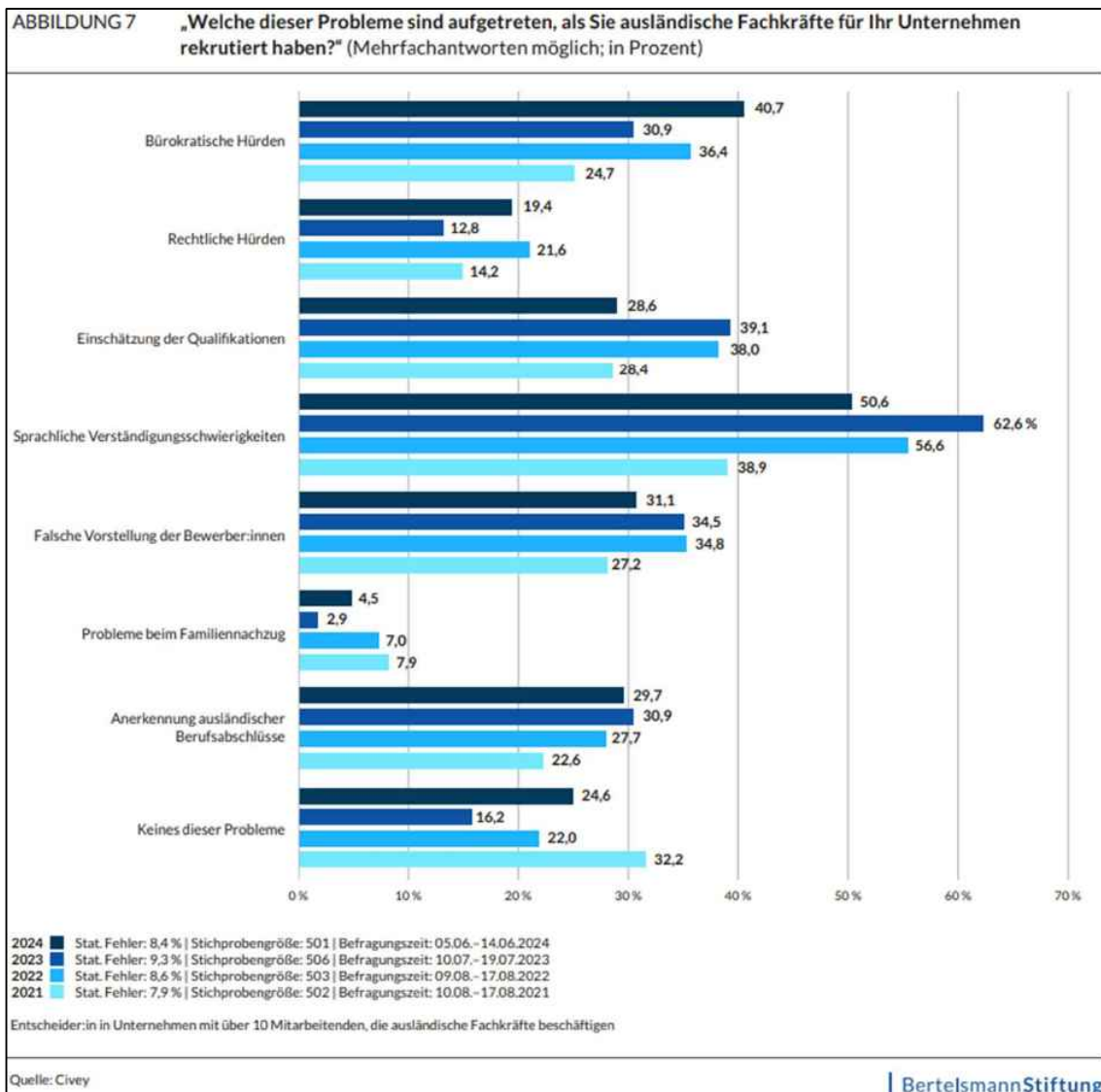


Dennoch rekrutiert bisher weniger als ein Fünftel der Unternehmen aus dem Ausland. Diese Zahlen steigen leicht an, sind im Grunde genommen aber zu vernachlässigen.



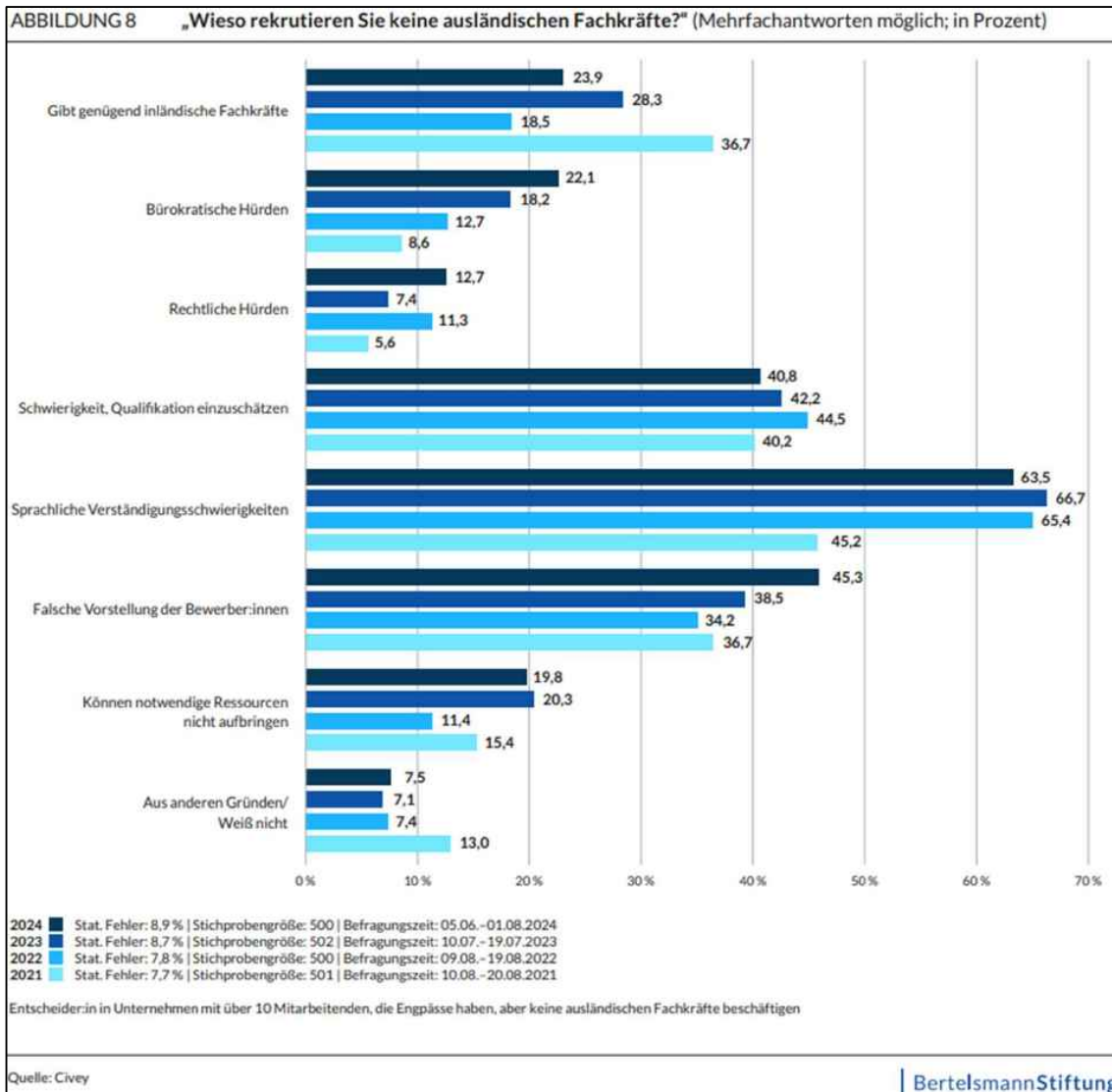
Als Instrumente gegen Fachkräfteengpässe werden vielmehr die „eigene Ausbildung im Betrieb“, das „Bieten von Weiterbildungsmöglichkeiten“, auch die „gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ oder eine „regelmäßige Erhöhung des Entgelts“ gesehen, aber das „Rekrutieren von Fachkräften aus dem Ausland“ weniger.



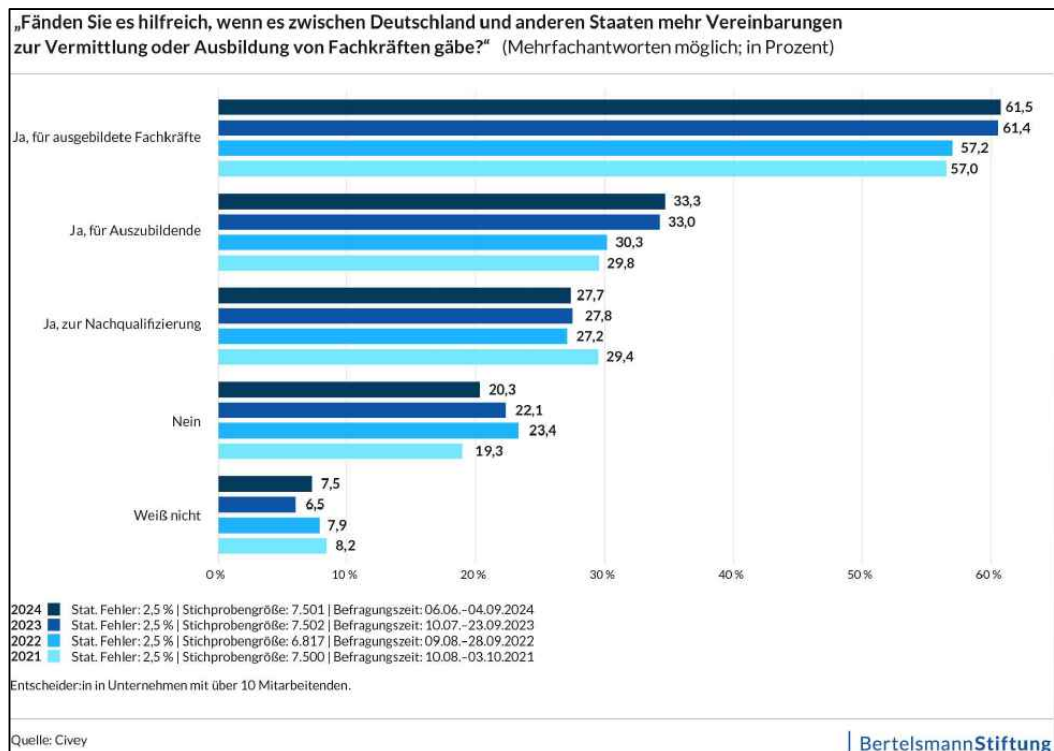


Des Weiteren wird in der Umfrage danach gefragt, welche Probleme bei der Rekrutierung ausländischer Fachkräfte aufgetreten sind. Die Stichprobe betrug hierbei nur ca. 500 Unternehmen. Hierbei zeigt sich, dass die Sprache zentral ist - das hat Herr Dr. Kubis schon gesagt. Aber auch das ist in der Wahrnehmung zurückgegangen: 2023 sagten dies 62,6 %, 2024 sagten es noch ca. die Hälfte der Unternehmen. Stark gestiegen sind die Antworten für „bürokratische Hürden“, was wahrscheinlich auch an den Regelungen für die Fachkräfteeinwanderung liegt, die sich in der Praxis erst bewähren müssen. Auch bei der Antwort „rechtliche Hürden“ gab es Zuwächse. Weitere Themen, die immer eine Rolle spielen, sind die „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ sowie „falsche Vorstellungen von Bewerber\*innen“.



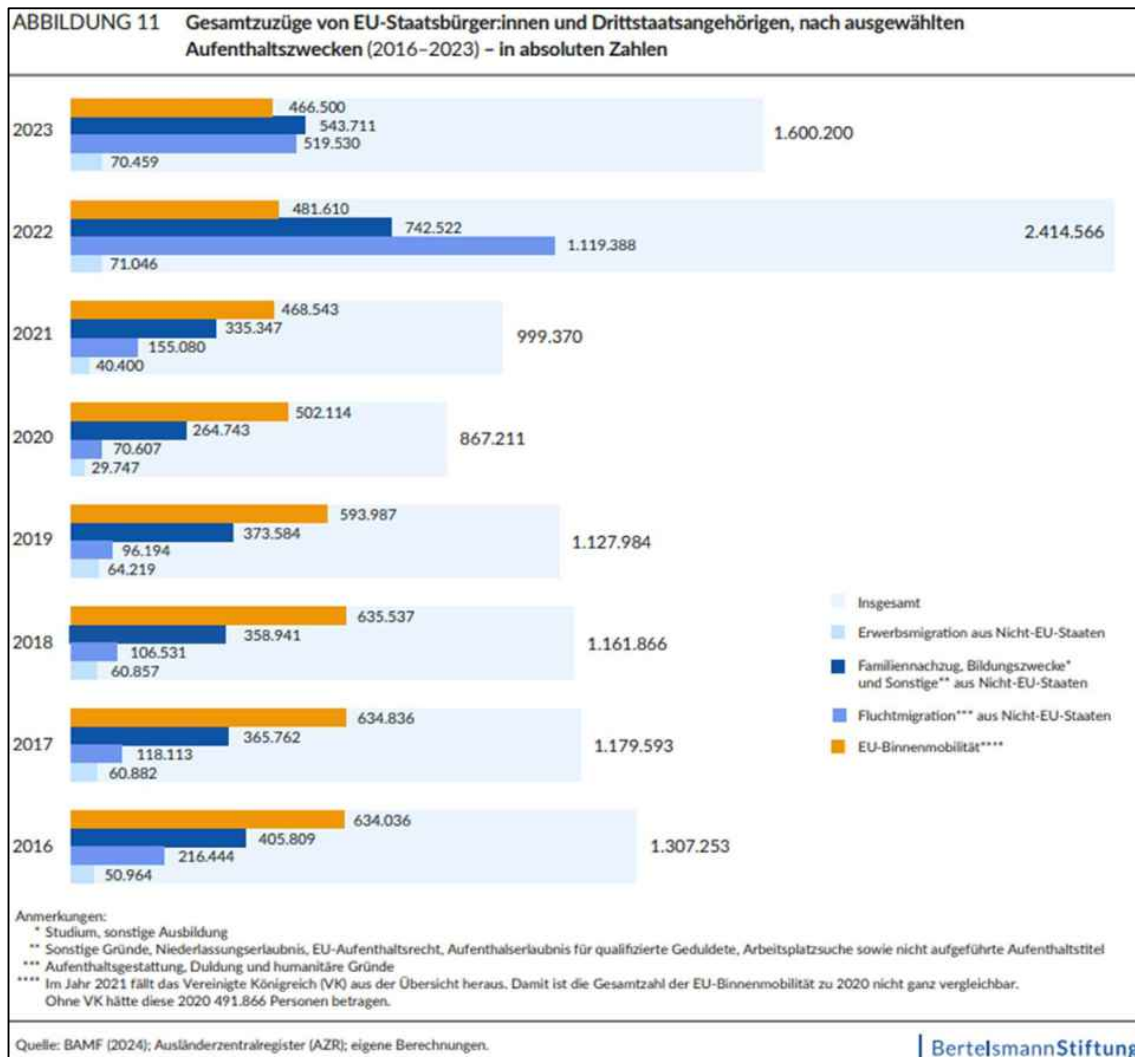


Zudem werden in der Umfrage Unternehmen, die noch nicht aus dem Ausland rekrutiert haben und dies auch nicht planen, nach den befürchteten Problemen gefragt. Hier sieht man, dass die Antworten, also die Befürchtungen, stark abweichen von den Erfahrungen der Unternehmen, die bereits aus dem Ausland rekrutiert haben. „Sprachliche Verständigungsschwierigkeiten“ geben zum Beispiel fast zwei Drittel - zuletzt immer noch 63,5 % - der Unternehmen an.

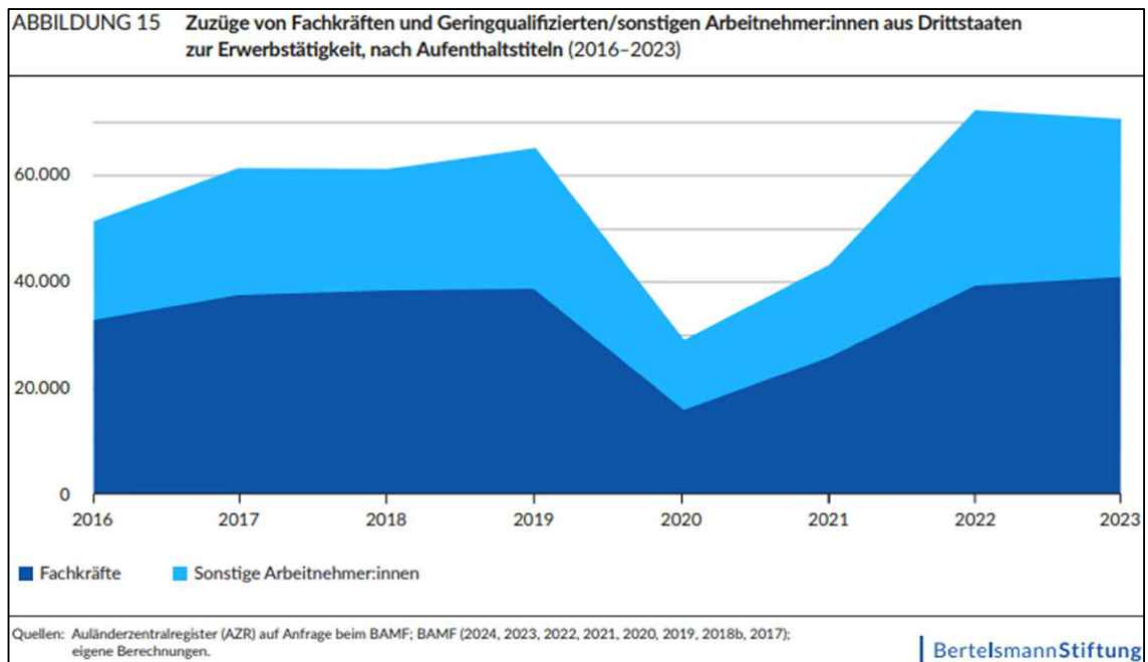


Zudem äußerst ein Großteil der Unternehmen einen deutlichen Unterstützungsbedarf, in den westlichen Bundesländern sind es etwas mehr als in den östlichen. Hier wurde die Frage gestellt: „Fänden Sie es hilfreich, wenn es zwischen Deutschland und anderen Staaten mehr Vereinbarungen zur Vermittlung oder Ausbildung von Fachkräften gäbe?“ Mehr als 60 % bejahen dies für die ausgebildeten Fachkräfte, dabei sind die Zahlen gestiegen und in den vergangenen zwei Jahren stabil. Immerhin noch ein Drittel bejaht diese Unterstützung auch bei Auszubildenden aus dem Ausland. Bei der Nachqualifizierung sind die Zahlen ein wenig niedriger.

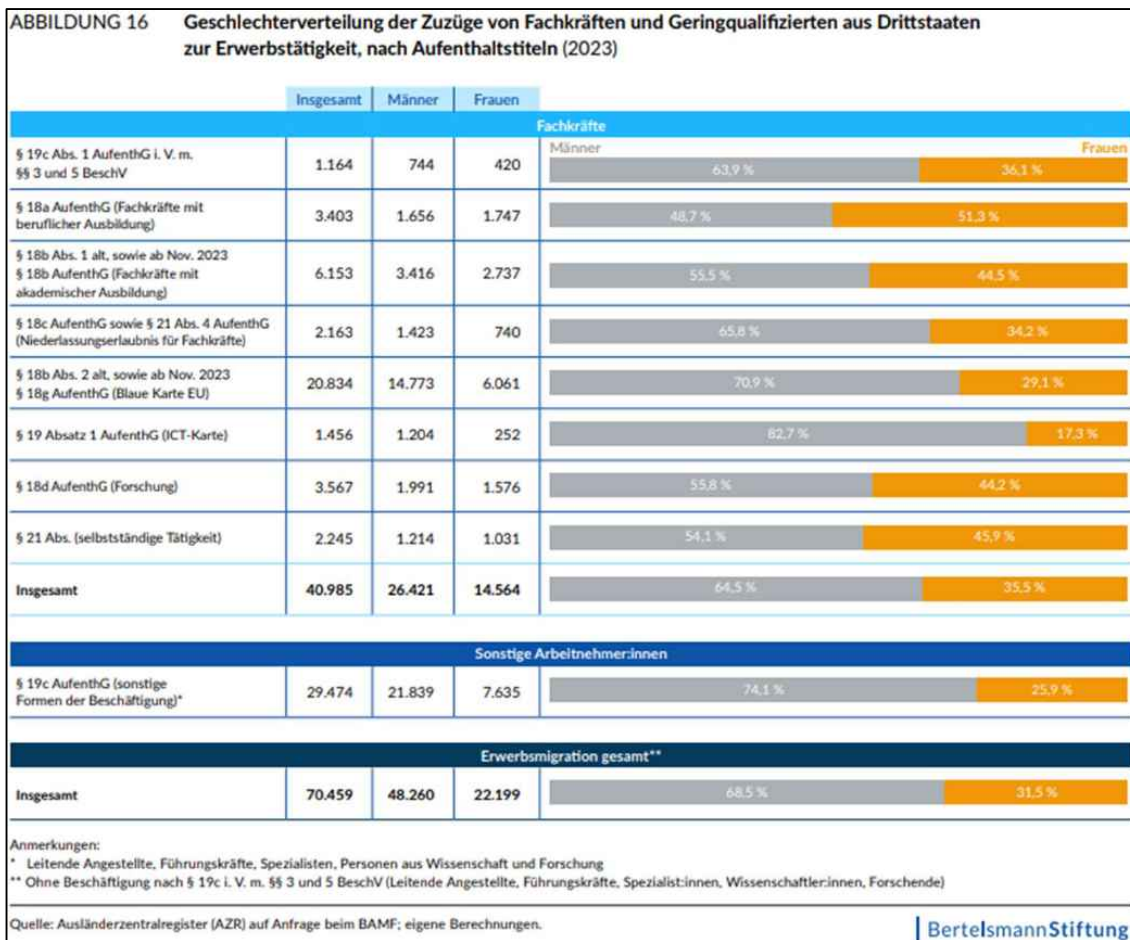
Im Folgenden möchte ich genauer auf die Fachkräftezuwanderung aus Drittstaaten eingehen. Hierzu werten wir jedes Jahr die Zahlen der Ausländerbehörden aus dem Ausländerzentralregister zur Erwerbstätigkeit nach den Aufenthaltstiteln aus.



Wir haben gerade schon gesehen, wie sich die Zuwanderung in den vergangenen Jahren entwickelt hat. Die Zahl der Menschen, die dezidiert aufgrund des Erwerbs kommen, ist trotz erweiterter Regelungen der Fachkräfteeinwanderung usw. tatsächlich relativ gering. 2023 waren es 70 000 Menschen. Die Daten für 2024 liegen noch nicht analysiert vor.



Die Zuzüge von Fach- und Arbeitskräften auf Basis des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sind gestiegen. Aber während der Coronazeit gab es einen klaren Gap, und in den vergangenen Jahren stagnieren die Zahlen. Somit kam es zu keinen großen Erhöhungen. Abzuwarten ist, wie sich das mit der weiteren Umsetzung der Fachkräfteeinwanderungsregeln gegebenenfalls ändert. Die meisten Menschen kommen über die „Blaue Karte EU“. Hochqualifizierte sind in dieser Darstellung durch den dunkelblauen Bereich dargestellt. Der hellblaue Bereich zeigt die sonstigen Arbeitnehmer\*innen. Das sind Personen, die keinen qualifizierten Abschluss benötigen. Hier kommen sehr viele über die Westbalkanregelung.



Die Erwerbs- und Fachkräftemigration ist eindeutig männlich dominiert. Das gilt insbesondere für die nicht qualifizierten Tätigkeiten, aber auch im hochqualifizierten Bereich. Auch beim Aufenthaltstitel Blaue Karte EU sind nur ungefähr ein Drittel der Personen weiblich. Etwas anders sieht es bei den Fachkräften mit beruflicher Ausbildung aus. Dort sind über die Hälfte weiblich. Dies ist wahrscheinlich dem Pflegebereich zuzuordnen. Auch in der Forschung ist der Anteil der Frauen relativ hoch und liegt bei fast 45 %. Je nach Aufenthaltstitel gibt es große Unterschiede.

|                                | Fachkräfte     |                                                    |                                                    |                                           |                |                       |                                                 |               |                      | Sonstige Arbeitnehmer:innen | Erwerbsmigration insgesamt*** |
|--------------------------------|----------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------|-----------------------|-------------------------------------------------|---------------|----------------------|-----------------------------|-------------------------------|
|                                | § 18a AufenthG | § 18b Abs. 1 alt sowie ab Nov. 2023 § 18b AufenthG | § 18b Abs. 2 alt sowie ab Nov. 2023 § 18g AufenthG | § 18c AufenthG sowie § 21 Abs. 4 AufenthG | § 18d AufenthG | § 19b Abs. 1 AufenthG | § 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. §§ 3 und 5 BeschV* | § 21 AufenthG | Fachkräfte insgesamt | § 19c AufenthG**            |                               |
| Indien                         | 261            | 834                                                | 5.589                                              | 395                                       | 541            | 688                   | 126                                             | 34            | 8.468                | 1.065                       | 9.533                         |
| Türkei                         | 448            | 749                                                | 2.051                                              | 163                                       | 138            | 19                    | 82                                              | 110           | 3.760                | 1.500                       | 5.260                         |
| Kosovo                         | 164            | 176                                                | 120                                                | 7                                         | 8              | 0                     | 5                                               | 5             | 485                  | 3.941                       | 4.426                         |
| Russische Föderation           | 25             | 426                                                | 2.761                                              | 218                                       | 150            | 5                     | 109                                             | 387           | 4.081                | 215                         | 4.296                         |
| Serbien                        | 190            | 70                                                 | 172                                                | 40                                        | 11             | 6                     | 17                                              | 8             | 514                  | 3.465                       | 3.979                         |
| Bosnien und Herzegowina        | 213            | 110                                                | 149                                                | 19                                        | 4              | 2                     | 2                                               | 5             | 504                  | 3.131                       | 3.635                         |
| Albanien                       | 238            | 217                                                | 190                                                | 35                                        | 7              | 1                     | 1                                               | 5             | 694                  | 2.867                       | 3.561                         |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 12             | 210                                                | 571                                                | 74                                        | 221            | 53                    | 110                                             | 507           | 1.758                | 1.766                       | 3.524                         |
| China                          | 63             | 239                                                | 749                                                | 118                                       | 905            | 404                   | 92                                              | 62            | 2.632                | 322                         | 2.954                         |
| Nordmazedonien                 | 31             | 31                                                 | 73                                                 | 16                                        | 4              | 0                     | 4                                               | 0             | 159                  | 2.578                       | 2.737                         |
| Iran                           | 77             | 315                                                | 1.058                                              | 107                                       | 237            | 0                     | 14                                              | 61            | 1.869                | 50                          | 1.919                         |
| Vereinigtes Königreich         | 2              | 120                                                | 378                                                | 1                                         | 73             | 16                    | 103                                             | 174           | 867                  | 860                         | 1.727                         |
| Japan                          | 7              | 36                                                 | 106                                                | 4                                         | 111            | 46                    | 39                                              | 73            | 422                  | 970                         | 1.392                         |
| Brasilien                      | 64             | 164                                                | 594                                                | 63                                        | 147            | 14                    | 48                                              | 31            | 1.125                | 260                         | 1.385                         |
| Philippinen                    | 585            | 28                                                 | 91                                                 | 12                                        | 22             | 4                     | 48                                              | 4             | 794                  | 372                         | 1.166                         |
| Pakistan                       | 8              | 127                                                | 695                                                | 72                                        | 80             | 3                     | 11                                              | 2             | 998                  | 56                          | 1.054                         |
| Kanada                         | 1              | 50                                                 | 153                                                | 17                                        | 59             | 6                     | 15                                              | 112           | 413                  | 527                         | 940                           |
| Sonstige Staatsangehörigkeiten | 1.014          | 2.251                                              | 5.334                                              | 802                                       | 849            | 189                   | 338                                             | 665           | 11.442               | 5.529                       | 16.971                        |
| <b>Insgesamt</b>               | <b>3.403</b>   | <b>6.153</b>                                       | <b>20.834</b>                                      | <b>2.163</b>                              | <b>3.567</b>   | <b>1.456</b>          | <b>1.164</b>                                    | <b>2.245</b>  | <b>40.985</b>        | <b>29.474</b>               | <b>70.459</b>                 |

Anmerkungen:  
 \* Leitende Angestellte, Führungskräfte, Spezialisten, Personen aus Wissenschaft und Forschung.  
 \*\* Ohne Beschäftigung nach § 19c i. V. m. §§ 3 und 5 BeschV (leitende Angestellte, Führungskräfte, Spezialist:innen, Wissenschaftler:innen, Forschende).  
 \*\*\* Niederlassungserlaubnisse sind mit eingerechnet.

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR) auf Anfrage beim BAMF; eigene Berechnungen.

**BertelsmannStiftung**

Die Zuwanderung aus Drittstaaten war 2023 zum ersten Mal aus Asien höher als aus den europäischen Nicht-EU-Staaten. 43 % der Personen kamen aus Asien. Vor allem Indien ist seit Jahren das Hauptherkunftsland von vor allem Hochqualifizierten. Diese Menschen kommen überwiegend über die Blaue Karte EU. Viele kommen auch aus der Türkei und der Russischen Föderation. In der Gruppe der sonstigen Arbeitnehmer\*innen kommen die Menschen vor allem aus den Westbalkanländern.



| TABELLE 5 Abwanderung von Drittstaatsangehörigen nach dem letzten Aufenthaltsstatus zum Zweck der Erwerbstätigkeit (2020-2023)                                  |               |            |               |            |               |            |               |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|
| Nach FEG                                                                                                                                                        | 2020          |            | 2021          |            | 2022          |            | 2023          |            |
|                                                                                                                                                                 | absolut       | %          | absolut       | %          | absolut       | %          | absolut       | %          |
| <b>Fachkräfte</b>                                                                                                                                               |               |            |               |            |               |            |               |            |
| <b>mit Aufenthaltserlaubnis</b>                                                                                                                                 |               |            |               |            |               |            |               |            |
| §§ 18 und 18 Abs. 4 AufenthG a.F. (Beschäftigung und qualifizierte Beschäftigung)                                                                               | 7.383         | 53         | 3.154         | 29         | 1.414         | 14         | 613           | 6          |
| § 18a AufenthG (Beschäftigung Fachkräfte mit Berufsausbildung)                                                                                                  | 375           | 3          | 442           | 4          | 463           | 5          | 536           | 5          |
| § 18b Abs. 1 alt sowie ab Nov. 2023 § 18b AufenthG (Beschäftigung Fachkräfte mit akademischer Ausbildung)                                                       | 250           | 2          | 850           | 8          | 1.055         | 10         | 1.296         | 12         |
| § 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. §§ 3 und 5 BeschV*                                                                                                                 | 51            | 0          | 214           | 2          | 431           | 4          | 477           | 4          |
| § 18b Abs. 2 alt sowie ab Nov. 2023 § 18g AufenthG und § 19a AufenthG i.V.m. § 2 Abs. 1 BeschV (Blaue Karte EU)                                                 | 2.720         | 20         | 3.012         | 28         | 3.240         | 32         | 3.701         | 35         |
| § 19 Abs. 1 AufenthG und § 19b Abs. 1 AufenthG a.F. (ICT-Karte)                                                                                                 | 792           | 6          | 786           | 7          | 844           | 9          | 842           | 8          |
| § 18d Abs. 1 AufenthG (Forscher:innen)                                                                                                                          | 768           | 6          | 916           | 9          | 1.323         | 13         | 1.629         | 15         |
| § 21 AufenthG (selbstständige Tätigkeit)                                                                                                                        | 899           | 7          | 597           | 6          | 495           | 5          | 613           | 6          |
| <b>mit Niederlassungserlaubnis</b>                                                                                                                              |               |            |               |            |               |            |               |            |
| § 18c Abs.3 AufenthG und § 19 AufenthG a.F. (für Hochqualifizierte)                                                                                             | 31            | 0          | 43            | 0          | 46            | 0          | 259           | 2          |
| § 18c Abs. 1 und 2 AufenthG sowie § 19a Abs. 6 AufenthG a.F. (für Fachkräfte und Inhaber:innen Blaue Karte EU)                                                  | 362           | 3          | 721           | 7          | 836           | 8          | 730           | 7          |
| § 21 Abs. 4 AufenthG (3 Jahre selbstständige Tätigkeit)                                                                                                         | 23            | 0          | 36            | 0          | 23            | 0          | 23            | 0          |
| <b>Alle Fachkräfte insgesamt</b>                                                                                                                                | <b>13.654</b> | <b>100</b> | <b>10.771</b> | <b>100</b> | <b>10.170</b> | <b>100</b> | <b>10.719</b> | <b>100</b> |
| <b>Sonstige Arbeitnehmer:innen mit Aufenthaltserlaubnis</b>                                                                                                     |               |            |               |            |               |            |               |            |
| § 19c AufenthG**                                                                                                                                                | 1.604         | 25         | 4.988         | 80         | 7.093         | 91         | 8.309         | 96         |
| § 18 Abs. 3 AufenthG a.F. (keine qualifizierte Beschäftigung)                                                                                                   | 5.017         | 75         | 1.283         | 20         | 679           | 9          | 354           | 4          |
| <b>Sonstige insgesamt</b>                                                                                                                                       | <b>6.621</b>  | <b>100</b> | <b>6.271</b>  | <b>100</b> | <b>7.772</b>  | <b>100</b> | <b>8.663</b>  | <b>100</b> |
| <b>Abwanderung insgesamt</b>                                                                                                                                    | <b>20.275</b> | <b>100</b> | <b>17.042</b> | <b>100</b> | <b>17.942</b> | <b>100</b> | <b>19.382</b> | <b>100</b> |
| Anmerkungen:                                                                                                                                                    |               |            |               |            |               |            |               |            |
| * Leitende Angestellte, Führungskräfte, Spezialisten, Personen aus Wissenschaft und Forschung.                                                                  |               |            |               |            |               |            |               |            |
| ** Ohne Beschäftigung nach § 19c Abs. 1 i. V. m. §§ 3 und 5 BeschV (leitende Angestellte, Führungskräfte, Spezialist:innen, Wissenschaftler:innen, Forschende). |               |            |               |            |               |            |               |            |
| Quelle: Ausländerzentralregister (AZR) auf Anfrage beim BAMF; eigene Berechnungen                                                                               |               |            |               |            |               |            |               |            |

Das Thema Abwanderung haben wir gerade schon besprochen. Pro Jahr wandern viele Menschen auch wieder ab. Das heißt, netto haben wir einen Zuzug von ungefähr 50 000 Personen und nicht von den vorhin erwähnten 70 000. Die meisten Personen wandern innerhalb der ersten vier Jahre ab. Vor allem hochqualifizierte Personen wandern wieder ab; sie sind einfach mobiler. Aber auch viele Menschen, die über die Westbalkanregelung gekommen sind, bzw. die sonstigen Arbeitnehmer\*innen wandern wieder ab.

| TABELLE 2      Drittstaatsangehörige mit Ersterteilung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Berufsausbildung (§ 16a AufenthG) (2020–2023) |                        |               |               |               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------|---------------|---------------|
|                                                                                                                                            | März bis Dezember 2020 | 2021          | 2022          | 2023          |
| Ersterteilung ohne vorherigen Aufenthaltstitel                                                                                             | 3.493                  | 6.032         | 9.260         | 13.665        |
| Ersterteilung mit Statuswechsel                                                                                                            | 4.680                  | 5.257         | 4.815         | 5.960         |
| <b>Insgesamt</b>                                                                                                                           | <b>8.173</b>           | <b>11.289</b> | <b>14.075</b> | <b>19.625</b> |

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR) auf Anfrage beim BAMF; eigene Berechnungen.

BertelsmannStiftung

Potenziale des Zuzugs liegen im Bereich der Ausbildung und Bildung. In diesem Bereich wurden im Zuge der Erweiterung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes auch neue Titel eingeführt. Diese werden zunehmend genutzt; die Zahlen sind aber nach wie vor auf einem niedrigeren Niveau.

| TABELLE 13      Familiennachzug von Ehepartner:innen (2016–2023) |               |               |               |               |               |               |               |               |
|------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|                                                                  | 2016          | 2017          | 2018          | 2019          | 2020          | 2021          | 2022          | 2023*         |
| Ehefrauen zu Deutschen                                           | 13.997        | 13.628        | 13.921        | 13.392        | 8.664         | 10.710        | 10.969        | 12.230        |
| Ehemänner zu Deutschen                                           | 8.276         | 8.132         | 7.805         | 7.335         | 5.001         | 6.276         | 6.169         | 6.460         |
| Ehefrauen zu Ausländern                                          | 27.383        | 31.227        | 26.873        | 28.151        | 16.666        | 26.944        | 30.567        | 33.610        |
| Ehemänner zu Ausländerinnen                                      | 4.163         | 4.994         | 4.790         | 5.109         | 3.410         | 5.303         | 6.462         | 7.620         |
| <b>Insgesamt</b>                                                 | <b>53.819</b> | <b>57.981</b> | <b>53.389</b> | <b>53.987</b> | <b>33.741</b> | <b>49.233</b> | <b>54.167</b> | <b>59.920</b> |

Anmerkung:  
\* Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung wurden die Zahlen einer Fünfferrundung unterzogen. Dies führt dazu, dass sich die Summe der Einzelwerte in der Tabelle von den abgebildeten Spalten- bzw. Zeilensummen unterscheiden kann.

Quelle: BMI und BAMF (2016b), BAMF (2023, 2022, 2021, 2020, 2019, 2018b, 2017a); eigene Berechnungen.

BertelsmannStiftung

Blickt man auf den Nachzug von Ehepartner\*innen, so sind dies vor allem Frauen, die zu ihren Ehepartnern nach Deutschland ziehen. Der Höchststand dieser Zahlen war 2023 mit insgesamt fast 60 000 Personen. Andere diesbezügliche Studien zeigen, dass die Integration in den Arbeitsmarkt schwierig ist und sich sehr unterschiedlich je nach Bildungstitel gestaltet. Oft liegt es auch an der Kinderbetreuung usw. An dieser Stelle ist auf jeden Fall Potenzial zu heben.

Ich möchte zunächst noch kurz auf das Thema Fluchtmigration und in der Folge abschließend auf die Arbeitsmarktintegration eingehen. Um zu differenzieren und da die Fluchtmigration die öffentliche Debatte um das Migrationsgeschehen dominiert, möchte ich die Zahlen - hierzu haben wir vorhin schon viel gesehen - nochmals aufschlüsseln. Von 2010 bis 2023 ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund auf 24,9 Millionen Personen gestiegen, das ist ein Anstieg um gut 10 Millionen Personen. Die Anzahl der Schutzsuchenden ist um 2,7 Millionen Personen auf insgesamt 3,2 Millionen Personen gestiegen. Damit beläuft sich der Anteil von Personen mit Fluchthintergrund auf 13 % der Bevölkerung der Personen mit Migrationshintergrund. Doch hier konzentrieren sich die Herausforderungen für Integration und Teilhabe am Arbeitsmarkt und auch in vielen anderen Bereichen der Gesellschaft.



## Arbeitsmarktintegration: Konvergenz der Erwerbstätigenquoten

**Erwerbstätigkeitsquoten nach Migrationsstatus, 2005 - 2023**

Anteile unter den Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter in Prozent



Quellen: Mikrozensus, 2005, 2010, 2015, 2020, 2023, IAB-Berechnungen und Darstellung.

- Die Erwerbstätigenquoten der eingewanderten Menschen sind von 2005 bis 2023 stark gestiegen
- Ohne die Fluchtherkunftsländer erreichen sie fast das Niveau der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund
- Sie sind besonders hoch bei Personen, die die Zugangswege zu Erwerbszwecken inkl. der Westbalkanregelung genutzt haben, bei Unionsbürger:innen und eingebürgerten Personen

Schaut man nun genauer auf die Arbeitsmarktintegration, dann sieht man, dass die Erwerbstätigenquoten der eingewanderten Menschen stark gestiegen sind. Die Zahlen dieser Grafik stammen vom IAB. Hier ist ein klarer Anstieg der Erwerbstätigenquoten von 2005 bis 2023 zu erkennen. Hinweisen möchte ich auf die hohe Erwerbstätigenquote der Menschen, die die Zugangswege zu Erwerbszwecken inklusive der Westbalkanregelung genutzt haben, bei Bürger\*innen der Europäischen Union und bei eingebürgerten Personen.

## Erwerbstätigenquoten von Geflüchteten nach Aufenthaltsdauer

**Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer**

Anteile unter den Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter in Prozent



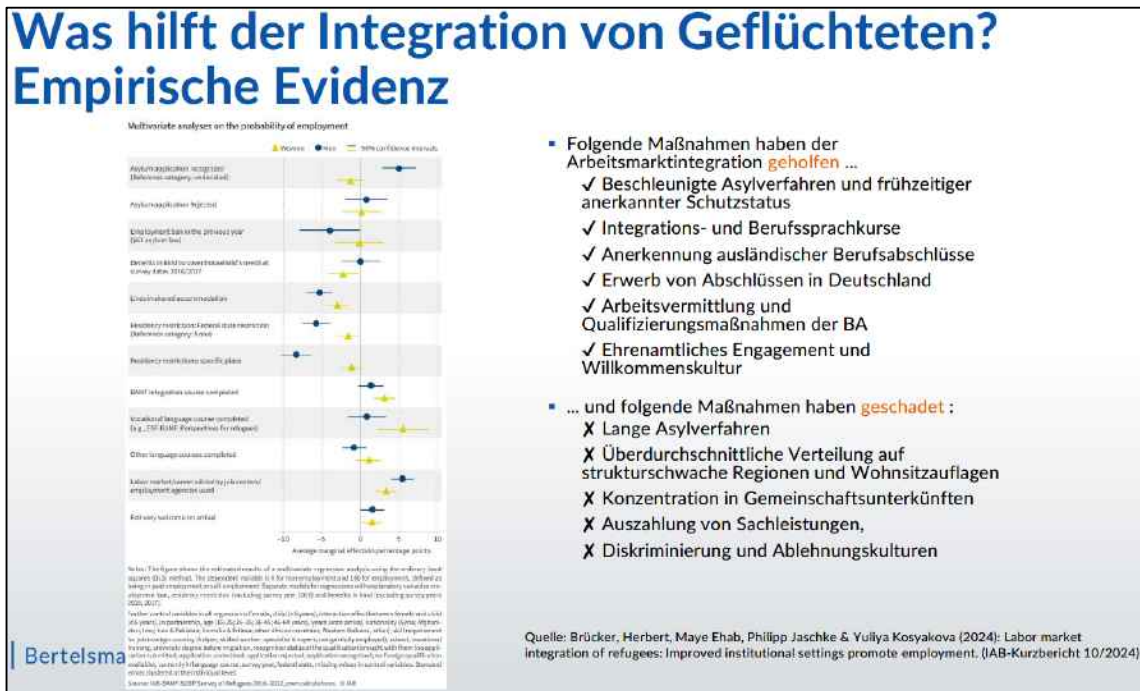
Quellen: Brücker, Ehab, Jaschke und Kosyakova (2024) basierend auf der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016-2022, vorläufige Gewichte.

- Die Erwerbstätigenquoten von Geflüchteten sind zunächst sehr niedrig, **konvergieren** aber im Zeitverlauf stark zu anderen Migrant:innen und Bevölkerung ohne Migrationshintergrund
- Ursachen: **Flucht** (schlechte Vorbereitung, Belastungen), **institutionelle Gründe** (Beschäftigungsverbote, Asylverfahren, Wohnsitzauflagen), **Sprache**, **Humankapital-Mismatch**

Diese Grafik zeigt, dass die Erwerbstätigenquote von Geflüchteten je nach Aufenthaltsdauer stark variiert. Hierzu gab es im vergangenen Jahr erstmals Auswertungen über mehrere Jahre. Man sieht, dass die Erwerbstätigenquoten im ersten Jahr der Ankunft sehr niedrig sind und im Durchschnitt bei 7 % liegen. Nach acht Jahren liegt die Erwerbsbeteiligung von allen Geflüchteten aber bei 68 %. Hinzu kommt ein ganz klarer Gender-Gap; denn bei männlichen Erwerbstätigen liegt der Anteil sogar bei 86 % - also weit über der Gesamtbevölkerung -, bei Frauen allerdings nur bei 33 %.

Warum es bei Geflüchteten Unterschiede gibt, liegt vor allem daran, dass Menschen schlecht vorbereitet flüchten und mit der Flucht starke Belastungen einhergehen - Traumata usw. - oder dass hier institutionelle Gründe entgegenstehen - Beschäftigungsverbote, Asylverfahren dauern

lange, Wohnsitzauflagen verhindern, dass man zum Arbeiten an einen anderen Ort gehen kann. Auch über das Thema Sprache hatten wir gerade gesprochen; darauf sind Flüchtende nicht vorbereitet. Zuletzt ist der Mismatch von Person und Arbeitsmarkt hier besonders hoch, weil es keine dezidierte Vorbereitung gab.



Was hilft bei der Integration von Geflüchteten? Was hat sich bisher als wertvoll erwiesen, und was hat geschadet? Auch diese Auswertung stammt vom IAB. Verweisen möchte ich hier auf die Auflistung der Punkte rechts auf dieser Folie.

Abschließend kann man deswegen sagen: Das Potenzial internationaler Fach- und Arbeitskräfte sowie der Arbeitsmarktintegration kann besser entfaltet werden.

Zum einen gilt es, sich an Unternehmen zu wenden und hier durch dezidierte Kooperation besser zu unterstützen und zu begleiten. Ein Thema waren in diesem Kontext Vermittlungsabkommen. Beispielhaft ist hier das Modell der „Skills Partnerships“, Ausbildungspartnerschaften mit Herkunftsstaaten, wo dezidiert im Rahmen von Kooperationsabkommen im Herkunftsland ausgebildet wird oder auch Menschen zur Ausbildung nach einer bestimmten Vorbereitungszeit direkt nach Deutschland einwandern. Es gilt, Vermittlungsstellen für Unternehmen zu fördern, damit sie Anlaufpunkte für Beratung und Vernetzung haben.

Zweitens ist das Thema Migrationsverwaltung im Bereich Einwanderung und vor allem Fachkräfteeinwanderung aktuell bekanntlich ein Nadelöhr. Die Ausländerbehörden, aber auch die Auslandsvertretungen, müssen hier ertüchtigt und entlastet werden. Es gilt, besser geschultes und mehr Personal einzustellen. Des Weiteren ist auf die Themen Digitalisierung und Zentralisierung zu achten - das ist Ihnen wahrscheinlich bekannt; diese Themen stehen auch im neuen Koalitionsvertrag. An dieser Stelle ist auf jeden Fall viel zu machen, gerade weil es so viele neue gesetzliche Änderungen gab.

Drittens muss die Willkommenskultur vor Ort ausgebaut werden. Es muss bessere Integrationsangebote und vor allem auch Perspektiven für Menschen geben, damit sie bleiben. Ein stärkerer Fokus muss auf Bildung und Sprache gelegt werden, und es muss Mentoringprogramme geben.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD): Ich möchte mich ganz herzlich für diesen wirklich differenzierten Blick auf die Dinge bedanken. Dieses Thema hat auch mit der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu tun; wir brauchen sowohl die Erwerbsmigration als auch die Arbeitsmarktintegration. Ich glaube, das wissen wir in Niedersachsen auch schon.

Bei der Anerkennung aber auch bei der Aus- und Weiterbildung sind wir in Deutschland noch nicht so weit, wie wir sein sollten. Dazu habe ich eine Frage. Hierzu gab es jüngst eine Diskussion in den Medien, und die Zahlen von Niedersachsen allein waren schon bemerkenswert. Mit Bezug auf diejenigen, die von Remigration und Ähnlichem schwadronieren, möchte ich darauf hinweisen, dass wir allein 1 100 syrische Ärztinnen und Ärzte in unseren Krankenhäusern haben. Das zeigt, dass ganze Sektoren wegbrechen würden, wenn man das schlimme Gedankenspiel der Remigration in die Tat umsetzen würde. Das gilt nicht nur für den Bereich der Höherqualifizierten, sondern auch für andere Sektoren - wir haben zuletzt zum Beispiel viel über die Helfertätigkeiten gesprochen.

Mir ist aufgefallen, dass gerade Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte häufig - manchmal sogar innerhalb sehr kurzer Zeit - Gründerinnen und Gründer werden, selbst Menschen, die aus Syrien oder Afghanistan kommen. Das hat natürlich auch etwas mit der Kultur und einer gewissen Mentalität zu tun. Sie fehlen in diesen Studien, weil sie keine Fachkräfte oder Angestellten sind. Können Sie hierzu bitte etwas sagen?

Sie sind auf Dos und Don'ts, so möchte ich es einmal nennen, hinsichtlich der Integration von Geflüchteten eingegangen und haben die Anerkennung ausländischer Abschlüsse als positiven Aspekt erwähnt. Es mag der Tatsache geschuldet sein, dass ich als Landesbeauftragter für Migration und Teilhabe natürlich eher mit den Problemen konfrontiert werde, doch mir wird oft widerspiegelt, dass das eher als Nadelöhr wahrgenommen wird, selbst wenn man über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz nach Deutschland einwandert. Die Anerkennung, auch durch Betriebe, scheitert dann manchmal an so profanen Dingen wie einem Termin in einer Botschaft, und dann müssen die Menschen deswegen doch wieder zurück in ihr Heimatland, obwohl sie hier eigentlich einen festen Vertrag als Hochqualifizierte haben. Könnten Sie auch hierzu Ihre Einschätzung geben?

**Dr. Susanne U. Schultz:** Vielen Dank für die Fragen. Mich freut auch, dass die Vorträge Sie weiterbringen und eine gute Grundlage liefern.

Zum Thema Selbstständige bzw. Unternehmer\*innen. Hierzu gibt es Arbeiten bei mir im Haus. Ich bin diesbezüglich keine Expertin, aber ich glaube zu wissen, dass die gesetzliche Grundlage es ermöglicht, leichter als Unternehmer tätig zu werden als eine Anstellung zu finden. Das ist zwar eine anekdotische Beobachtung, aber ich glaube, die Entscheidung, Unternehmer\*in zu werden, ist für Menschen mit Migrationshintergrund offenbar leichter. Hierbei geht es auch um Unsicherheit, und wenn man noch keine Klarheit und Sicherheit am Arbeitsmarkt hat, dann aber

die Perspektive erhält, hier selbstständig sein zu können, dann kommt, glaube ich, eines zum anderen.<sup>4</sup>

Selbstständige sind in den Erwerbstiteln abgebildet. Bei den Zahlen, die ich gezeigt habe, geht es aber, wie gesagt, um Menschen, die zum Erwerb einwandern. Ein entsprechender Titel müsste schon angemeldet werden.

Die Anerkennung ist ein Nadelöhr - gar keine Frage. Das kam gerade nicht deutlich heraus, weil andere Themen von den Unternehmen tatsächlich als noch schwieriger erachtet werden: die Sprache oder bürokratische Hürden. Aber die Anerkennung wird kontinuierlich über die Jahre von einem Drittel der Unternehmen genannt. Das ist bekanntlich auch ein sehr komplexes Unterfangen, und daran wird gearbeitet, soweit ich weiß.

**Prof. Dr. Lutz Schneider:** In der vorgestellten Projektion sind die Selbstständigen tatsächlich enthalten. Sie gehören zum Erwerbspersonenpotenzial.

In der Migrationsforschung ist bekannt - unabhängig davon, ob wir über Deutschland oder über andere Länder reden -, dass die Wahrscheinlichkeit, dass migrierte Personen gründen, immer höher als im Durchschnitt ist. Das hängt auch damit zusammen, dass die Migration selbst eine Unternehmung ist, wenn man zum Beispiel die ganzen Risikoaspekte betrachtet. Es gibt aber auch manchmal den Fall - dazu haben wir aber keine empirische Evidenz -, dass es zu „Notgründungen“ kommt, weil man auf dem normalen Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen kann. Das ist ein Aspekt, der in der Migrationsliteratur immer wieder erwähnt wird.

**Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):** Auch von mir herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Eine neue Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung legt dar, dass es in den Jahren 2015 bis 2022 eine Zuwanderung von fast 12 Millionen Menschen nach Deutschland gegeben hat, wovon bereits 7 Millionen Menschen - also mehr als die Hälfte - wieder gegangen und nicht geblieben sind. Das hat unterschiedliche Gründe, die auch Sie unter anderem heute hier dargelegt haben. Diese Menschen erleben Diskriminierung, und es gibt Strukturen, die verhindern, dass die Menschen sich hier wohlfühlen können. Das spielt ebenfalls eine Rolle. Nichtsdestoweniger besteht für die Volkswirtschaft die Notwendigkeit einer Zuwanderung, um diese aufrechtzuerhalten. Die Lage wird dramatischer, je mehr die Gesellschaft altert usw.

Wir bewegen uns hier zwar auf der Landesebene, aber wir in Niedersachsen sind trotzdem handlungsfähig und müssen die Dinge auf den Weg bringen, um das Land Niedersachsen für die Menschen attraktiv zu machen. Wir müssten zum Beispiel eigentlich ein Interesse daran haben, dass die Geflüchteten, die zu uns kommen und die sich schon in Ausbildung befinden, hier bleiben können. Hier bräuchte es wirklich einen Spurwechsel.

Was geben Sie uns als Politik diesbezüglich mit? Welchen Weg können wir gehen, um dem entgegenzuwirken, damit wir Menschen, die zu uns kommen, hier auch halten können und sie nicht wieder abwandern, wie es zum Beispiel diese neuen Zahlen darlegen.

---

<sup>4</sup> Im Nachgang zur Sitzung verweist Dr. Schultz per E-Mail vom 15. Mai 2025 diesbezüglich auf mehrere Projekte bzw. Publikationen der Bertelsmann Stiftung: 1. „Innovatives Gründen durch Menschen mit Migrationsbezug“, 2. „Innovative Gründer:innen mit Migrationserfahrung in Deutschland“ und 3. „Migrantische Unternehmer:innen in Deutschland“.

**Dr. Susanne U. Schultz:** Das sind ganz wichtige Punkte. Das Thema Abwanderung ist wirklich zentral, und die Zahlen sind eindeutig. Wenn die Menschen blieben, dann bräuchten wir auch nicht noch mehr Zuwanderung bzw. dann hätten wir nicht so viele offene Stellen. Herr Dr. Kubis hat er gerade schon gesagt: Die Themen Sprache und Weiterbildung sind ganz zentral. Aber natürlich geht es auch um rechtliche Rahmenbedingungen - Menschen brauchen Aufenthaltstitel, um hier bleiben zu können.

Thema Spurwechsel. Es ist ganz wichtig, zu ermöglichen, dass Menschen in den Arbeitsmarkt gehen bzw. eine Ausbildung beginnen. Das Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts ist ganz wichtig, damit Menschen, die hier auch schon länger geduldet sind, unter bestimmten Bedingungen auch bleiben können. So etwas muss verstetigt werden, und es müssen tatsächlich auch Perspektiven in der Gesellschaft geschaffen werden. Das ist der wichtigere Punkt. Hierzu hatte Ihre Kollegin Frau Weippert gesagt: Die Menschen müssen sich hier wohlfühlen. - Und das ist tatsächlich ganz wichtig.

In der Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung geht es meines Wissens nach vor allem um Hochqualifizierte. Viele Menschen, die anlässlich dieser Studie befragt wurden, haben gesagt, dass das soziale Umfeld und mangelndes Wohlbefinden die hauptsächlich ausschlaggebenden Gründe waren, weshalb sie gegangen sind. Da sind wir alle gefragt, und da geht es darum, dass Politik die Themen Willkommenskultur, Diversität und Zusammenleben aufwertet und die Bedeutung des Miteinanders von Menschen für unsere Gesellschaft, für unseren Arbeitsmarkt, für unseren Wohlstand benennt und auch nachdrücklich als Wert betont. In diesem Sinn muss ebenfalls versucht werden, Angebote zu schaffen und die Stimmung positiv zu beeinflussen.

**Abg. Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE):** Denken Sie, dass die Maßnahmen, die wir uns hier in Niedersachsen vorgenommen haben - wie zum Beispiel ein Partizipationsgesetz für die Migrationsgesellschaft oder ein Landesantidiskriminierungsgesetz - dazu beitragen würden, dass Menschen, die zu uns kommen, auch bleiben und sich wohlfühlen würden?

**Dr. Susanne U. Schultz:** Das sind sicherlich Aspekte, die dazu beitragen. Ich kann mir das gut vorstellen.

**Abg. Michael Lühmann (GRÜNE):** Vielen Dank für die vielen Hinweise, vor allem für den Hinweis, dass zum Beispiel eine Willkommenskultur weiterhin eine Rolle spielt, egal wie wir gesellschaftlich über Migration und Flucht diskutieren. Das war in Chemnitz zu sehen. Chemnitz war lange eine brachliegende Stadt. Dann gab es Zuzug. Es folgte die furchtbare Demonstration 2018 mit Hetzjagden. Seitdem ging es wieder bergab. Das macht etwas mit den Menschen vor Ort.

Ich habe drei kleine Nachfragen. Zunächst zum Thema Sprache. Wie legt man hierauf einen besseren Fokus? Es gibt bekanntlich die Debatte darüber, ob man zunächst ein höheres Sprachniveau erreichen sollte, um damit niedrigschwelliger in den Folgejob einsteigen zu können, oder ob man mit einem niedrigen Sprachniveau einen Job aufnimmt und die Sprache quasi „on the job“ erlernt. Meine Kinder haben alle immersiven Unterricht und dadurch Englisch en passant gelernt. Sie sprechen die Sprache fließend, obwohl sie vorher kein Wort konnten. Bei Kindern geht das zwar auch schneller, aber es bleibt die Frage, wie man das am besten - auch für die Unternehmen - macht.

Zweitens. Wie ist das Qualifikationsniveau der fliehenden Menschen generell? Mein Stand aus der Migrationsforschung ist nach wie vor, dass es ein gewisses Humankapital braucht, um überhaupt eine Flucht hinzubekommen, auch um sie zu finanzieren und auszuhalten.

Drittens. Ich fand es sehr eindrücklich, dass es im Prinzip bei Männern nach einigen Jahren scheinbar gar keine Probleme mehr gibt, einen Job zu bekommen, bei Frauen aber umso mehr. Welche Ansatzpunkte gibt es hier? Das ist bekanntlich eine generelle Frage, wenn es um das Erwerbspersonenpotenzial geht: Wie erhöhen wir die Erwerbsquote der Frauen? Welche Hürden müssen wir beseitigen, damit auch das klappt?

**Dr. Alexander Kubis:** Wenn es um die Erwerbsbeteiligung geht, sind unsere Zahlen in gewisser Weise noch zu grob. Man muss wirklich schauen, aus welchen Ländern die Menschen kommen. Das sehen wir zum Beispiel bei der Migration aus der Ukraine. Schaut man sich die PISA-Studien an, dann sieht man, dass die Qualifikation sowohl hoch als auch passgenau war. Deshalb kann man zunächst einmal von sehr guten Aussichten hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung und der Chancen ausgehen; das ist bei den Menschen aus anderen Regionen anders.

Auch die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in den einzelnen Staaten der Welt unterschiedlich. Im asiatischen Raum ist die Erwerbsbeteiligung von Frauen zum Beispiel ähnlich hoch wie die der Männer, in den islamisch geprägten Ländern ist das eher nicht so.

Beim Thema Willkommenskultur geht es vor allem um die Geschwindigkeit. Die Menschen müssen, wenn klar ist, dass sie bleiben, möglichst schnell integriert werden. Dann muss geklärt werden, was fehlt und was ergänzt werden muss, um den Menschen *qualifizierte* Arbeit zu ermöglichen. Denn vor allem diese wird am Arbeitsmarkt in Zukunft verstärkt nachgefragt werden.

**Dr. Susanne U. Schultz:** Ich möchte gern ergänzen. Zur Qualifikation der Geflüchteten wurde gerade schon etwas gesagt. Zum Thema Sprache wurde gefragt, wo man ansetzen sollte. Zuletzt ging der Trend dahin - das ist rechtlich auch in der Erweiterung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes so festgehalten -, mit niedrigeren Sprachniveaus zu starten. Die Menschen können also unter bestimmten Bedingungen auch schon mit Level A2 einreisen. Mittlerweile gibt es auch die Chancenkarte, im Zuge dessen muss man zur Arbeitssuche gar nicht so gut Deutsch sprechen können, aber braucht gegebenenfalls einen Abschluss und Ähnliches. Es gibt also unterschiedliche Kriterien; es geht zum Beispiel mehr um Erfahrung und auch der Abschluss muss noch nicht anerkannt sein. An der Stelle sind die Regularien etwas aufgeweicht worden. Es gilt jetzt, zu beobachten, wie das funktioniert. Es besteht die Gefahr, dass dadurch eine Dequalifizierung eintritt, weil die mangelnden Kenntnisse zum Beispiel nicht nachgeholt werden können und auch die Anerkennung nicht nachgeholt wird und Menschen dann in Helfer\*innenjobs verbleiben. An der Stelle gilt es meines Erachtens, darauf zu achten, dass dann die Weiterbildung und auch der Spracherwerb weiterlaufen, gern auch im Job, wenn man schon im Unternehmen ist. Es müsste sich ein stärkeres Nebeneinander etablieren. Ich glaube, das wäre sehr wichtig.

Sie hatten noch zur Erwerbsquote von Frauen gefragt. Herr Dr. Kubis hat schon auf die großen Unterschiede hingewiesen. Viele Frauen bleiben zu Hause, weil sie keine Sprachkenntnisse haben und deswegen keinen Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Oft ist aber auch die Kinderbetreuung ein Thema. Es gibt bekanntlich auch kulturelle Unterschiede beim Umgang damit. Hierzu gibt es noch relativ wenig Forschung. Zugleich ist aber klar, dass dort gigantisches Potenzial liegt. Die Zahlen sind eindeutig: Man müsste gerade an der Stelle schnellere Zugangswege schaffen und auch mehr Unterstützung geben.

Abg. **André Bock** (CDU): Vielen Dank an die Vortragenden für die spannenden Zahlen, Daten und Fakten. Herr Dr. Kubis hat eingangs erneut diese Zahl von 400 000 Menschen genannt, die wir für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, die Unternehmen bräuchten. Bei dieser Zahl oder auch den etwas veränderten neuen Zahlen sprechen wir aber über Menschen, die zumindest einen Schulabschluss oder Ähnliches mitbringen, also die Menschen, die kurz-, mittel- oder auch längerfristig in den Arbeitsmarkt gebracht werden können.

Ich frage vor dem Hintergrund, dass wir auf der anderen Seite über die Zuwanderung von illegalen Flüchtlingen diskutieren. Hier wissen wir, dass die Menschen aus den drei Hauptherkunftsländern zu 90 % weder Schul- noch Bildungs- bzw. Berufsabschlüsse haben. Es würde dauern, bis wir diese Menschen in Arbeit hätten. Aber diese Zahl von 400 000, die schon länger im Raum steht, bezieht sich auf die Menschen, die der Arbeitsmarkt ad hoc bräuchte.

**Dr. Alexander Kubis:** Bei den 400 000 Menschen bzw. bei den Prognosen zum Erwerbspersonenpotenzial generell geht es zunächst um die Zuwanderung in die Bevölkerung; es wird nicht unterschieden, was die Menschen können. Im Modell sind aber Annahmen über die Erwerbsbeteiligung in den verschiedenen Erwerbs- und Altersstadien enthalten. Sie hängt natürlich auch von der Qualifikation und vom Herkunftsland ab, also ob man Deutscher oder Ausländer ist.

Wenn es uns gelänge, die Zuwanderung aufgrund von Erwerbstätigkeit zu steigern, dann wäre das ein guter Baustein. Wir sehen dort auch deutlich höhere Erwerbsbeteiligungsquoten, sodass man letztlich den Bedarf generell reduzieren könnte, wenn ein deutlich höherer Anteil aus dieser Gruppe kommen könnte.

Momentan gibt es aus guten humanitären Gründen Zuwanderung, bei der auch klar ist, dass die Menschen länger bleiben werden. Daher muss überlegt werden, wie wir denjenigen, die nicht primär aufgrund einer geplanten Teilhabe am Arbeitsmarkt hierhergekommen sind, einen adäquaten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen.

Abg. **Stephan Bothe** (AfD): Ich habe diese Studie mit Interesse gelesen. Das ist eine andere Perspektive. Aber ich glaube, zwei Aspekte müsste man sich tiefer anschauen.

Erstens schafft Zuwanderung Fachkräftebedarf. Wir haben eine Zuwanderung von 200 000 Menschen, egal woher. Sie benötigen Ärzte, sie benötigen Wohnraum, sie benötigen eine Verwaltung usw. Das alles muss auch berücksichtigt werden, und ich finde, dass das vielleicht zu kurz gekommen ist.

Zweitens gehen Sie in Ihrer Studie stetig davon aus, dass der Fachkräftebedarf in Deutschland gleich bleibt. Doch wir befinden uns in einer Transformationsphase der Wirtschaft, die KI kommt, Produktionsabläufe werden vereinfacht, zum Beispiel und vor allem durch die E-Mobilität. Daher benötigen wir in Zukunft beispielsweise in der Produktion weniger Fachkräfte. Wir werden dauerhaft auch weniger Industriearbeitsplätze haben, egal wie sich die politische Landschaft hier entwickelt. Ist das in dieser Berechnung, die teilweise bis 2060 und darüber hinaus geht, enthalten? Ich habe es nicht so verstanden, dass Sie davon ausgehen, dass wir in Zukunft weniger Fachkräfte in Deutschland benötigen. Doch auch das müsste man mitberücksichtigen und in den Bedarf einberechnen. Hinzu kommt: Diese Menschen kommen bekanntlich nicht allein. Das wird doch benötigt, um gegebenenfalls Massenarbeitslosigkeit in 10, 20 oder 30 Jahren zu berechnen. Spielt auch das in Ihren Berechnungen eine Rolle?

Prof. **Dr. Lutz Schneider:** Das alles ist in den Bedarfsprognosen bzw. Projektionen enthalten. Wenn die Bevölkerung wächst, benötigt man auch mehr Arbeitskräfte; das ist ganz klar. Alle Trends, die wir in der Vergangenheit gesehen haben und von denen wir glauben, dass sie auch in Zukunft stattfinden werden, sind ebenfalls in diesen Projektionen enthalten: vor allem Digitalisierung, aber auch Klimaneutralität und auch die Demografie selbst.

Wir sind bei dieser Studie nicht davon ausgegangen, dass wir einen konstanten Arbeitskräftebedarf haben werden; es wird große Verschiebungen geben. Netto ist der Rückgang nicht so groß gewesen; das hatte ich gezeigt. Aber es wird qualifikationsspezifische Verschiebungen geben. Darauf sind wir nicht näher eingegangen. Aber das alles ist in der Studie enthalten. Das ist keine simple Sache; wir gehen nicht davon aus, dass die Welt so bleibt wie sie ist. Ich habe gesagt: Das ist State of the Art. Deswegen sind solche Sachen natürlich enthalten.

**Dr. Alexander Kubis:** Ich habe am Anfang darauf hingewiesen, dass wir drei Studien durchgeführt haben. Die erste Studie - die mit den 400 000 bzw. 350 000 Menschen - ist davon ausgegangen, dass die Betriebe nicht reagieren, dass es keine Digitalisierung und keine Dekarbonisierung gibt. In der zweiten Studie haben wir genau das geändert. Hier hilft uns letztlich die -Bedarfsprojektion des QuBe-Projekts, die danach fragt, wie die Betriebe auf die Wandlungsprozesse und die Investitionsveränderungen reagieren - zum Beispiel auf das Sondervermögen in Höhe von 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr. Das alles spiegelt sich auf dem Arbeitsmarkt wider, und das beeinflusst den Bedarf genauso wie die Zuwanderung. Das sollte eigentlich alles enthalten sein; zumindest nach den derzeit gültigen Annahmen.

Denn das ist ja immer der Punkt: Die in der Studie beschriebene Welt muss nicht so eintreten, und wahrscheinlich wird sie es auch nicht. Die Welt in 20 Jahren wird anders sein, weil wir letztlich auch die Chance haben, zu reagieren. Wir wollen aufzeigen, was eigentlich passiert, wenn wir alles wie jetzt weiterlaufen lassen; denn dann wäre dieser hohe Zuwanderungsbedarf notwendig. Man kann an bestimmten Schrauben drehen, aber es ist schwierig, an anderen Schrauben als an der Zuwanderung zu drehen. Das möchte ich hier auch betonen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 4:

### **Terminangelegenheiten**

Vors. Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD) informiert den Ausschuss darüber, dass der Bericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz für die Sitzung am 12. Juni 2025 vorgesehen sei, die Beratungen über den Haushalt 2026 in den Sitzungen am 18. und 25. September 2025 stattfinden sollen und die Vorstellung des Kommunalberichts 2025 für die Sitzung am 6. November 2025 geplant sei.

\*\*\*



CDU-Landtagsfraktion · Hannah-Arendt-Platz 1 · 30159 Hannover

Per Mail

Vorsitzende des Ausschusses  
für Inneres und Sport  
Frau Doris Schröder-Köpf MdL

**Andre Bock MdL**

Vorsitzender des Arbeitskreises Inneres  
und Sport

23. April 2025

**Unterrichtungsbitte**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Schröder-Köpf,

im Namen der CDU-Fraktion beantrage ich eine Unterrichtung des zuständigen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) zum Thema „Tod eines jungen Mannes in Folge eines polizeilichen Schusswaffengebrauchs in der Nacht zu Ostersonntag in Oldenburg.“

In einem Pressestatement des MI, verschickt per Mail am 22.04.2025“ kommentiert die Innenministerin das Ergebnis der Obduktion u. a. wie folgt: „Die Obduktionsergebnisse werfen schwerwiegende Fragen und verheerende Vorwürfe auf, die im Rahmen der weiteren Ermittlungen schonungslos beantwortet und aufgeklärt werden müssen. Das ist nicht nur im Interesse der Angehörigen und Freunde des Toten und der Öffentlichkeit, sondern auch der Polizei Niedersachsen. Wie in jedem rechtsstaatlichen Verfahren gilt auch in diesem Fall die Unschuldsvermutung. Den Ergebnissen dieser Ermittlungen ist nicht vorzugreifen. Ich setze darauf, dass Polizei und Justiz den Hergang der Ereignisse vom vergangenen Wochenende lückenlos rekonstruieren.“

Das zuständige Ministerium wird gebeten, zum Tathergang sowie zum aktuellen Stand der Ermittlungen und den veranlassten Maßnahmen im Ausschuss zu berichten. Wie kommt die Innenministerin zu der Aussage, dass schwerwiegenden Fragen und verheerenden Vorwürfe im Raum stünden, ohne gleichzeitig die Gründe für diese Einschätzung zu nennen?

Mit freundlichen Grüßen



Andre Bock

# Zuwanderung und Arbeitsmarkt

Eine Analyse für Deutschland und die Bundesländer

**Niedersächsischer Landtag**

Ausschuss für Inneres und Sport  
Anhörung, 8. Mai 2025

Dr. Alexander Kubis  
Prof. Lutz Schneider

Im Auftrag der

| BertelsmannStiftung

Anlage 2

# Zuwanderung und Arbeitsmarkt

Eine Analyse für Deutschland und die Bundesländer

- Welche quantitativen Auswirkungen werden unterschiedlich hohe Zuwanderungsvolumina nach Deutschland auf das Potenzial an Erwerbspersonen (Arbeitskräfteangebot) bis 2060 haben?
- Wie hoch die muss die jährliche Nettozuwanderung nach Deutschland in den nächsten Dekaden sein, damit der erwartete Arbeitskräftebedarf gedeckt werden kann?
  - Aktualisierung vorangegangener Studien:
    - Fuchs/Kubis/Schneider ([2015](#)) Zuwanderungsbedarf aus Drittstaaten in Deutschland bis 2050 (hier konstantes EPP)
    - Fuchs/Kubis/Schneider ([2019](#)) Zuwanderung und Digitalisierung
  - Hier zusätzlicher regionaler Fokus durch Analysen auf Bundeslandebene.

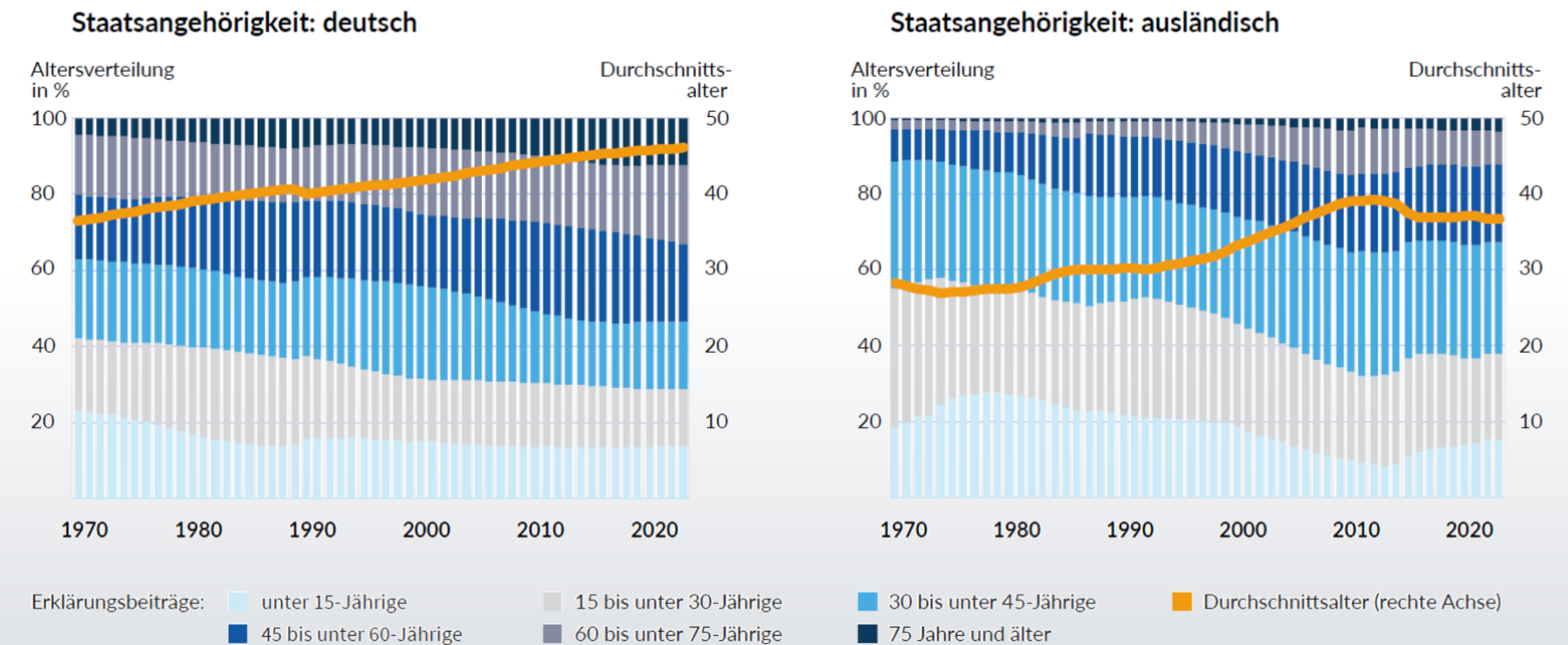
# Zuwanderung und Arbeitsmarkt

## Aufbau der Studie

- Einleitung
- Demografische Entwicklung in Deutschland
- Erwerbspersonen und Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland
- Projektion des Erwerbspersonenpotenzials (bis 2040 / 2060)
- Arbeitskräftebedarfe in Bund und Ländern (auf Basis der BiBB-IAB-QuBe-Projektion Welle 7)
- Zuwanderungsbedarf (bis 2040 / 2060)
- Arbeitsmarktnähe der aktuellen Zuwanderung

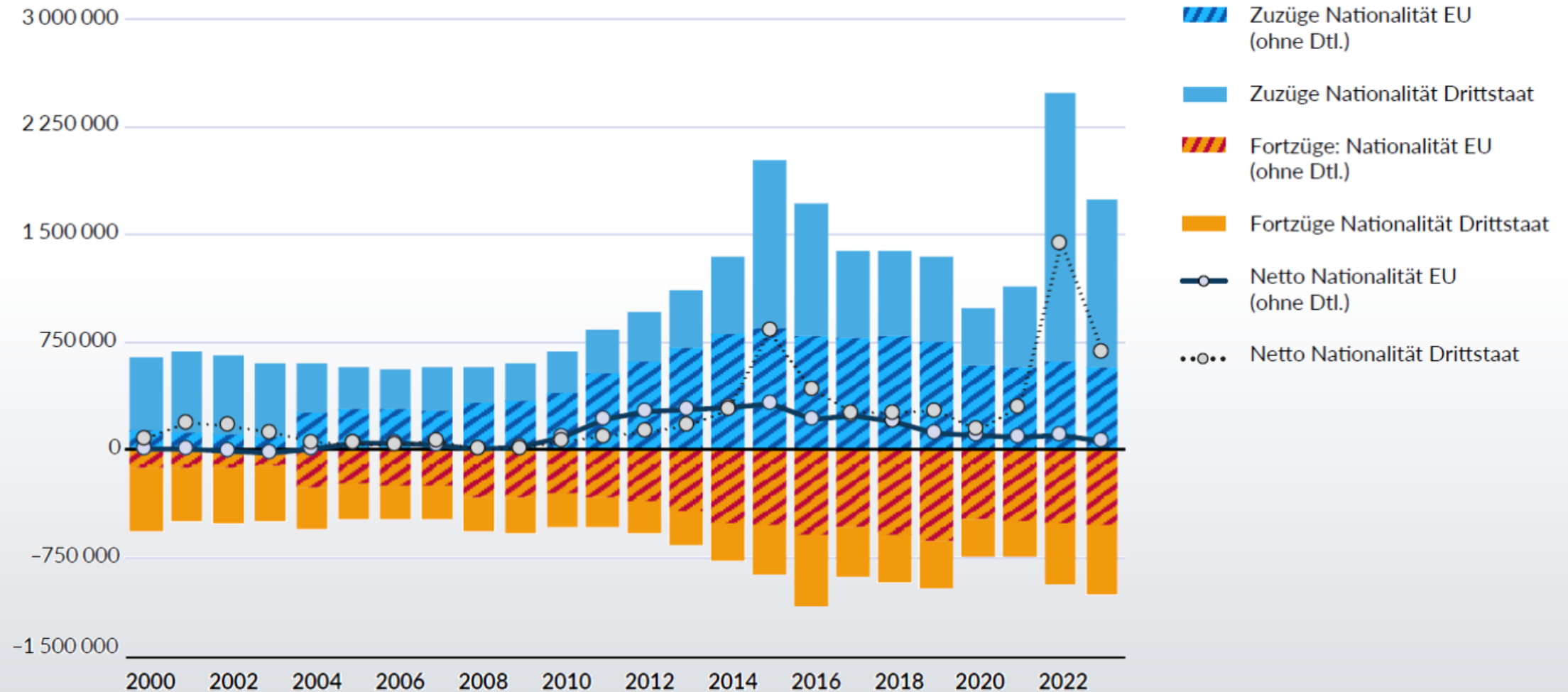
# Zuwanderung und Arbeitsmarkt

Demografische Entwicklung in Deutschland: Bevölkerung nach Altersgruppen und Durchschnittsalter



# Zuwanderung und Arbeitsmarkt

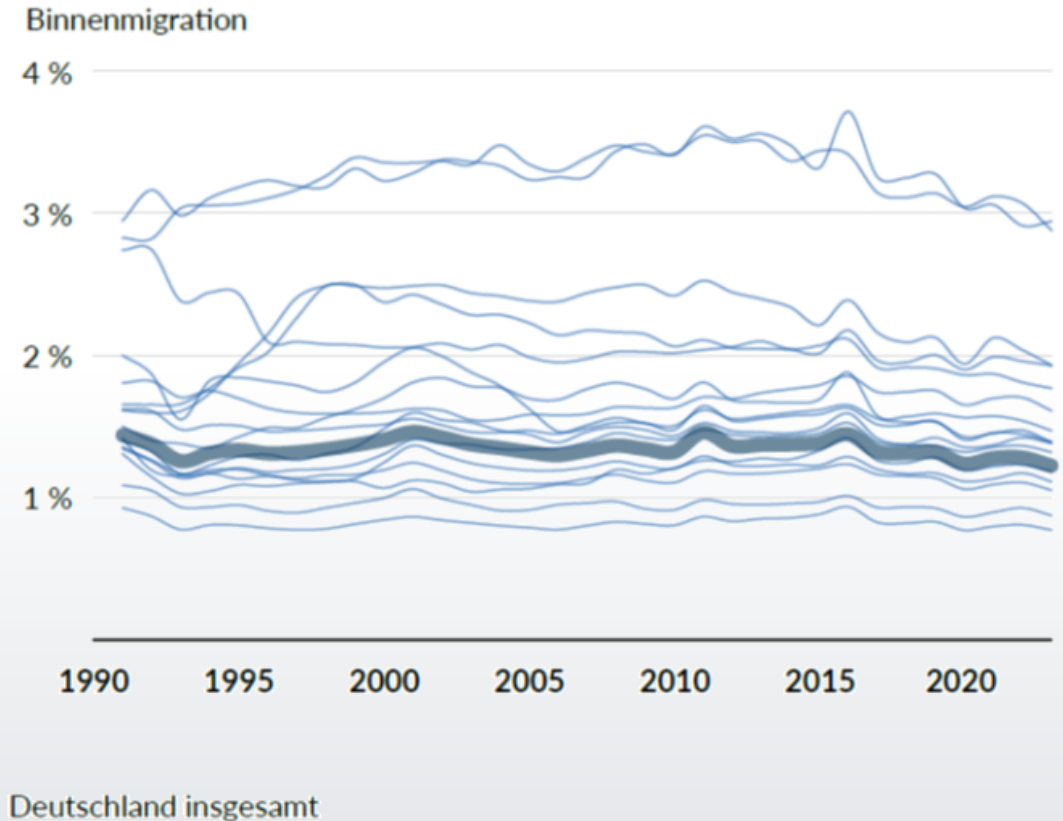
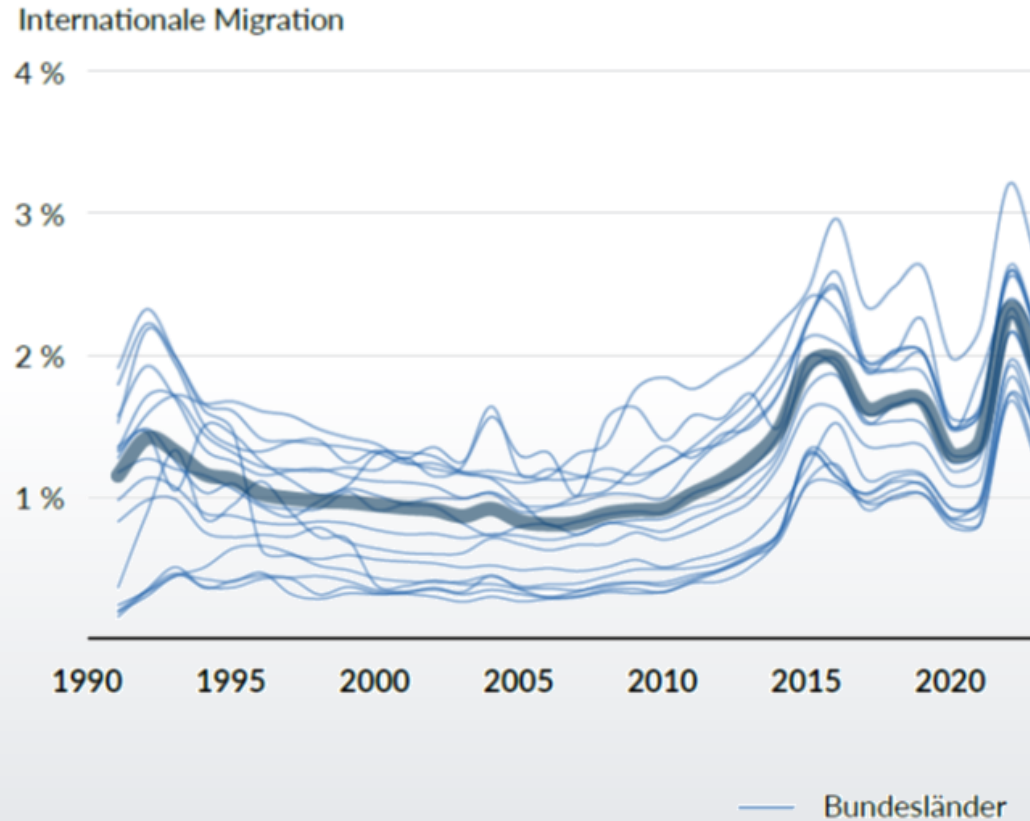
Demografische Entwicklung in Deutschland: Internationale Migration





# Zuwanderung und Arbeitsmarkt

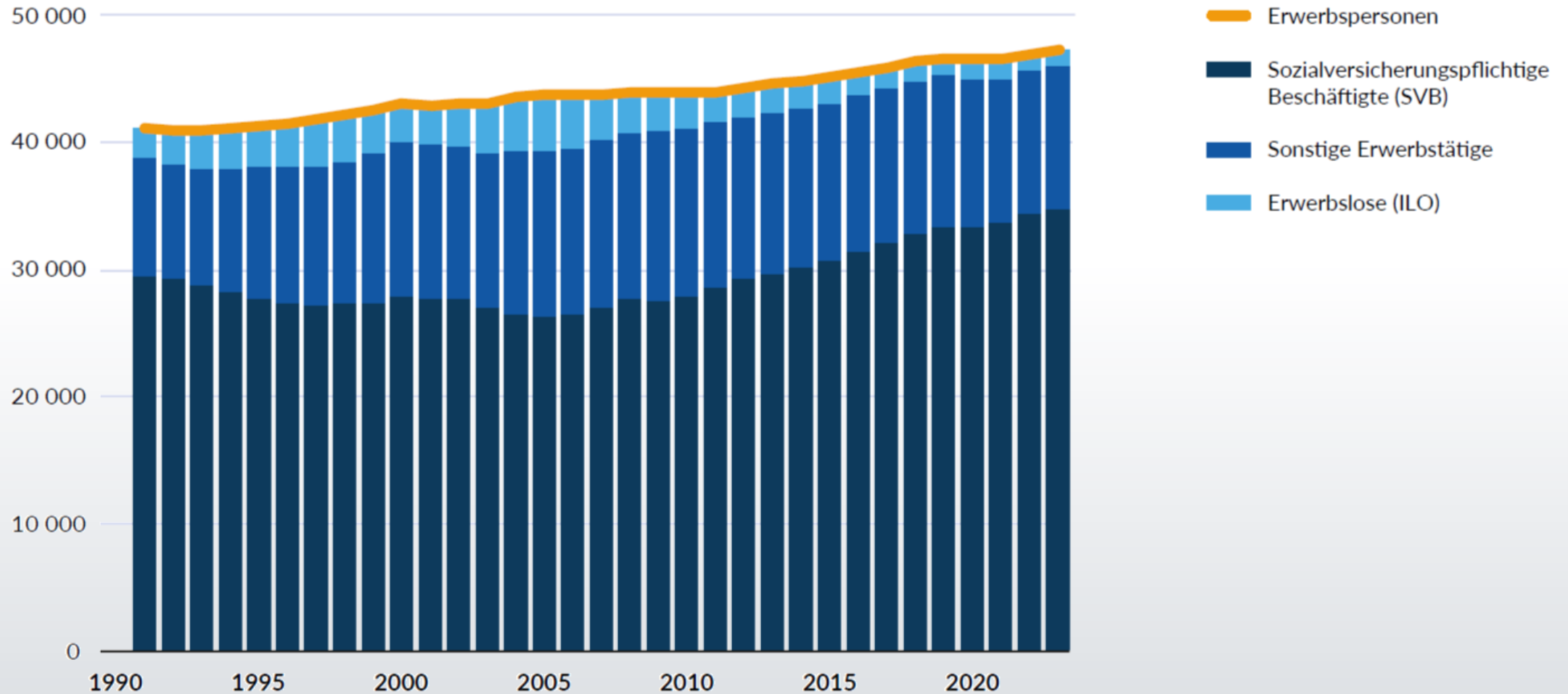
Demografische Entwicklung in Deutschland: Turnover-Raten der Migration\*, Bundesländer



Anmerkung: \* mit der Bevölkerung gewichteter Durchschnitt der Summe aus Zu- und Fortzügen  
Quelle: Kubis , Schneider (2024) Zuwanderung und Arbeitsmarkt  
Daten: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

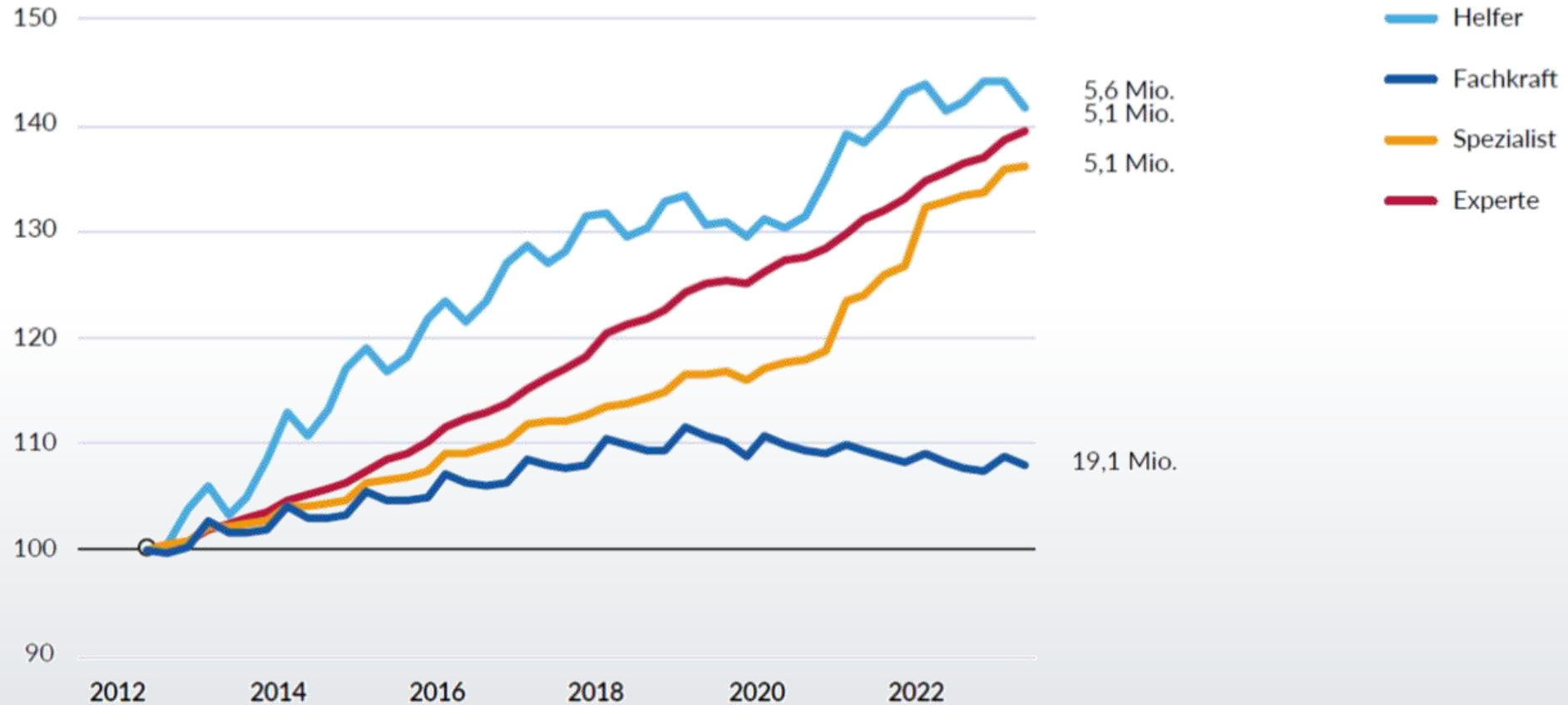
# Zuwanderung und Arbeitsmarkt

Erwerbspersonen in Deutschland in Tsd.



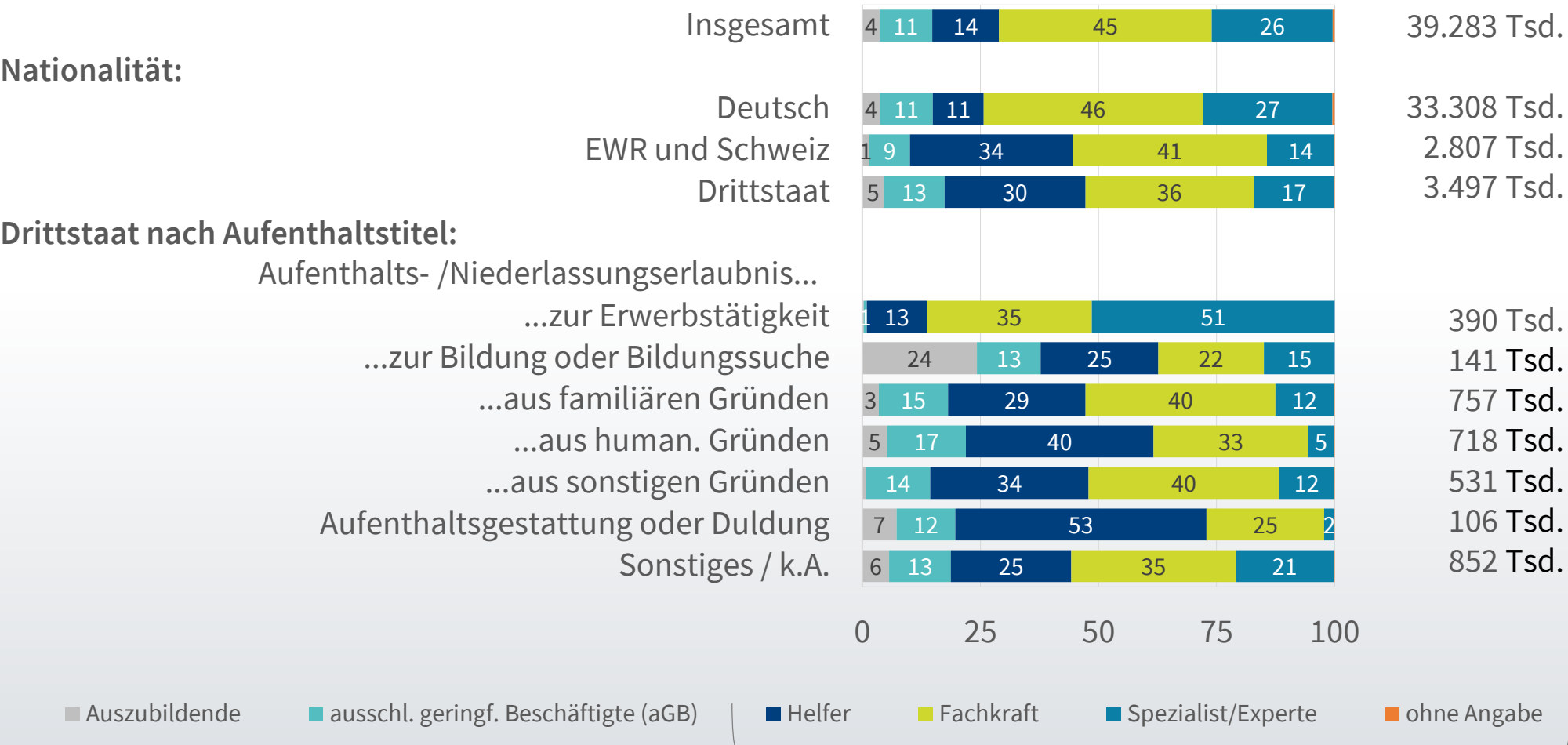
# Zuwanderung und Arbeitsmarkt

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Deutschland, relative Entwicklung gegenüber Dez. 2012 (=100%)



# Zuwanderung und Arbeitsmarkt

Abhängige Beschäftigung nach Nationalität sowie Aufenthaltswitz und/oder -titel bei Drittstaatsangehörigen



Sv.pfl. Beschäftigung (ohne Azubi)



# **Projektionsergebnisse**

# Projektionsmodell Bundesländer

## Ausgangsbevölkerung

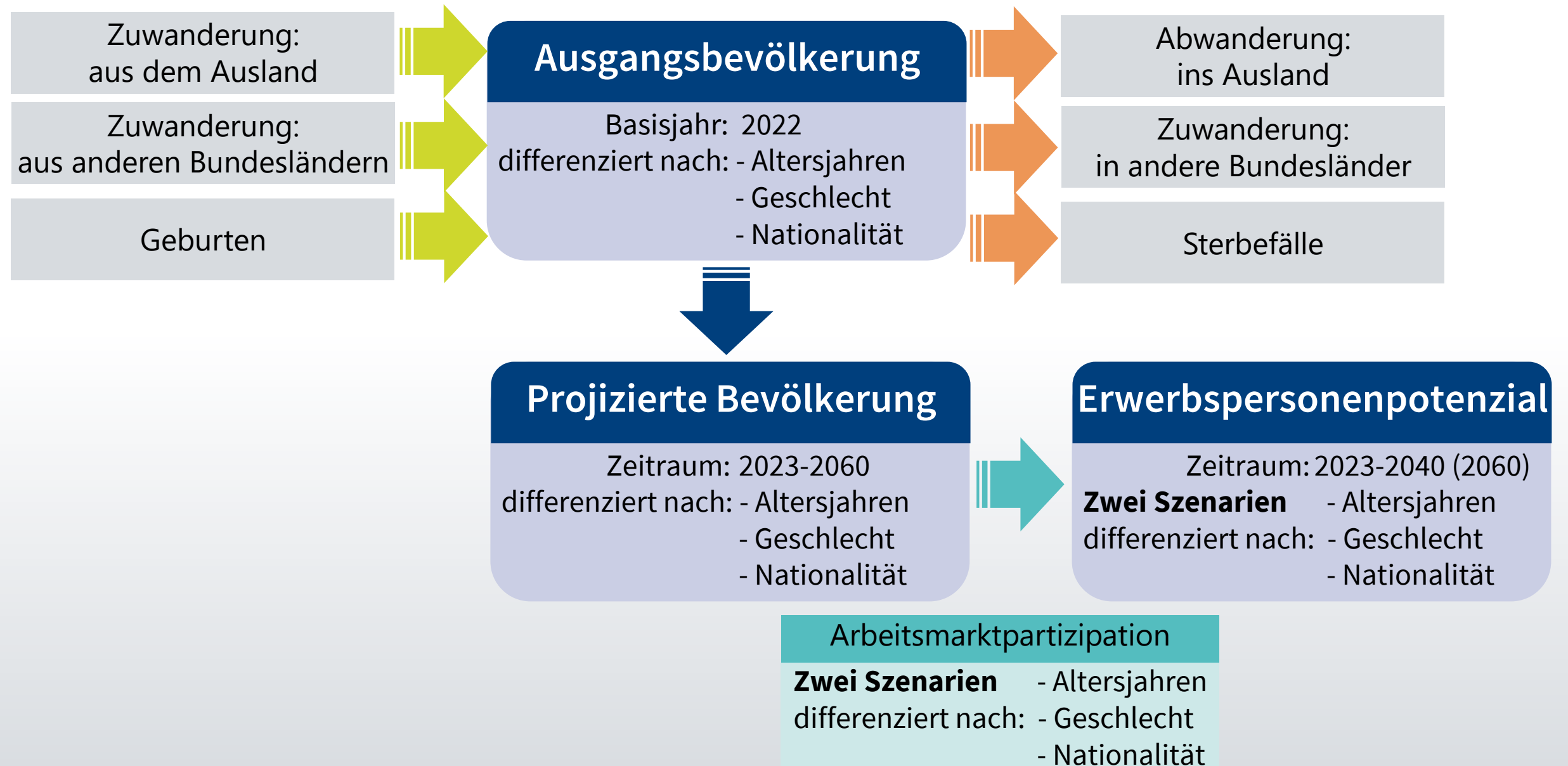
Basisjahr: 2022

differenziert nach: - Altersjahren  
- Geschlecht  
- Nationalität

# Projektionsmodell Bundesländer



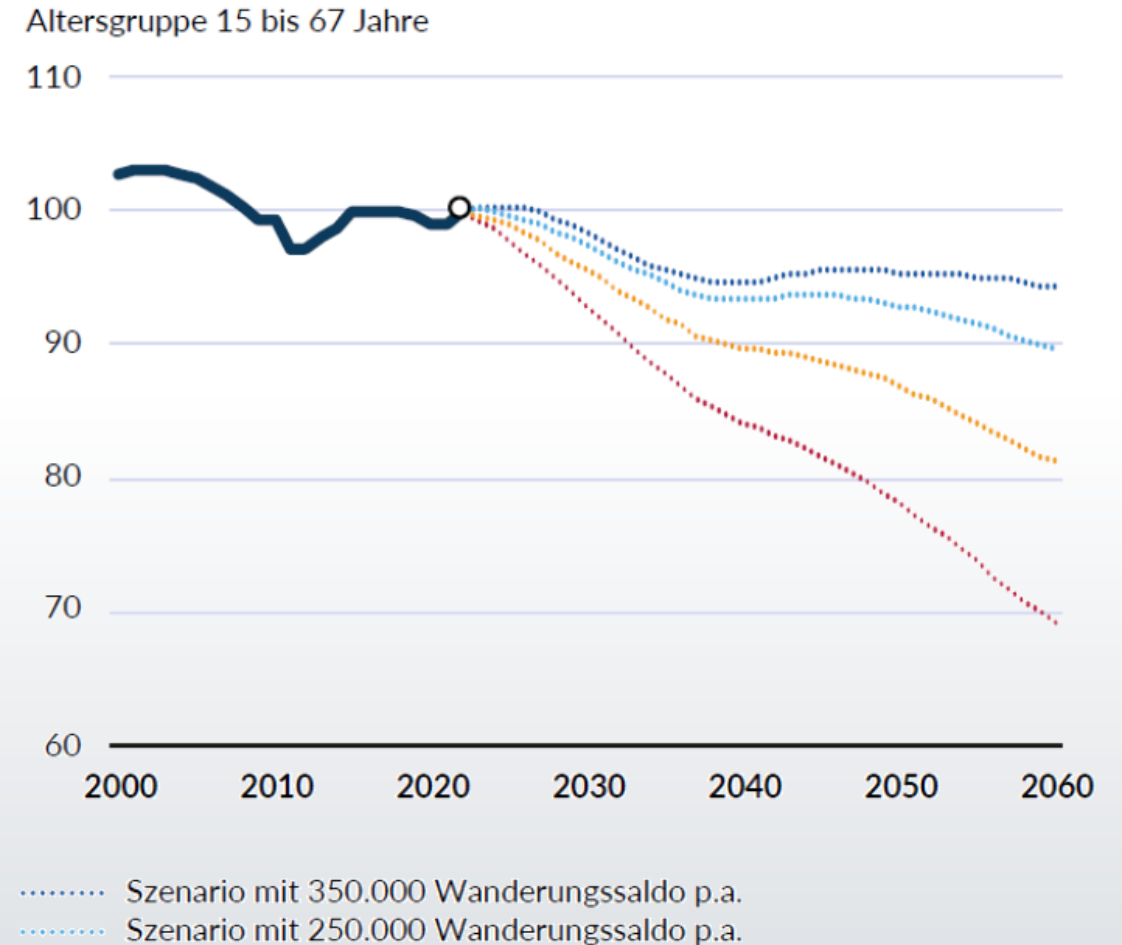
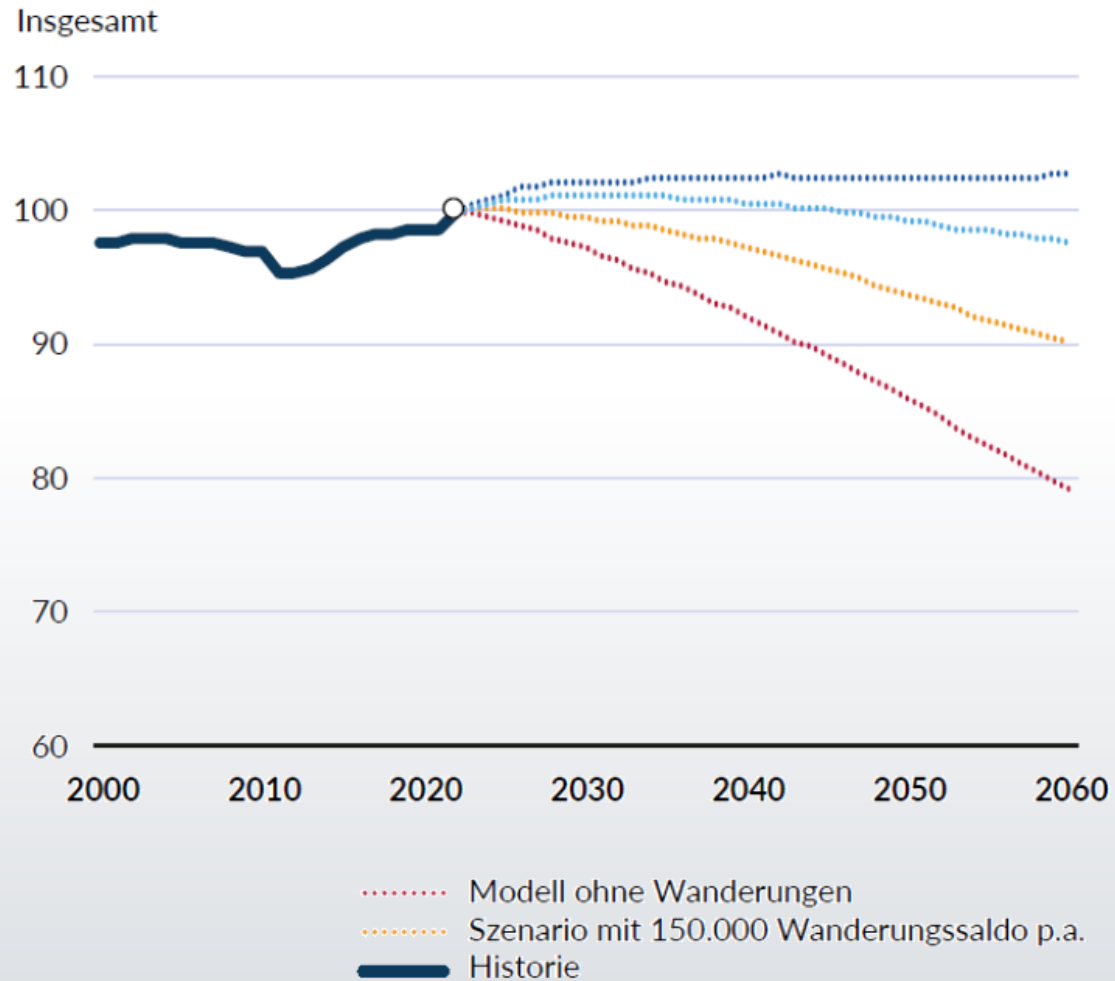
# Projektionsmodell Bundesländer





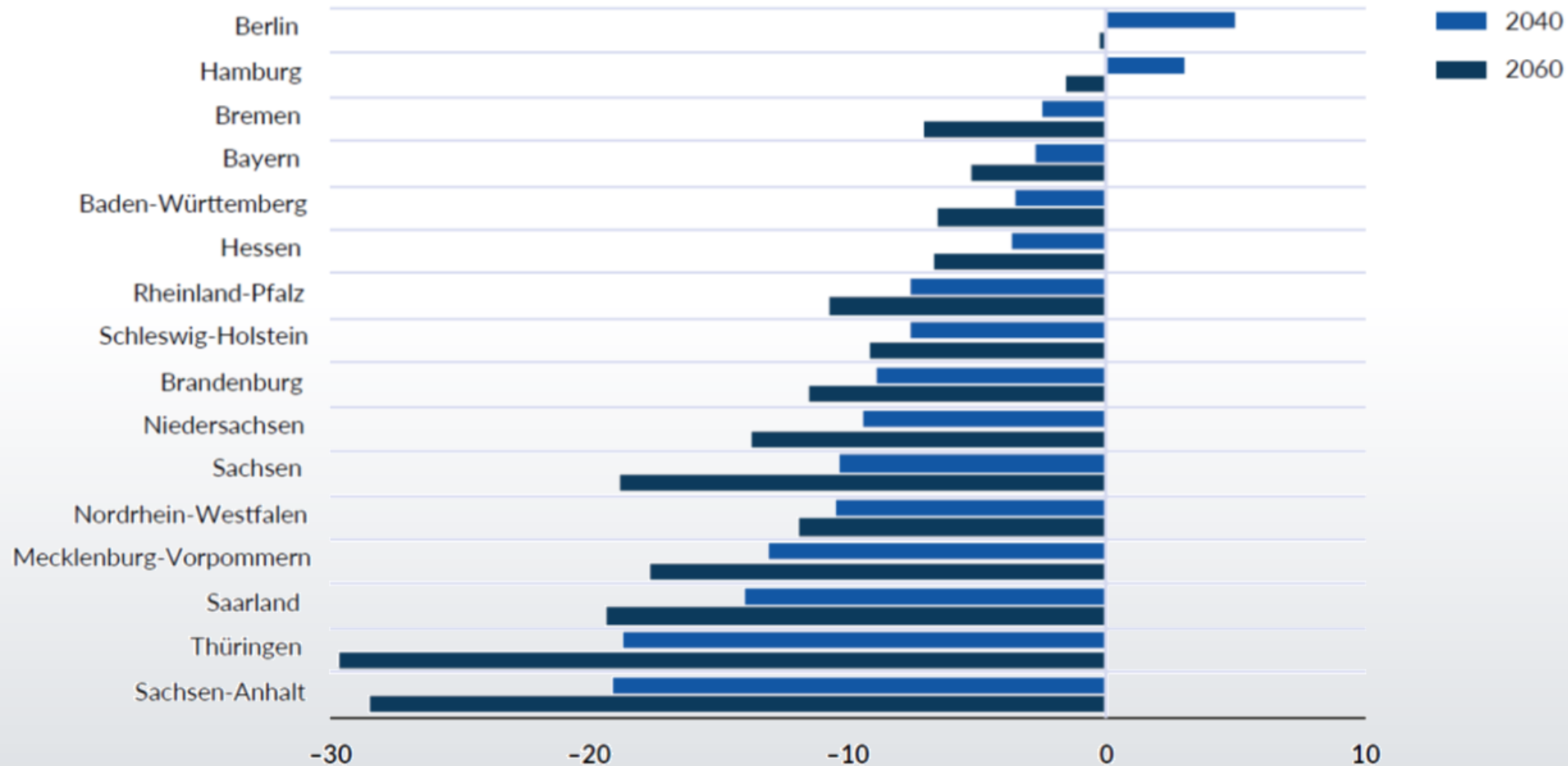
# Zuwanderung und Bevölkerung

Bevölkerung in Deutschland bis zum Jahr 2060



# Zuwanderung und Bevölkerung

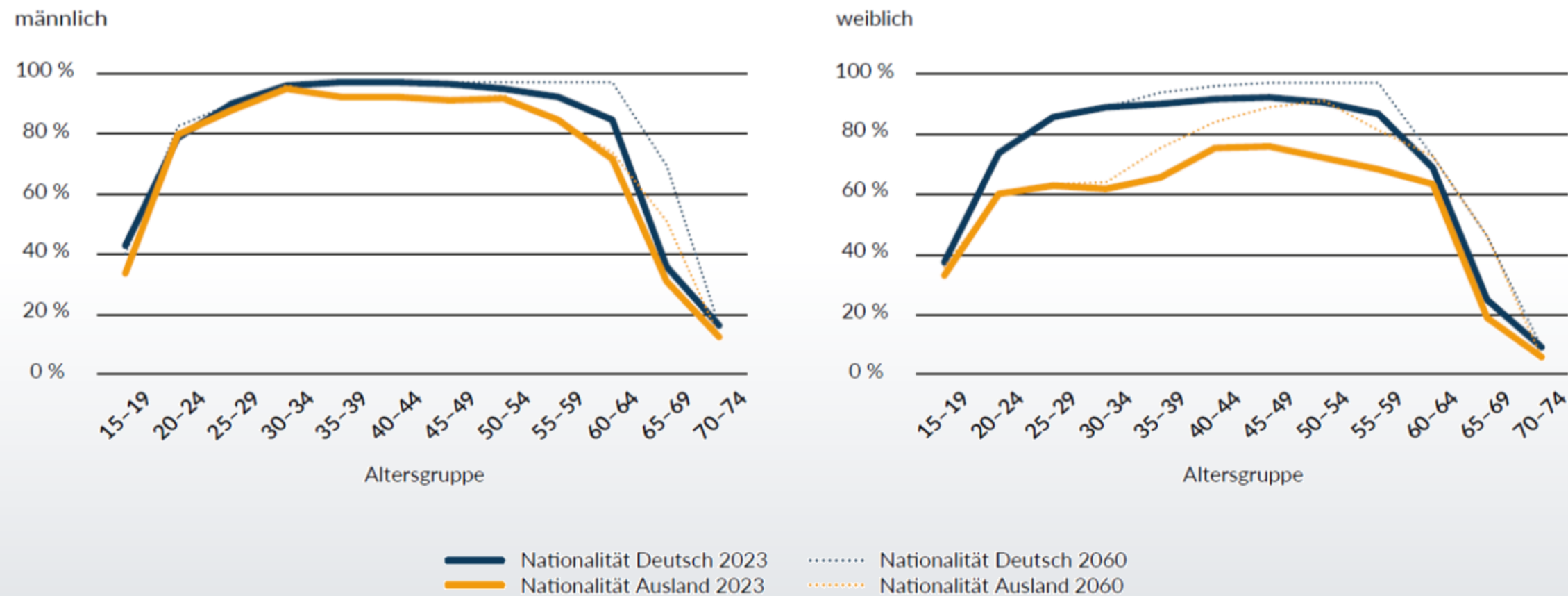
Entwicklung Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter\* (Szenario Wanderungssaldo 250 p.a.), Änderung geg. 2022 in %



Anmerkungen: \* Bevölkerung 15 bis 67 Jahre, Gemäß der Werte für 2040 absteigend geordnet  
Quelle: Kubis, Schneider (2024) Zuwanderung und Arbeitsmarkt

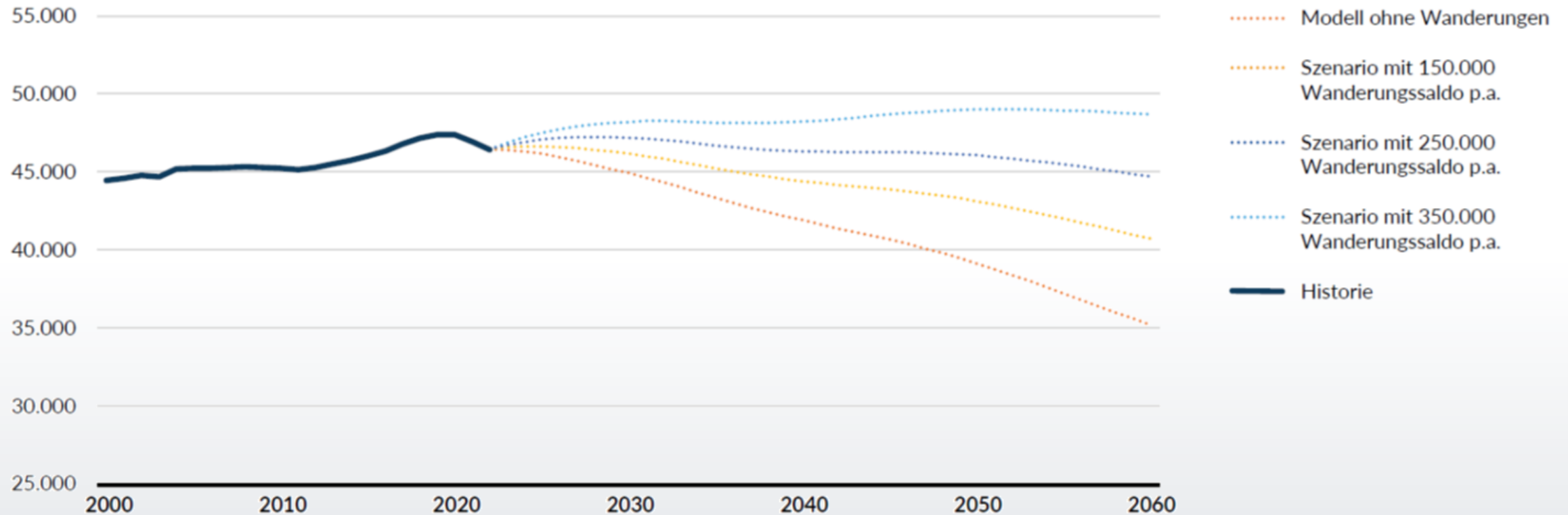
# Zuwanderung und Erwerbspersonenpotential

Projektion des Erwerbspersonenpotenzials: Altersspezifische Potenzialerwerbsquoten, Projektion 2023 und 2060



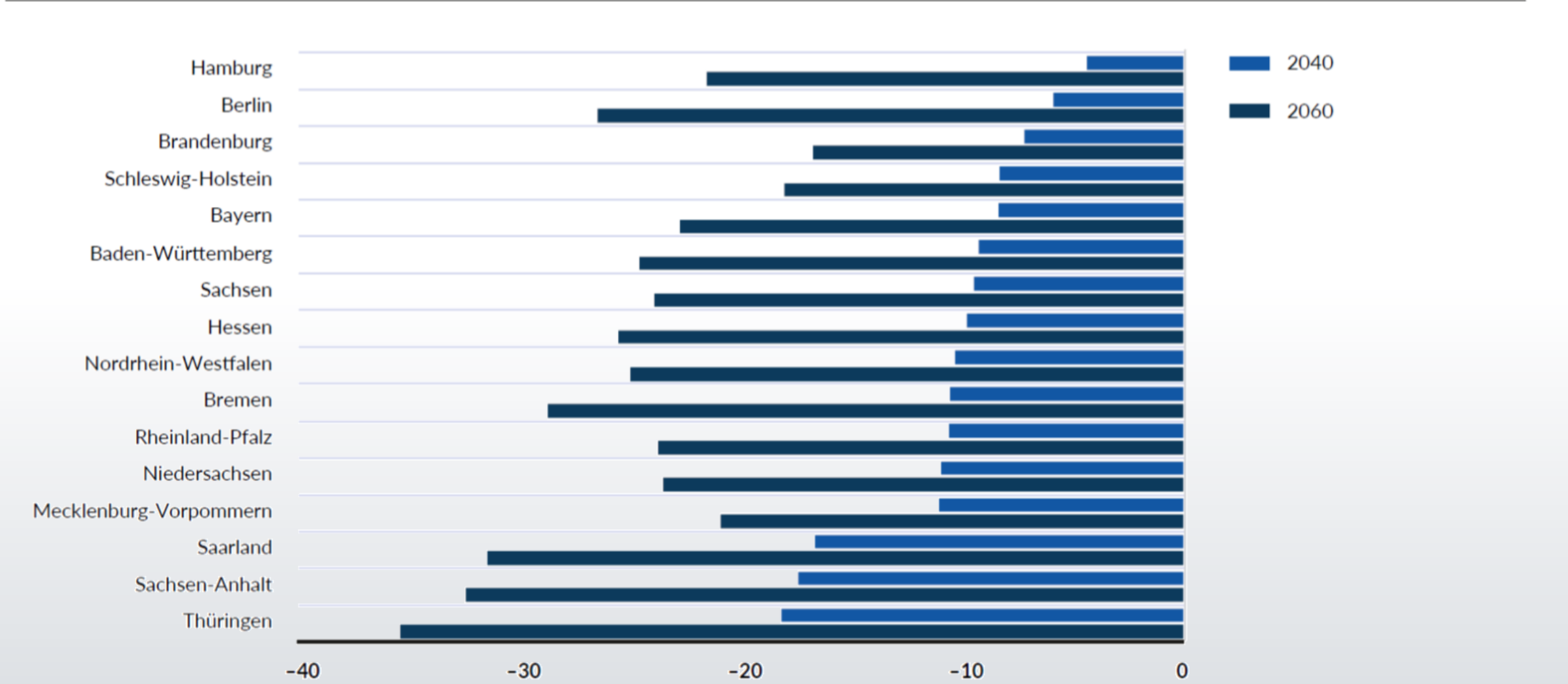
# Zuwanderung und Erwerbspersonenpotential

Projektion des Erwerbspersonenpotenzials (bis 2060)



# Zuwanderung und Erwerbspersonenpotential

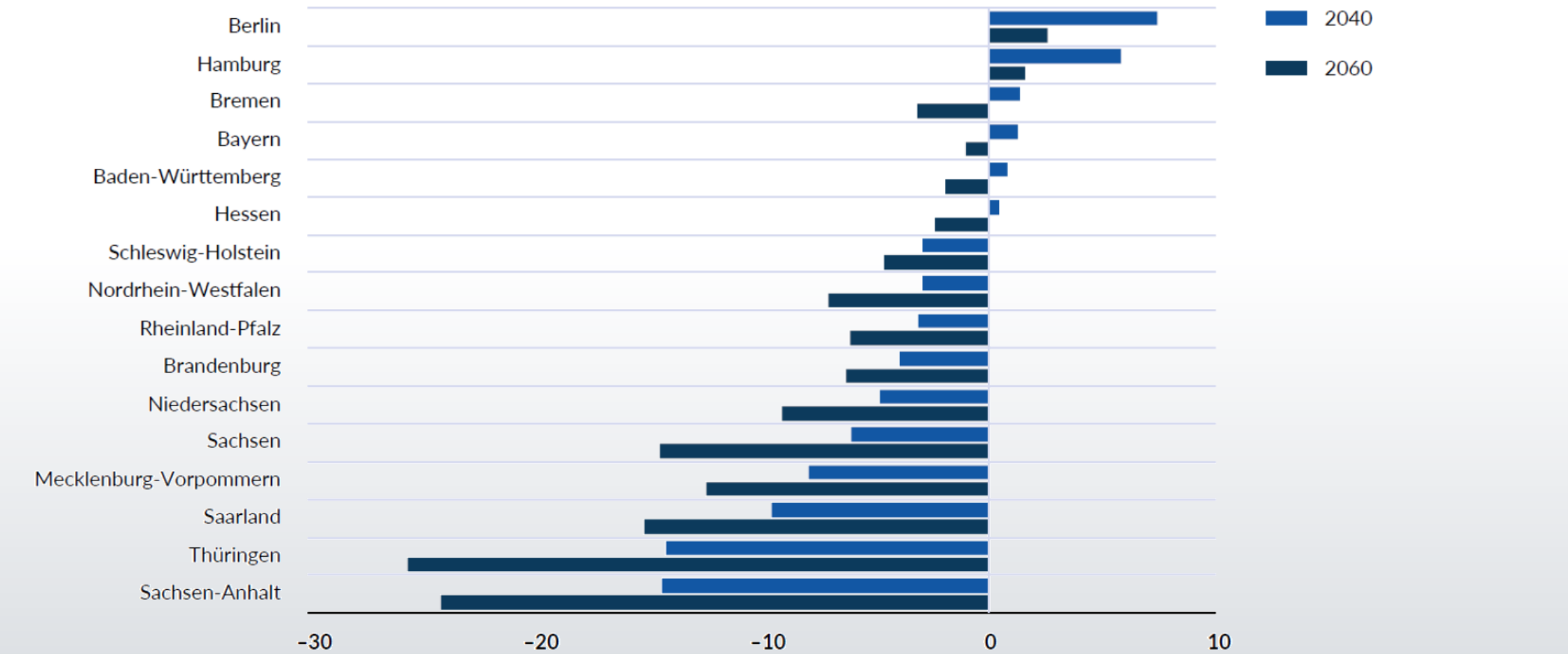
Projektion des Erwerbspersonenpotenzials (Szenario ohne Außenwanderung), Änderung geg. 2022 in %



Anmerkungen: Szenario mit progressiv steigender Partizipation, Gemäß der Werte für 2040 absteigend geordnet  
Quelle: Kubis , Schneider (2024) Zuwanderung und Arbeitsmarkt

# Zuwanderung und Erwerbspersonenpotential

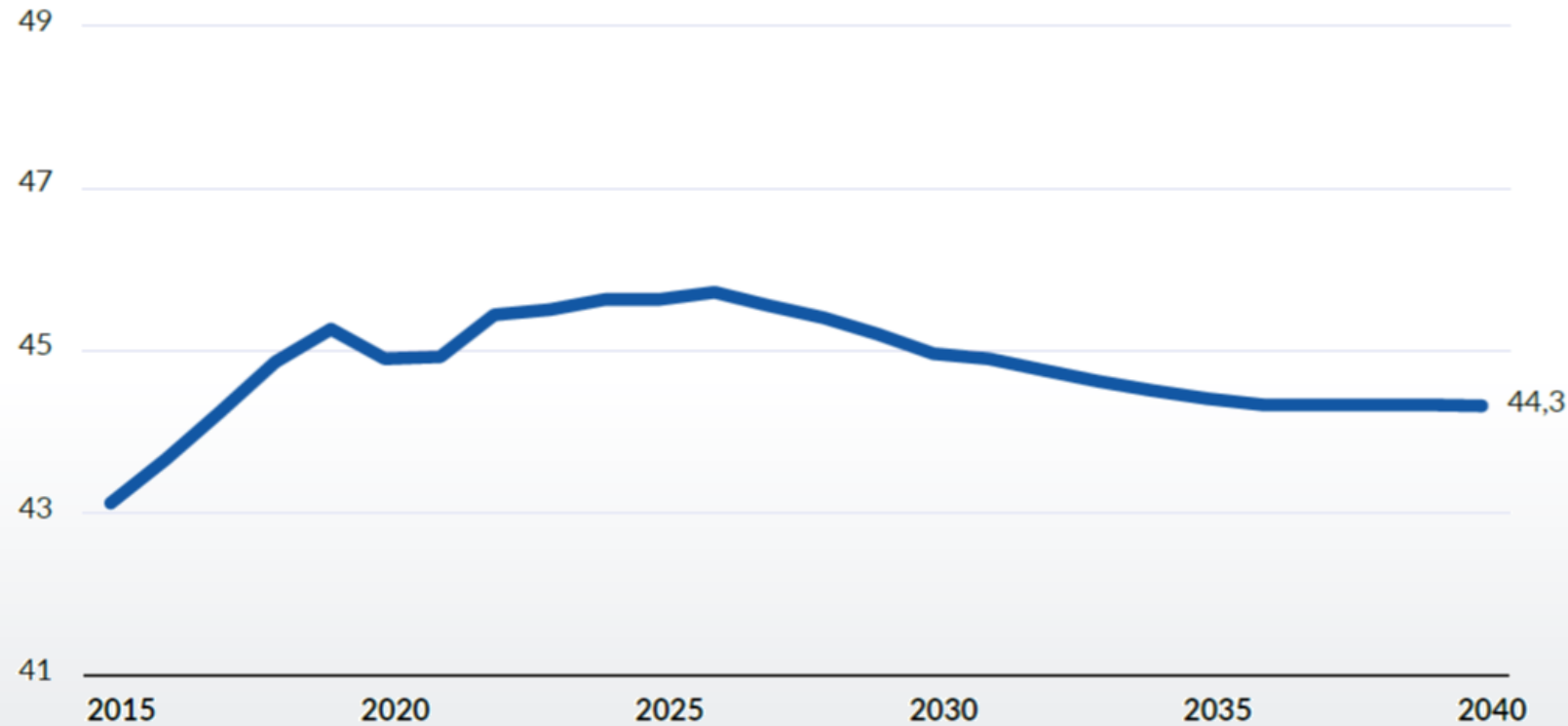
Projektion des Erwerbspersonenpotenzials (Szenario Wanderungssaldo 250 p.a.), Änderung geg. 2022 in %



Anmerkungen: Szenario mit konservativer Fortschreibung der Partizipation, Gemäß der Werte für 2040 absteigend geordnet  
Quelle: Kubis , Schneider (2024) Zuwanderung und Arbeitsmarkt

# Zuwanderung und Erwerbspersonenpotential

Basisprojektion des betrieblichen Bedarfs in Deutschland 2015-2040, Erwerbstätige in Mio.



# Zuwanderung und Erwerbspersonenpotential

Nettozuwanderungsbedarf zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs bis 2023-2040

■ Progressives Szenario

| Arbeitskräftebedarf             |                                                        | Arbeitskräfteangebot      |                                       |                                |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| Arbeitskräftebedarf 2040 (QuBe) | Minimales EPP 2040 (inkl. 3 Prozent Erwerbslosenquote) | EPP 2040 ohne Wanderungen | Nettozuwanderung p.a. (2023 bis 2040) | Daraus resultierendes EPP 2040 |
| 44,3 Mio.                       | 45,7 Mio.                                              | 41,9 Mio.                 | 288.000                               | 45,7 Mio.                      |

■ Konservatives Szenario

| Arbeitskräftebedarf             |                                                        | Arbeitskräfteangebot      |                                       |                                |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| Arbeitskräftebedarf 2040 (QuBe) | Minimales EPP 2040 (inkl. 3 Prozent Erwerbslosenquote) | EPP 2040 ohne Wanderungen | Nettozuwanderung p.a. (2023 bis 2040) | Daraus resultierendes EPP 2040 |
| 44,3 Mio.                       | 45,7 Mio.                                              | 40,9 Mio.                 | 368.000                               | 45,7 Mio.                      |





# **Zuwanderung und Qualifikation**

# Zuwanderung und Arbeitsmarkt

Deutscher Arbeitsmarkt nach beruflichem Anforderungsniveau

Erwerbstätige  
2024: 46,0 Mio.\*  
Davon:

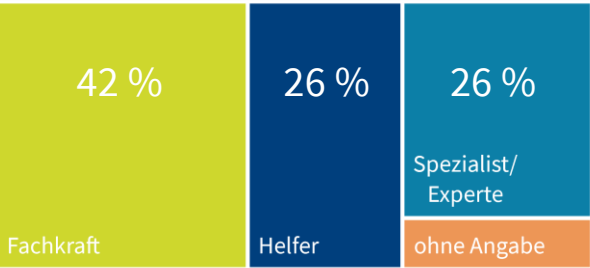
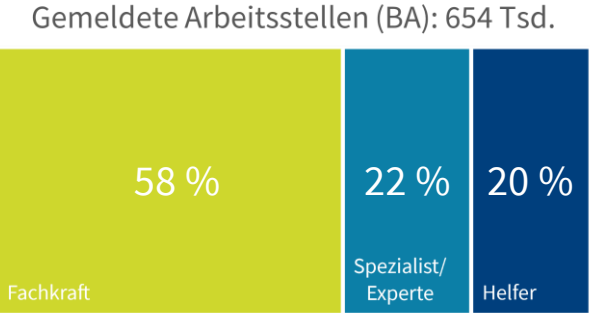
Sonstige Beschäftigung: rd. 6,5 Mio.

Selbständige/ mithelfende Familienangehörige, Beamte/Richter/Soldaten, Schattenwirtschaft, Mini-Jobber



Abhängige Beschäftigung: rd. 39,5 Mio-\*\*\*

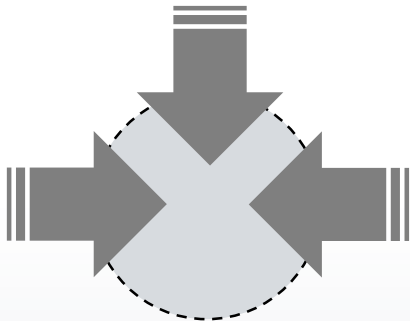
Betriebliche Arbeitskräftenachfrage  
Offene Stellen im vierten Quartal 2024: 1,4 Mio.\*\*  
Davon:



Nicht gemeldete Arbeitsstellen (IAB-SE) : rd. 750 Tsd.

Mehrbedarf  
Ersatzbedarf

Ausländisches  
Arbeitskräfteangebot



Deutscher  
Arbeitsmarkt

Neueinstellungen  
Suchabbrüche

(Inländisches) Arbeitskräfteangebot

(ohne Stille Reserve + Näherungsweise, da ALO > ELO)

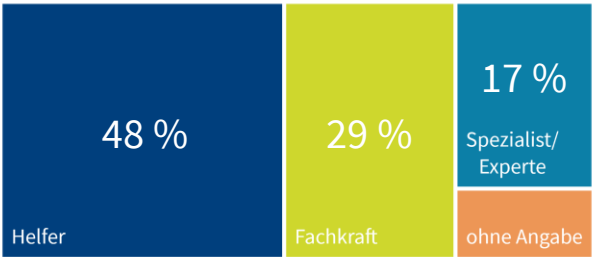
Arbeitssuchende bei der BA im Dezember 2024: 4,6 Mio.

Davon:

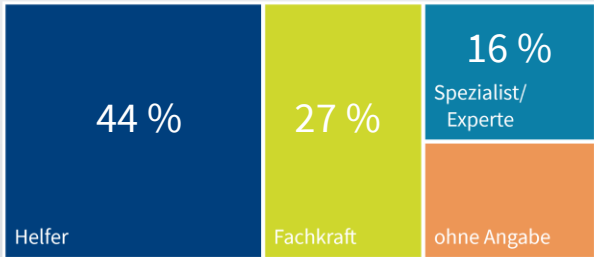
Langzeitarbeitslose: 984 Tsd.



Arbeitslose (unter 1 Jahr): 1.822 Tsd.



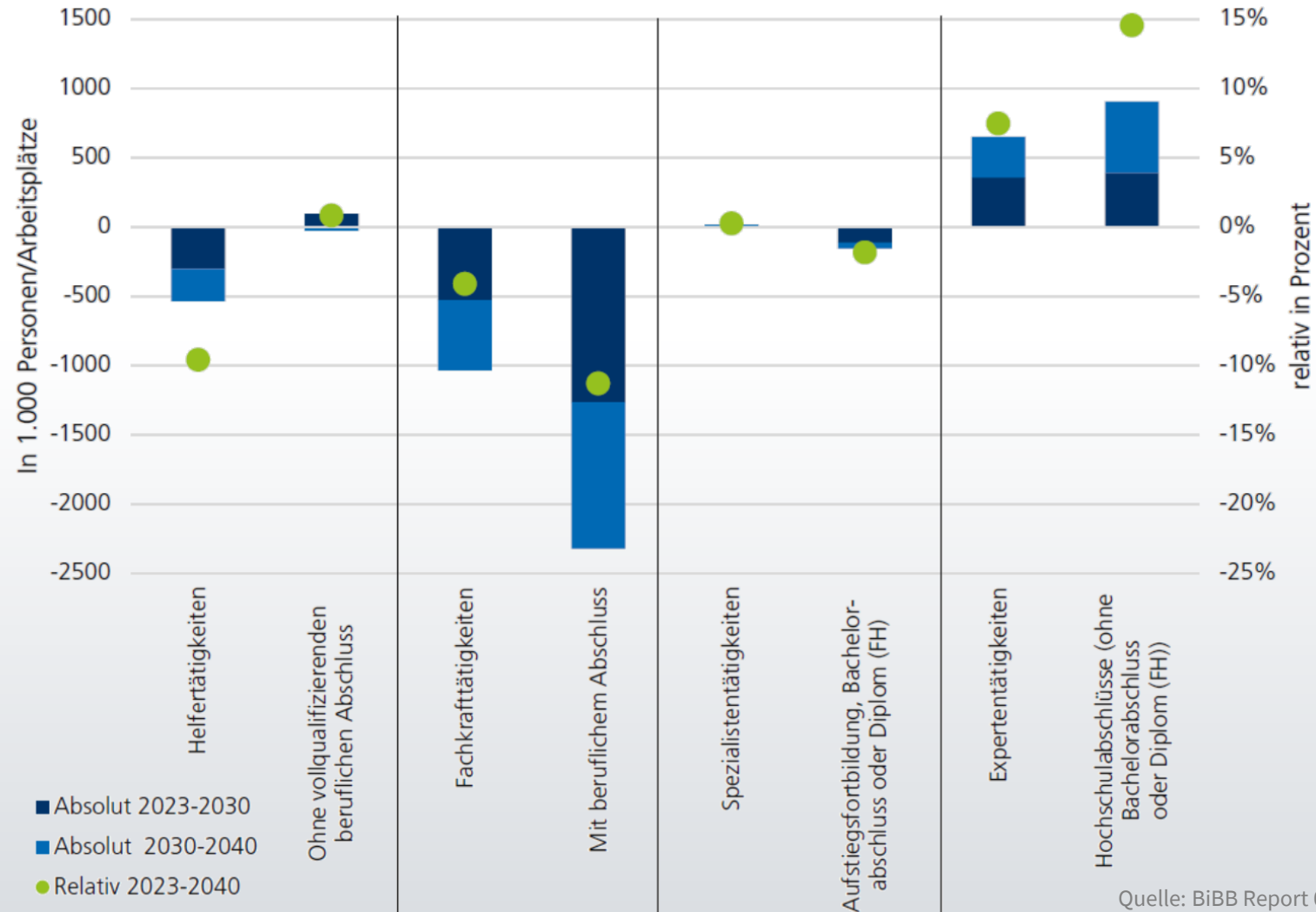
Nicht Arbeitslose,  
arbeitsuchend gemeldet: 1.840 Tsd.



Anmerkungen: \*\*\* Abhängige Beschäftigung = Sv-pflichtig Beschäftigte + ausschl. GB  
Quelle: \* IAB-Prognose 2025, \*\* IAB-Stellenerhebung (4. Quartal 2024), Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Dezember 2024)

# Strukturwandel nimmt zu

Entwicklung des Arbeitskräfteangebots nach Qualifikation und der –nachfrage nach Anforderungsniveau, 8. Welle



Quelle: BiBB Report 01/2024; QuBe-Projekt, Basisprojektion 8. Welle, Erwerbspersonen nach Qualifikation ohne Personen in Bildung.

# Zuwanderung

Ein Baustein zur Erhöhung des Fachkräfteangebots bis 2040

---

- **Höhere Erwerbsbeteiligung** (bis zu 3,4 Millionen Personen zusätzlich bei günstigster Entwicklung)
  - Erwerbsbeteiligung Älterer (55 b.u. 65 Jahre / (65 b.u. 70 Jahre) erhöhen
  - Erwerbsbeteiligung von Frauen erhöhen
- **Positive Zuwanderungssalden** (+ 3,7 Millionen Personen bei einem jährlichen Saldo von 330.000)
  - Einwanderung von Fachkräften
  - Willkommenskultur
- **Vollbeschäftigung**, d.h. ALQ von 2 bis 3 Prozent (+ 1,3 Millionen Personen)  
Passung am Arbeitsmarkt erhöhen
  - Schulabgänger ohne Abschluss reduzieren
  - Ausbildungs- und Studienabbrüche reduzieren
  - Qualifizierung/ Aus- und Weiterbildung
  - Arbeitsmarkttransparenz / Steuer- und Transfersysteme
- **Präferenzgerechte Ausweitung der Arbeitszeiten** (+ 1,4 Millionen Personen, in Vollzeitstellen gemessen)
  - Insbesondere Arbeitszeitvolumen von Frauen in Teilzeit erhöhen

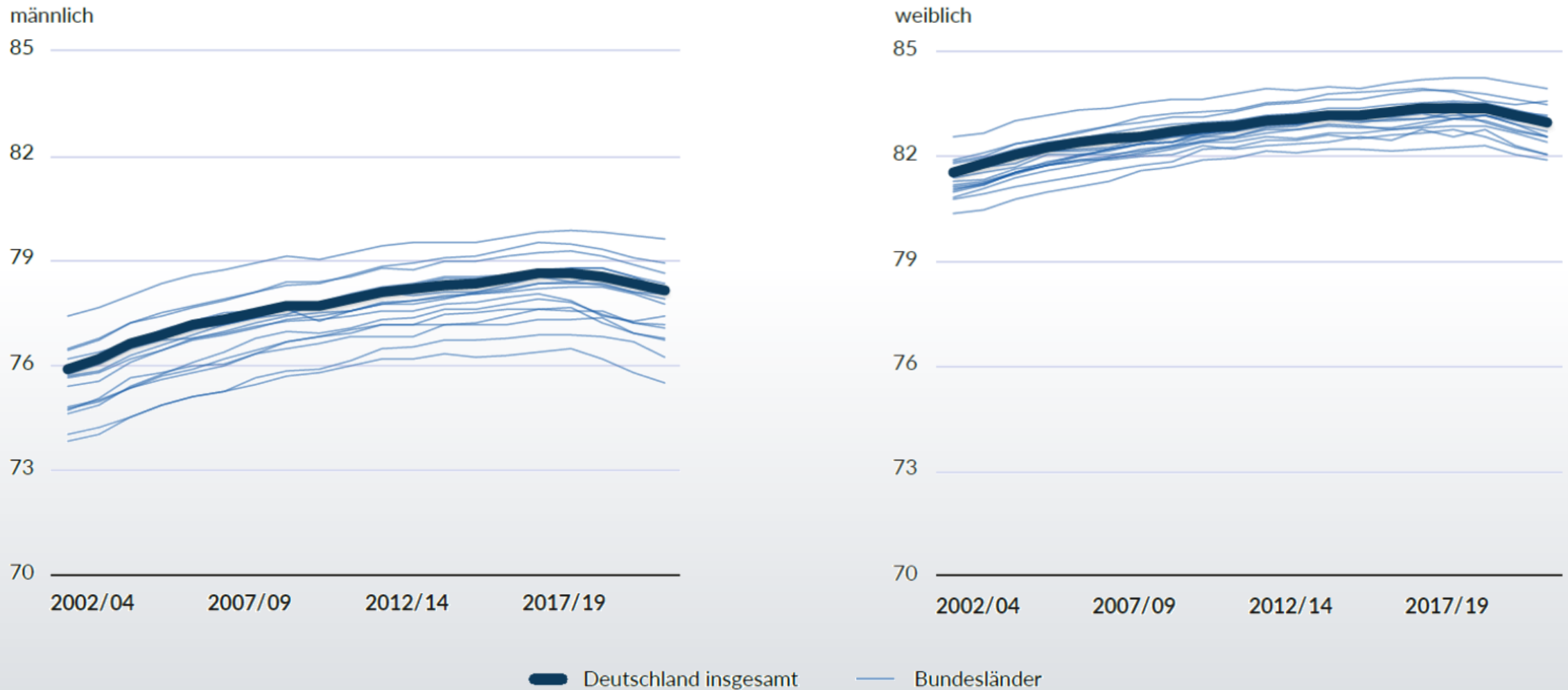
VIELEN DANK FÜR DIE  
AUFMERKSAMKEIT

KONTAKT / STUDIE



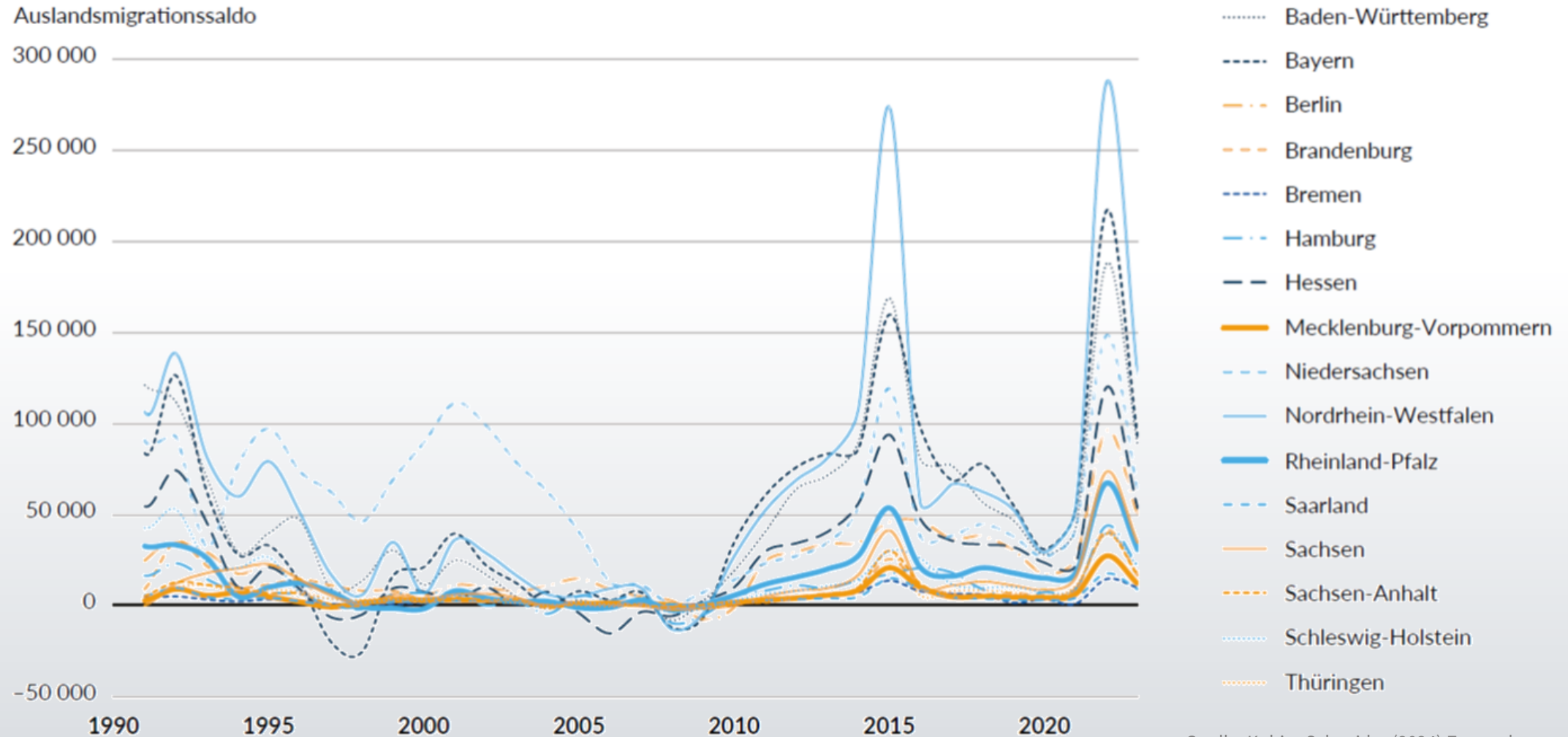
# Backup

## Demografische Entwicklung in Deutschland: Durchschnittliche Lebenserwartung bei Neugeborenen



# Backup

## Demografische Entwicklung in Deutschland: Internationale Migrationssalden, Bundesländer

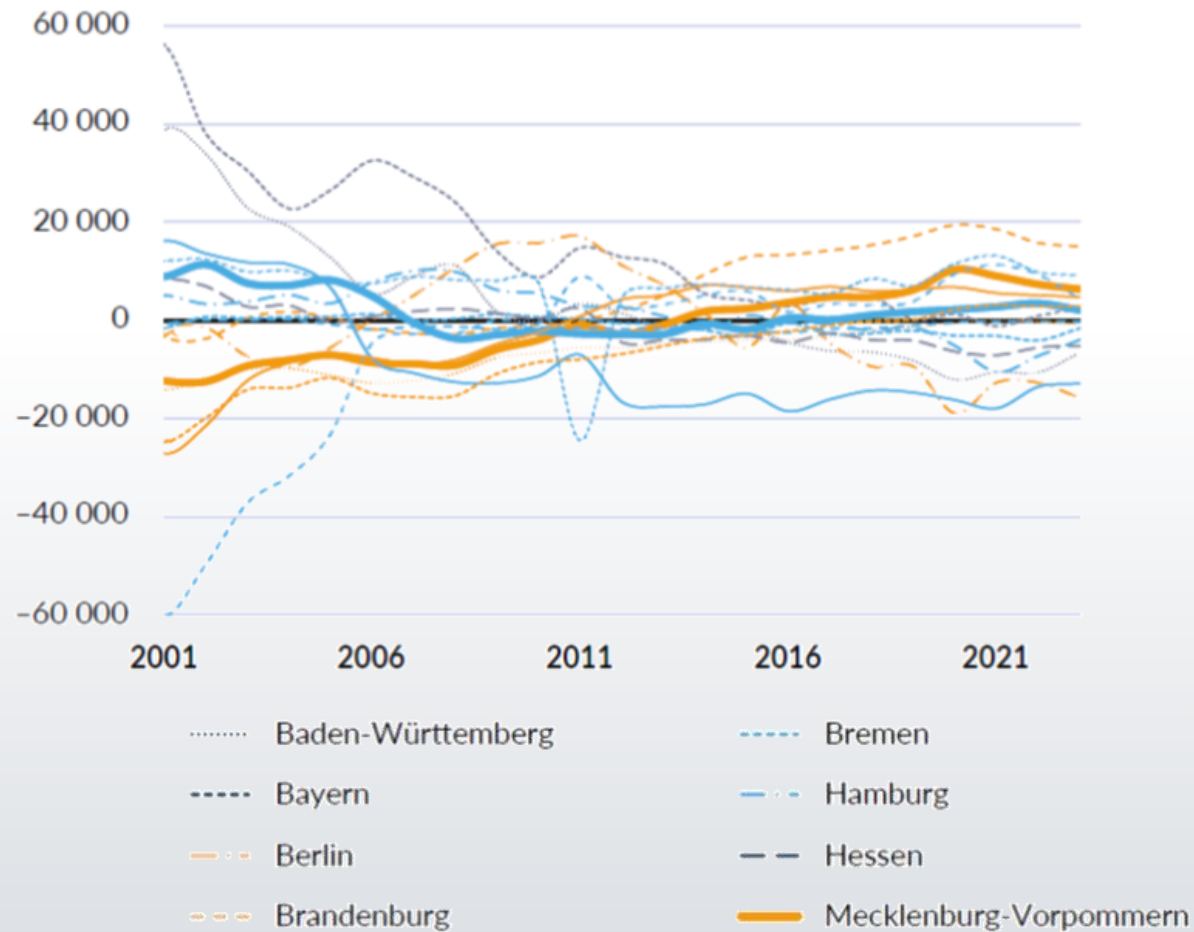




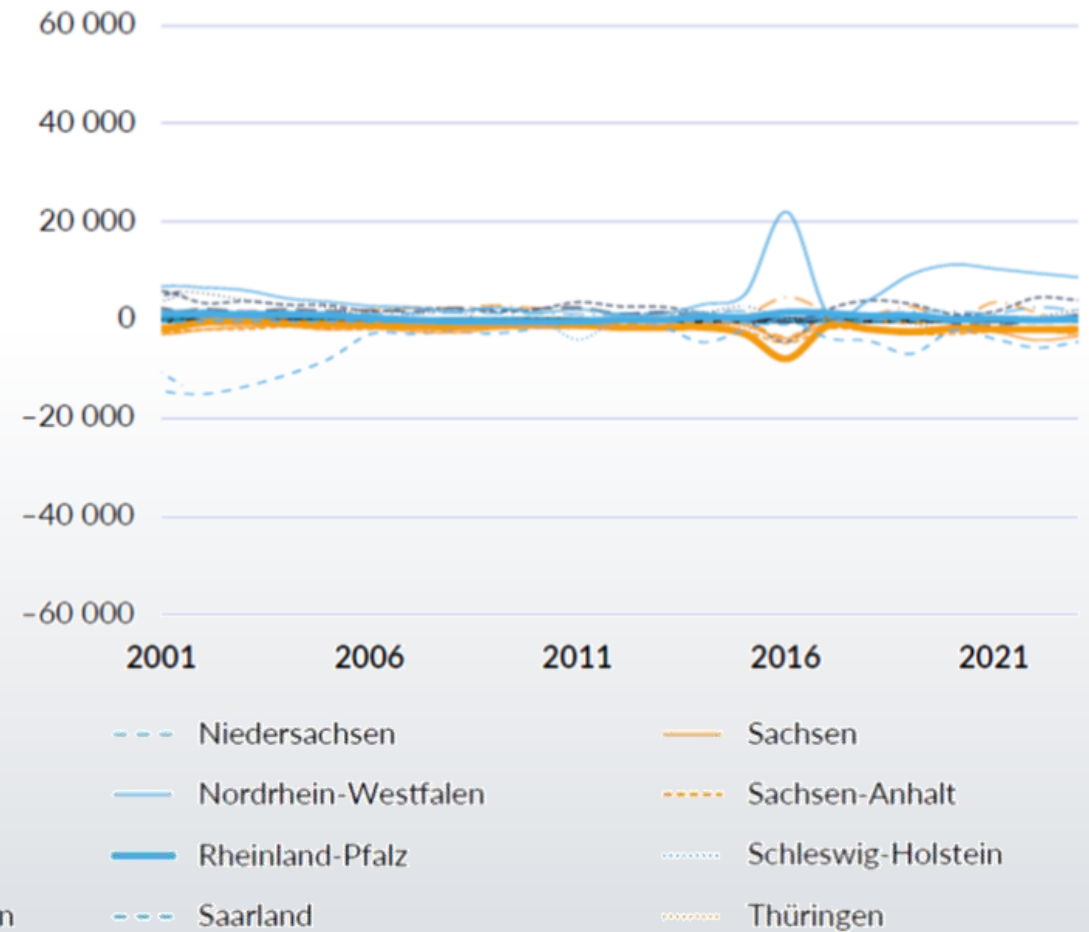
# Backup

## Demografische Entwicklung in Deutschland: Binnenmigrationssalden, Bundesländer

Nationalität Deutsch



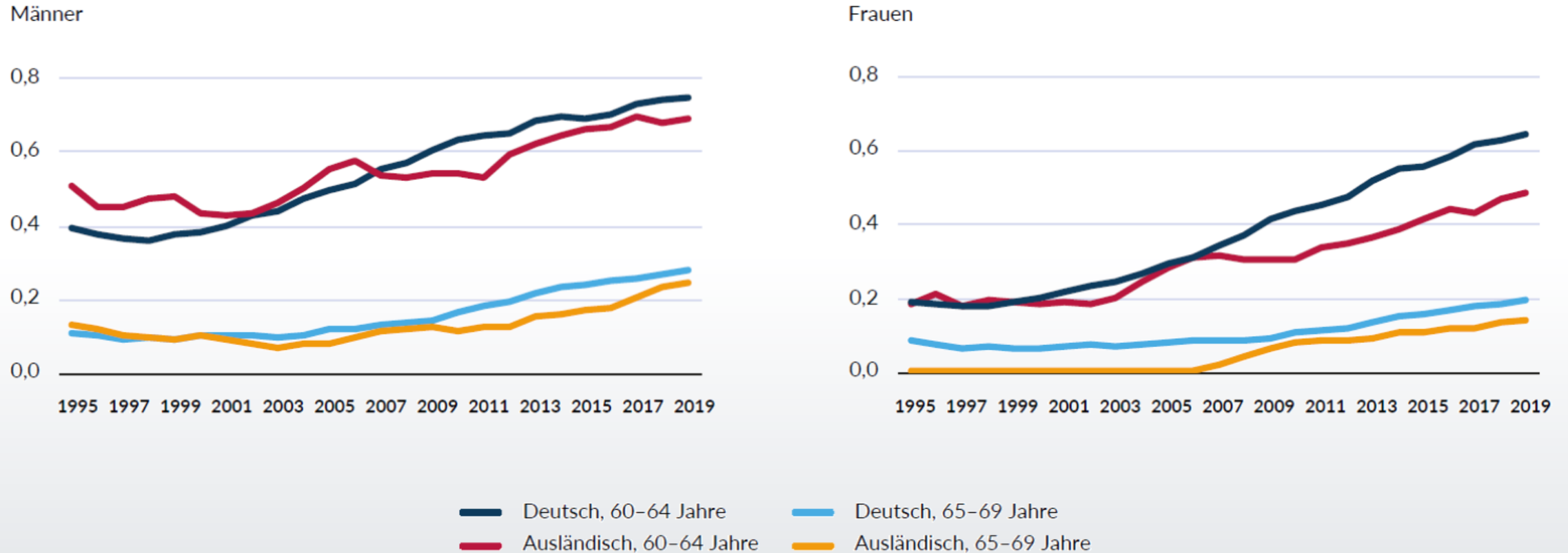
Nationalität Ausland





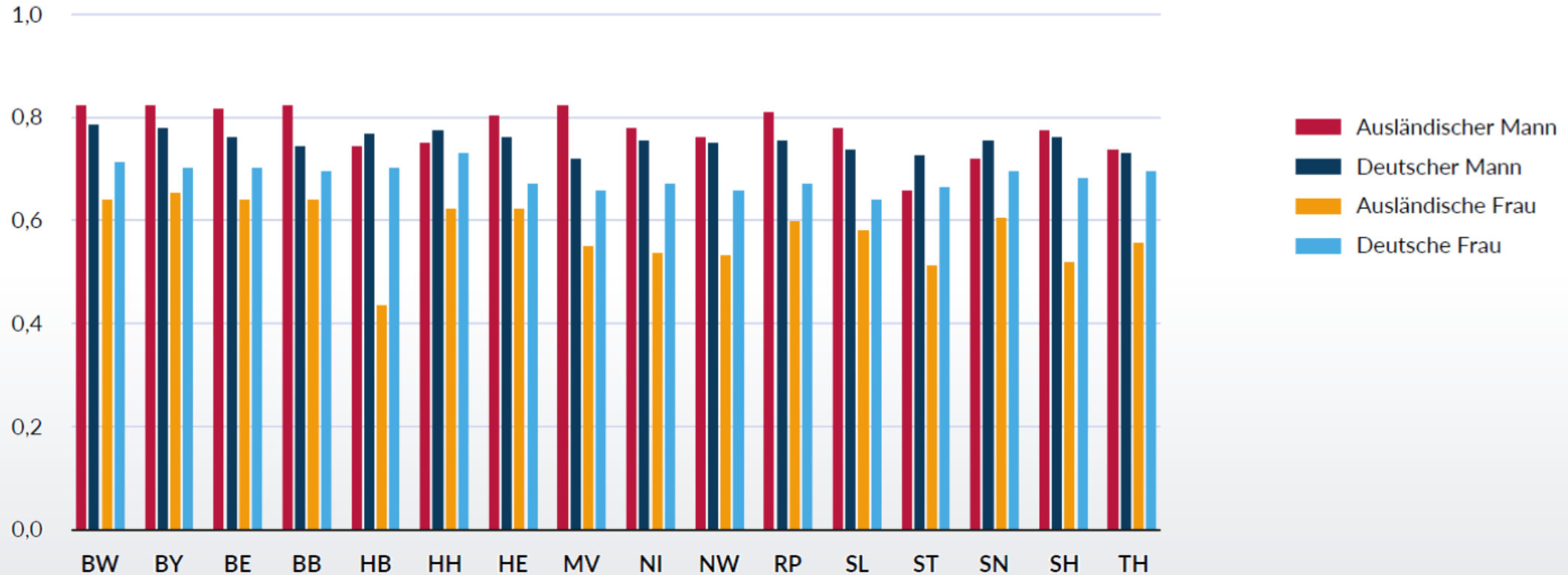
# Backup

## Potenzialerwerbsquoten Älterer nach Geschlecht in Deutschland



# Backup

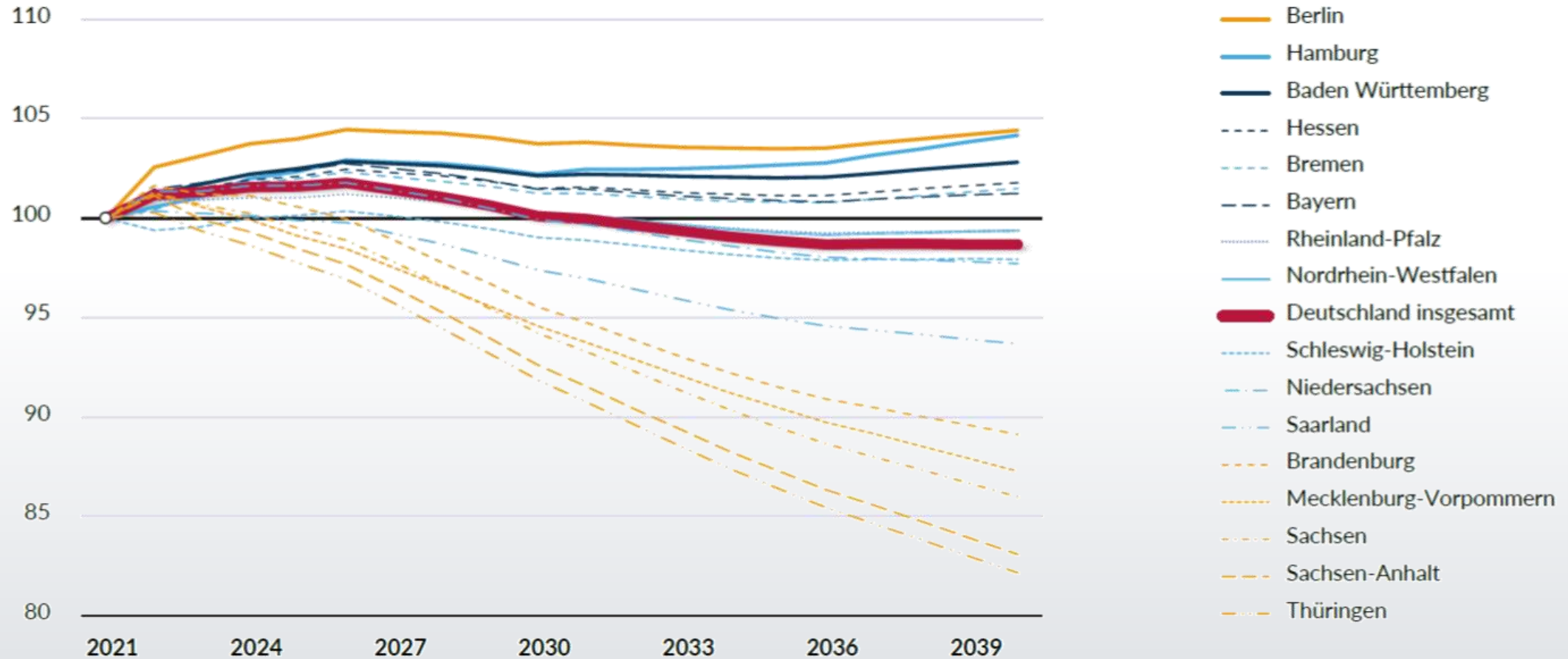
## Potenzialerwerbsquoten Älterer nach Geschlecht nach Bundesländern, 2019



Potenzialerwerbsquoten: Erwerbspersonen und Stille Reserve (A+B) gemäß Destatis bezogen auf die Gesamtbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren

# Backup

Basisprojektion des betrieblichen Bedarfs in den Bundesländern bis 2040, Änderung geg. 2021 in %



# Backup

Nettozuwanderungsbedarf zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs bis 2041-2060

■ Progressives Szenario

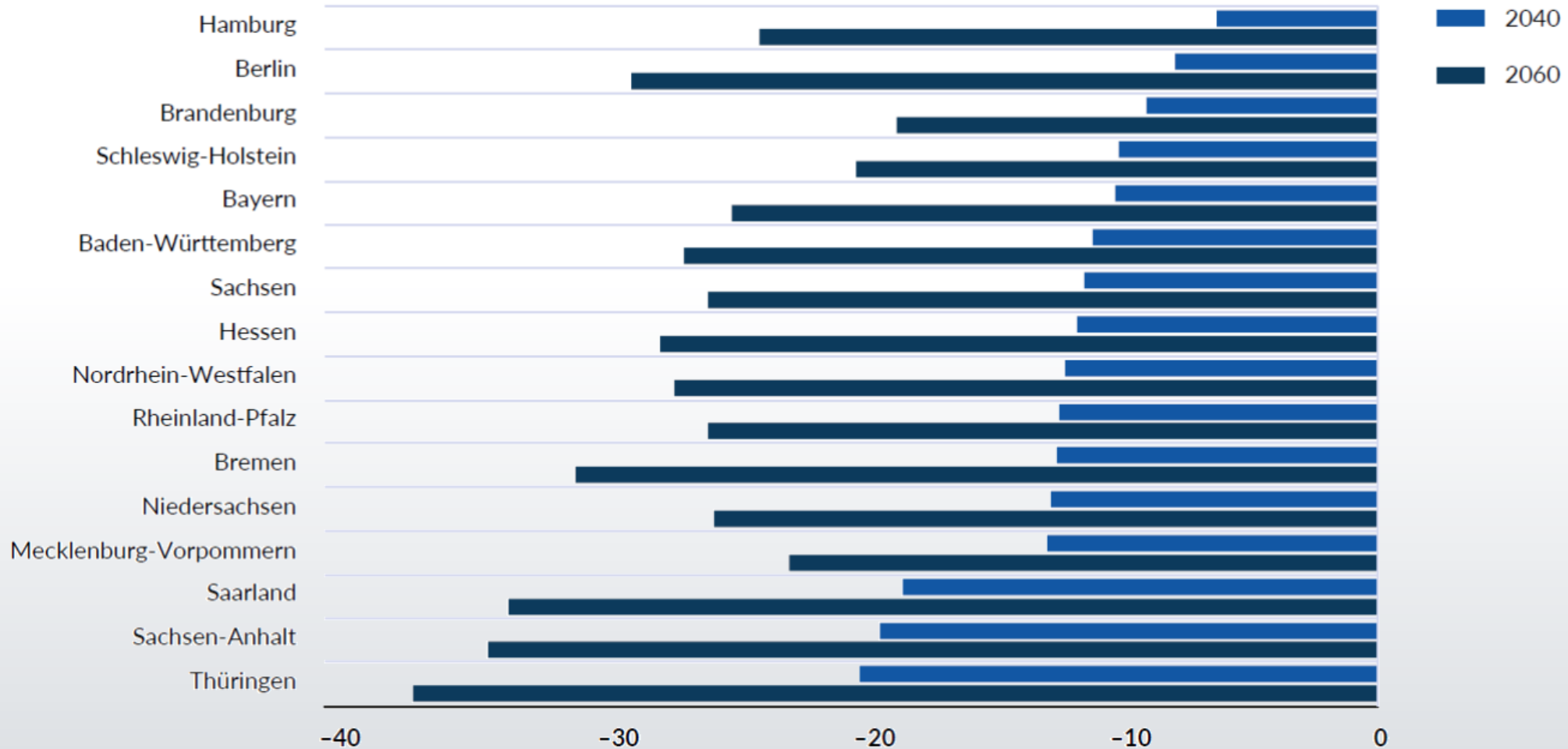
| Arbeitskräftebedarf                            |                                                        | Arbeitskräfteangebot      |                                       |                                |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| Arbeitskräftebedarf 2060 (Trendfortschreibung) | Minimales EPP 2060 (inkl. 3 Prozent Erwerbslosenquote) | EPP 2060 ohne Wanderungen | Nettozuwanderung p.a. (2041 bis 2060) | Daraus resultierendes EPP 2060 |
| 43,0 Mio.                                      | 44,3 Mio.                                              | 35,1 Mio.                 | 275.000                               | 44,3 Mio.                      |

■ Konservatives Szenario

| Arbeitskräftebedarf                            |                                                        | Arbeitskräfteangebot      |                                       |                                |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------------------|--------------------------------|
| Arbeitskräftebedarf 2060 (Trendfortschreibung) | Minimales EPP 2060 (inkl. 3 Prozent Erwerbslosenquote) | EPP 2060 ohne Wanderungen | Nettozuwanderung p.a. (2041 bis 2060) | Daraus resultierendes EPP 2060 |
| 43,0 Mio.                                      | 44,3 Mio.                                              | 34,1 Mio.                 | 267.000                               | 44,3 Mio.                      |

# Backup

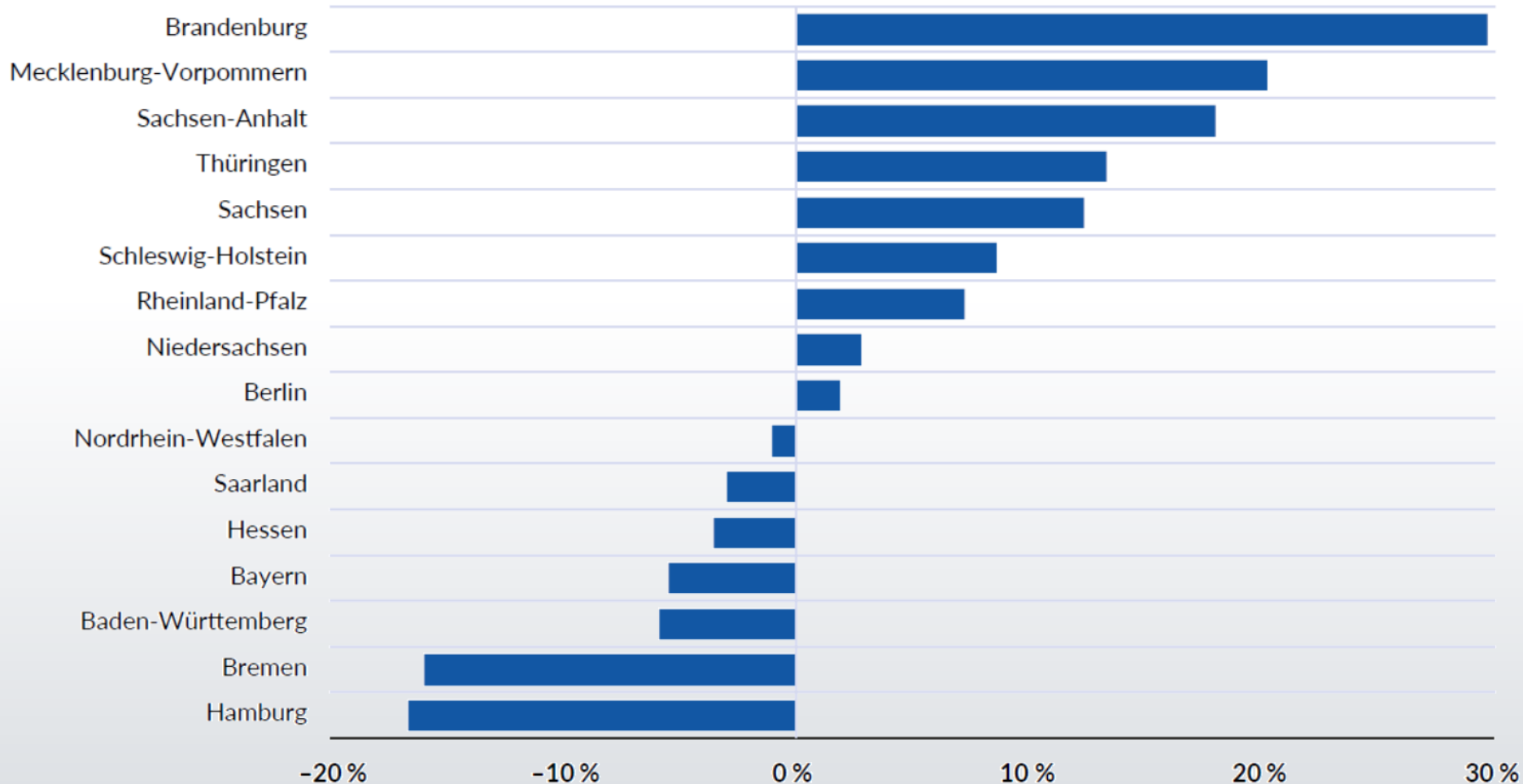
Projektion des Erwerbspersonenpotenzials (Szenario ohne Außenwanderung), Änderung geg. 2022 in %



Anmerkungen: Szenario mit konservativer Fortschreibung der Partizipation, Gemäß der Werte für 2040 absteigend geordnet  
Quelle: Kubis, Schneider (2024) Zuwanderung und Arbeitsmarkt

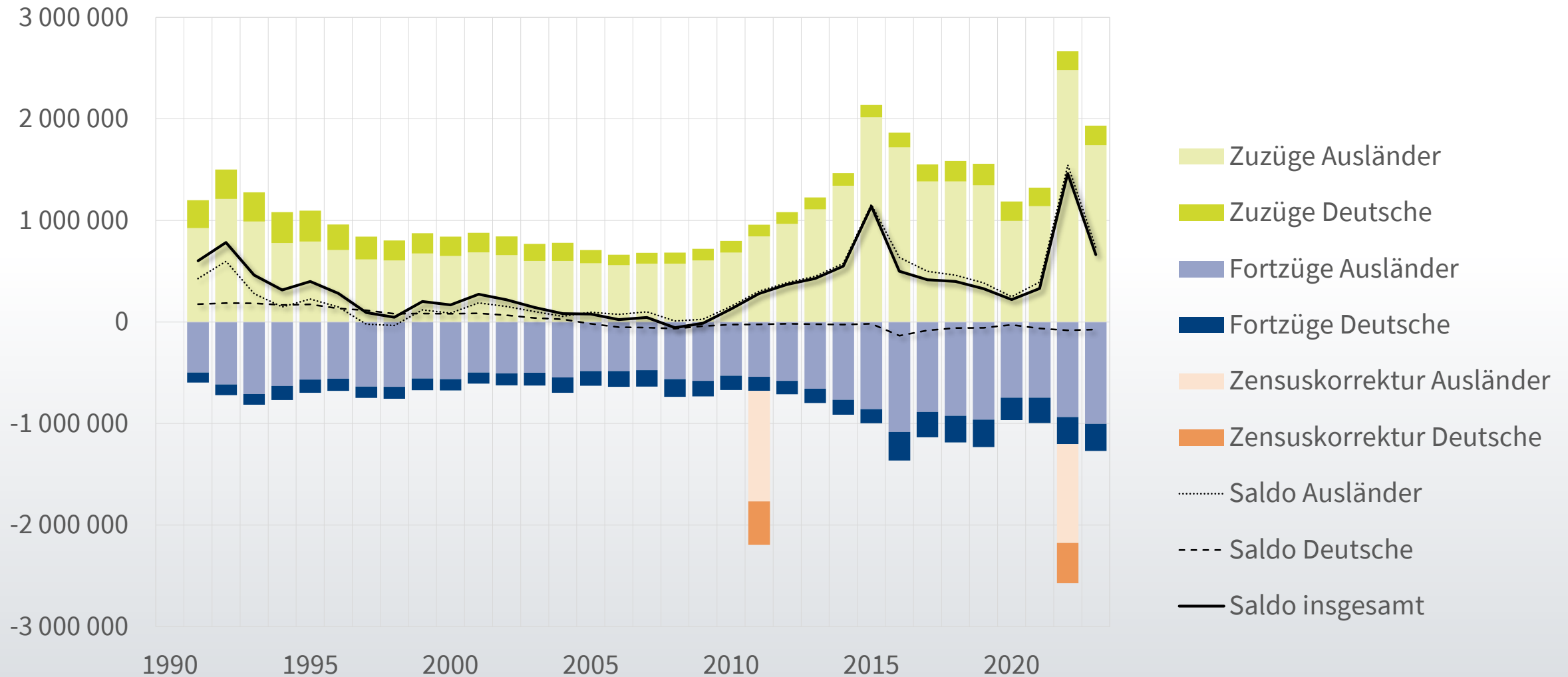
# Backup

Abweichungen zwischen Erwerbspersonenpotenzial und betrieblichem Bedarf 2040 (Progressives Szenario)



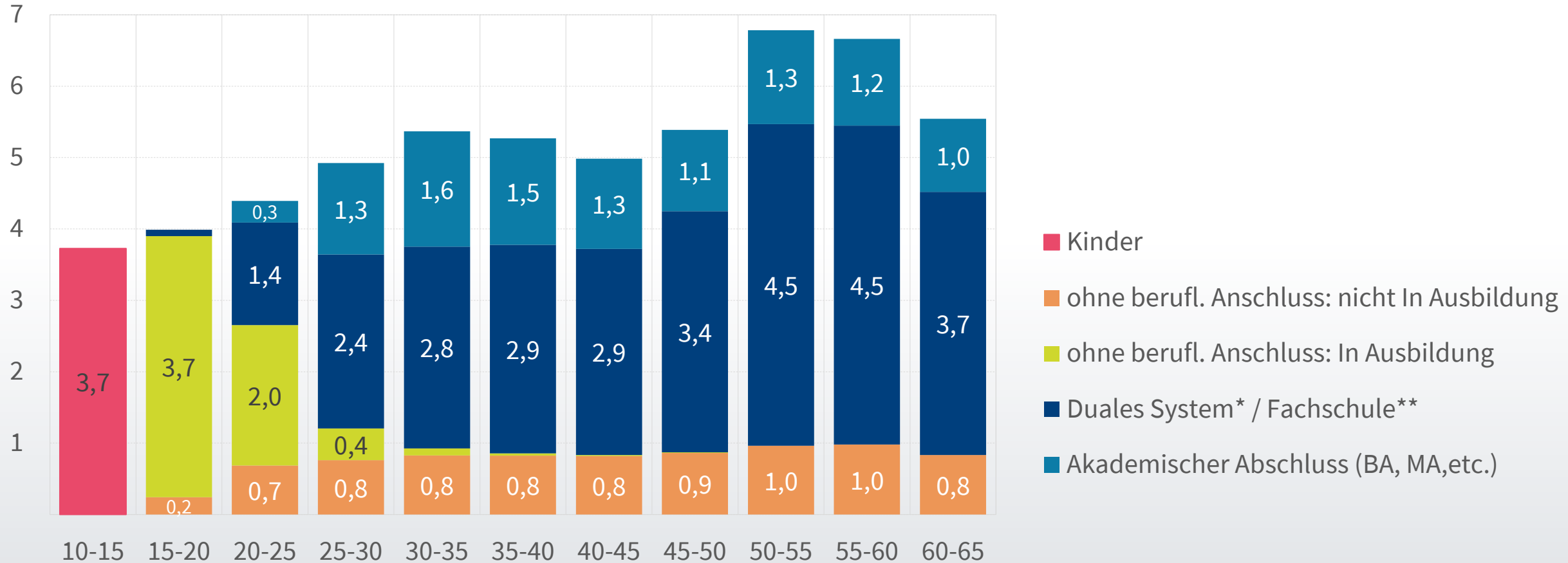
# Backup

## Internationale Migration nach/aus Deutschland 1991-2023



# Backup

## Bevölkerung in Privathaushalten 2019 nach Alter und beruflichem Bildungsabschluss



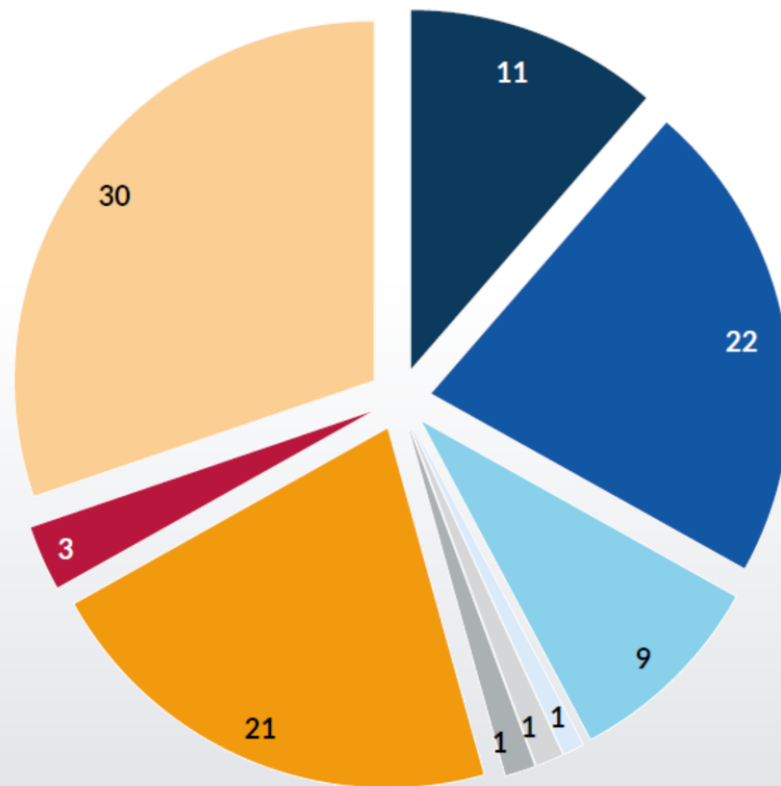
Anmerkungen: \* Einschl. eines gleichwertigen Berufsfachschulabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, 1-jährige Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie 253 Tsd. Personen mit Anlernausbildung. \*\* Einschl. einer Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie Abschluss an einer Schule für Erzieher/-innen.  
Quellen: Eigene Berechnungen, Destatis: Mikrozensus 2019



# Backup: Zuwanderung und Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktnähe der aktuellen Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Aufenthaltswitz und/oder -titel

## ■ Zuzüge 2023



Aufenthaltserlaubnis ...

- ... zum Zweck der Ausbildung/Studium oder Erwerbstätigkeit
- ... aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen
- ... aus familiären Gründen
- ... aus sonstigen Gründen
- Niederlassungserlaubnis\*
- EU-Aufenthaltsrecht
- Aufenthaltsgestattung/Ankunftsnachweis\*\*
- Duldung\*\*\*
- Sonstiges\*\*\*\*

Anmerkungen: \*Hierbei handelt es sich überwiegend um Personen mit Wiedereinreise im Berichtsjahr; \*\*Bei einem Ankunftsnachweis handelt es sich um die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender (§ 63a AsylG); \*\*\*Hierbei handelt es sich vielfach um Personen, die im Vorjahr als Asylantragstellende eingereist sind und nach einem negativen Bescheid eine Duldung erhielten; \*\*\*\*Darunter fallen auch Personen, die einen Aufenthaltstitel beantragt haben.

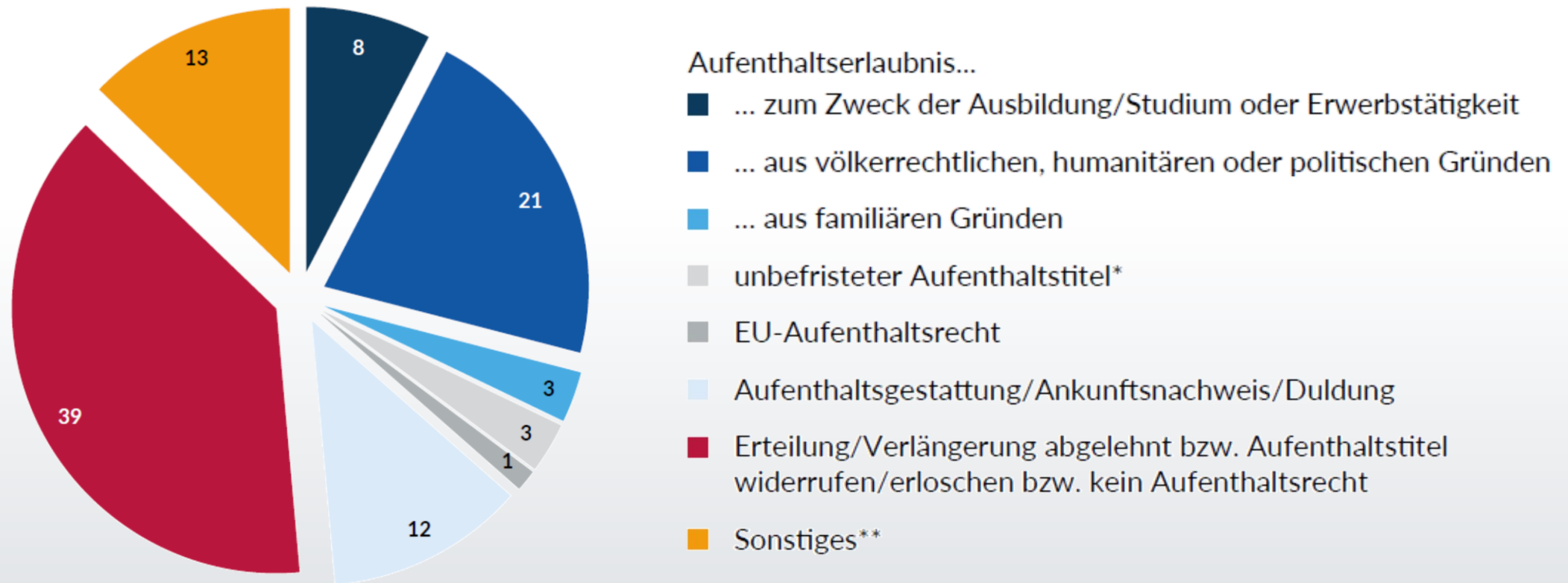
Quelle: Kubis , Schneider (2024) Zuwanderung und Arbeitsmarkt

Daten: BAMF(2024) Das Bundesamt in Zahlen 2023, AZR

# Backup: Zuwanderung und Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktnähe der aktuellen Abwanderung von Drittstaatsangehörigen nach Aufenthaltswitz und/oder -titel

## ■ Fortzüge 2023



Anmerkungen: \*Aufenthaltsberechtigung sowie unbefristete Aufenthaltserlaubnis nach altem Recht und Niederlassungserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz.

\*\*Hierunter fallen etwa Personen, die einen Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt haben, aber vor Erteilung wieder ausgereist sind, Personen, die vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind oder einen EU-Aufenthaltstitel innehatten, oder Personen, deren Aufenthaltstitel erloschen ist oder widerrufen wurde.

Quelle: Kubis, Schneider (2024) Zuwanderung und Arbeitsmarkt

Daten: BAMF(2024) Das Bundesamt in Zahlen 2023, AZR

# Fachkräfteengpässe, Zuwanderung und Integration

Bedarfe, Herausforderungen und Potenziale

Dr. Susanne U. Schultz

*Anhörung im Ausschuss für Inneres und Sport des Niedersächsischen Landtags*

08.05.2025

# Leitfragen

- Was sind Bedarfe und Rekrutierungshürden bei Unternehmen?
- Wer kommt zum Erwerb nach Deutschland?
- Wie steht es um die Integration auf dem Arbeitsmarkt?
- Worauf muss es in Zukunft ankommen?

# Fachkräfteengpässe und Zuwanderung aus Unternehmenssicht 2019-2024

Eine Civey-Onlinebefragung

| BertelsmannStiftung

## PolicyBrief



### Fachkräfteengpässe und Zuwanderung aus Unternehmenssicht in Deutschland 2024: Die Bedarfe bleiben hoch

Fast 68 Prozent der befragten Unternehmen berichten aktuell von Fachkräfteengpässen. Trotz des sehr hohen Niveaus ist dies im zweiten Jahr in Folge ein leichter Rückgang. 2022 waren es noch 73 Prozent, die Engpässe anzeigten. Um diesen Mangel auszugleichen, investieren Unternehmen vor allem in die Ausbildung im eigenen Betrieb. Die Rekrutierung von ausländischen Fachkräften spielt nur eine untergeordnete Rolle – vor allem aufgrund sprachlicher und bürokratischer Hürden.

Angesichts der aktuell so aufgebrachten und problemzentrierten Debatte um Migration gerät aus dem Blick, dass Deutschland und Europa zur Sicherung des Wohlstands und zur Gestaltung der sozialen, digitalen und ökologischen Transformation auf internationale Arbeits- und Fachkräfte angewiesen sind. Personalengpässe sind mittlerweile selbst zum Wachstumshemmnis geworden (Fitzenberger 2024). Diese Situation wird sich durch den Renteneintritt der Babyboomer-Generation bis 2035 intensiv verschärfen. Vor allem ländliche Räume werden zunehmende Fachkräfteengpässe verzeichnen (Buch et al. 2024).

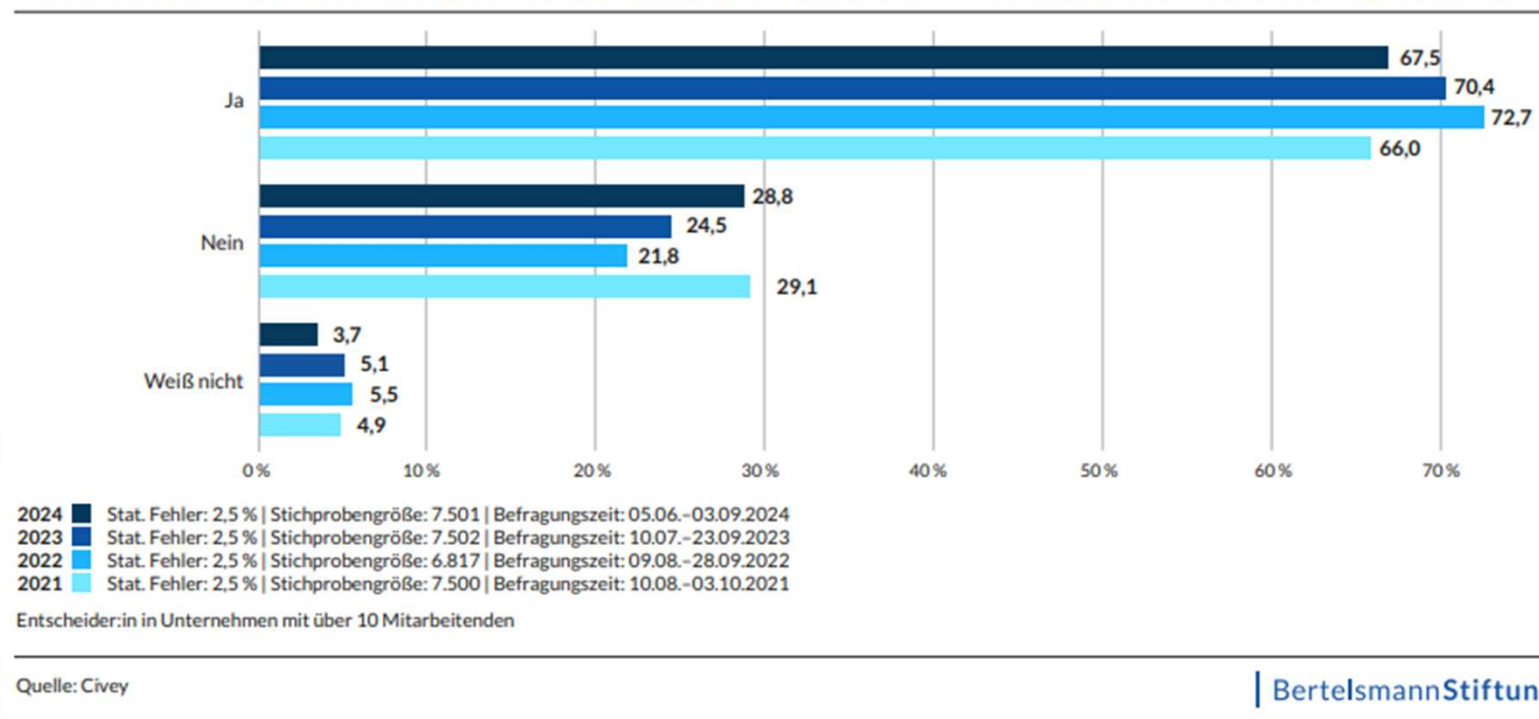
Dabei steckt die deutsche Wirtschaft laut ifo Institut

Zahl der offenen Stellen wider, die laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zwar 10 Prozent unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums liegen, aber immer noch auf einem hohen sehr Niveau (Gürtzgen et al. 2024).

Zur Überwindung der strukturellen Arbeitsmarktengpässe bedarf es neben der gesammelten inländischen Potenziale auch Zuwanderung, betonen Arbeitsmarktexpert:innen (Gerber und Winters 2023). Ausländer:innen sind bereits seit Jahren ein unverzichtbarer Bestandteil der deutschen Wirtschaft. Zuletzt waren gut 2 Millionen ausländische Fachkräfte in Engpassberufen beschäftigt (Pieren-

# Unternehmen haben große Fachkräfteengpässe ...

ABBILDUNG 1 „Haben Sie in diesem Jahr in Ihrem Unternehmen Fachkräfteengpässe?“ – insgesamt (in Prozent)

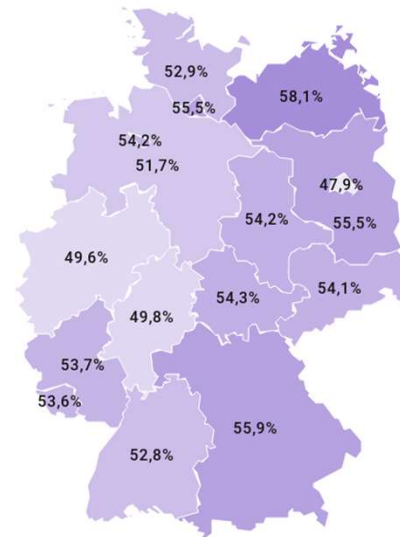


# ...besonders bei Personen mit Berufsausbildung...

Haben Sie derzeit in Ihrem Unternehmen Fachkräfteengpässe? Ausgewertet nach Bundesländer

🔗 Privatswirtschaftliche Entscheider in Unternehmen mit 10 oder mehr Mitarbeitern

- Höchstwert pro Region
- Ja, bei Personen mit Hochschulabschluss
- **Ja, bei Personen mit Berufsausbildung**
- Ja, bei Personen ohne Berufsausbildung
- Nein
- Weiß nicht



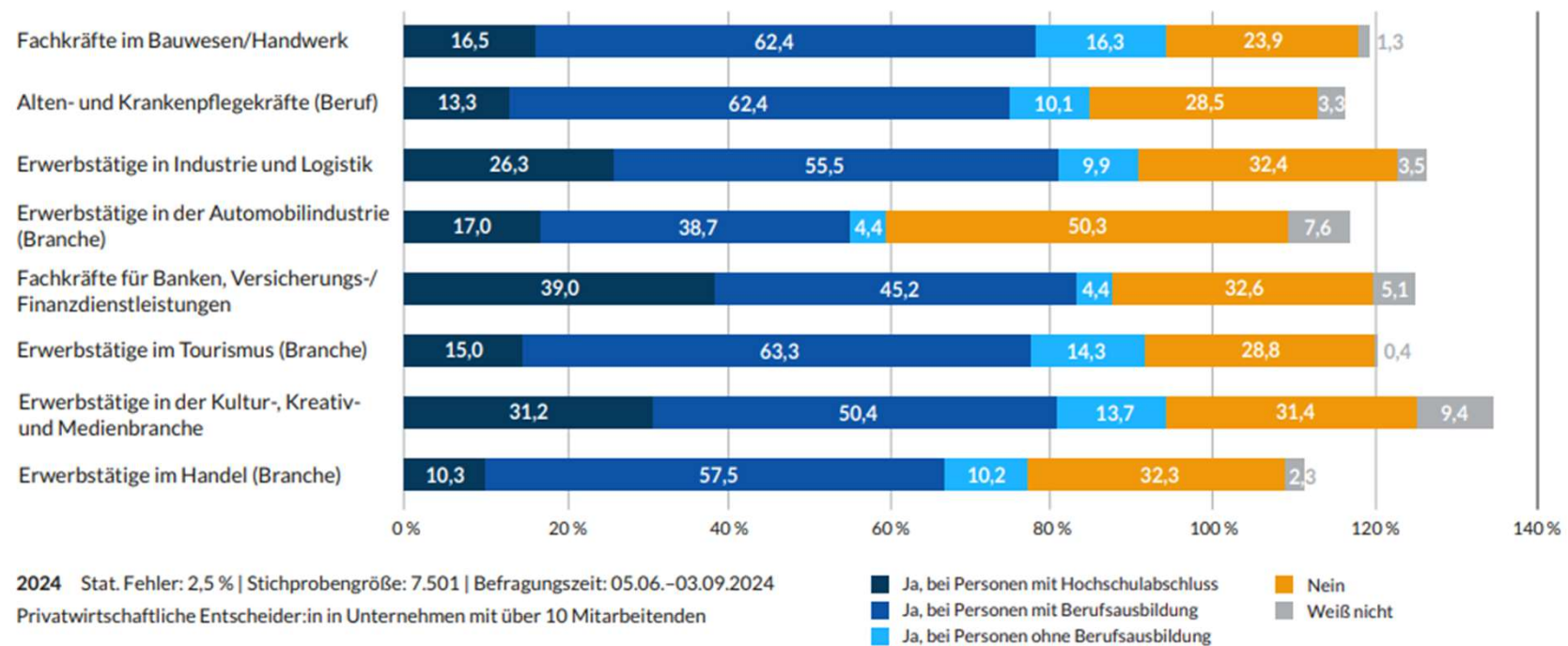
Mehrfachantwort möglich | Stat. Fehler Gesamtergebnis: 2,5% | Stichprobengröße: 7.501 | Befragungszeitraum: 05.06.24 - 03.09.24

Civey



# ...in (fast) allen Branchen...

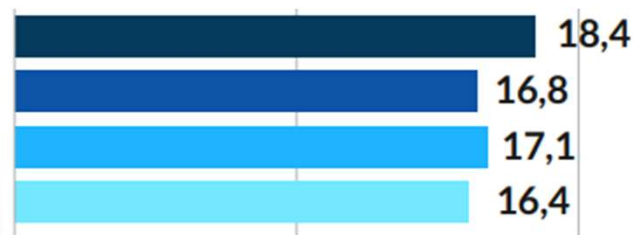
ABBILDUNG 4 „Haben Sie derzeit in Ihrem Unternehmen Fachkräfteengpässe?“ – nach Branchen  
(Mehrfachantworten möglich; in Prozent)





# ... rekrutieren aber bisher wenig im Ausland

Rekrutieren Fachkräfte aus dem Ausland



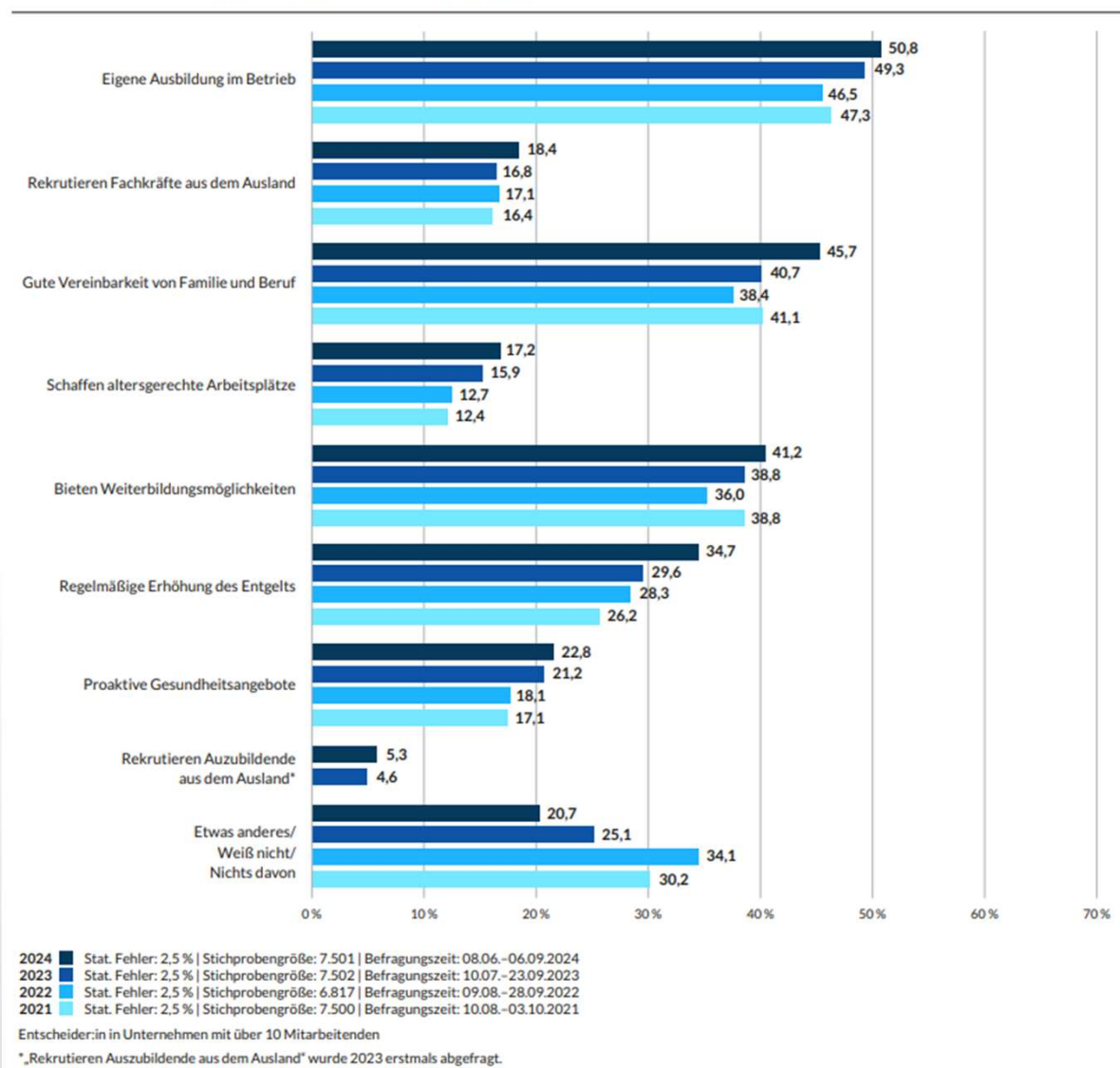
2024 ■ Stat. Fehler: 2,5 % | Stichprobengröße: 7.501 | Befragungszeit: 08.06.–06.09.2024  
2023 ■ Stat. Fehler: 2,5 % | Stichprobengröße: 7.502 | Befragungszeit: 10.07.–23.09.2023  
2022 ■ Stat. Fehler: 2,5 % | Stichprobengröße: 6.817 | Befragungszeit: 09.08.–28.09.2022  
2021 ■ Stat. Fehler: 2,5 % | Stichprobengröße: 7.500 | Befragungszeit: 10.08.–03.10.2021

Entscheider:in in Unternehmen mit über 10 Mitarbeitenden

# Als Instrumente gegen Fachkräfteengpässe überwiegen

## Aus- und Weiterbildung (im eigenen Betrieb) & Vereinbarkeit von Familie und Beruf

ABBILDUNG 6 „Welche dieser Instrumente nutzen Sie, um Fachkräfteengpässe in Ihrem Unternehmen zu vermeiden?“ (Mehrfachantworten möglich; in Prozent)

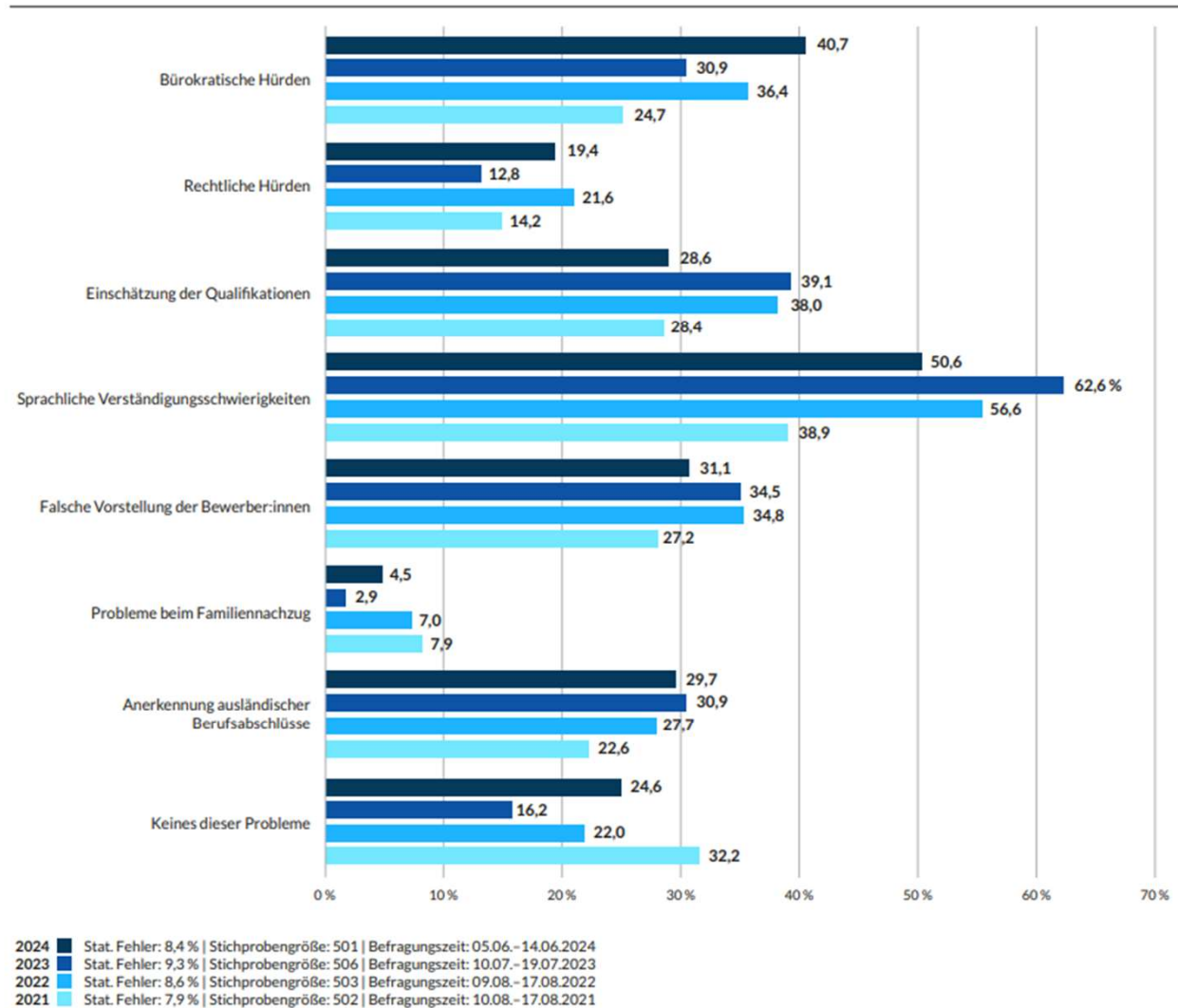


# Rekrutierungs- probleme aus Unternehmenssicht?

Sprachliche und  
bürokratische Hürden sind  
hoch,  
trotz (oder wegen)  
erweiterten Fachkräfte-  
einwanderungsgesetzes

ABBILDUNG 7

„Welche dieser Probleme sind aufgetreten, als Sie ausländische Fachkräfte für Ihr Unternehmen rekrutiert haben?“ (Mehrfachantworten möglich; in Prozent)

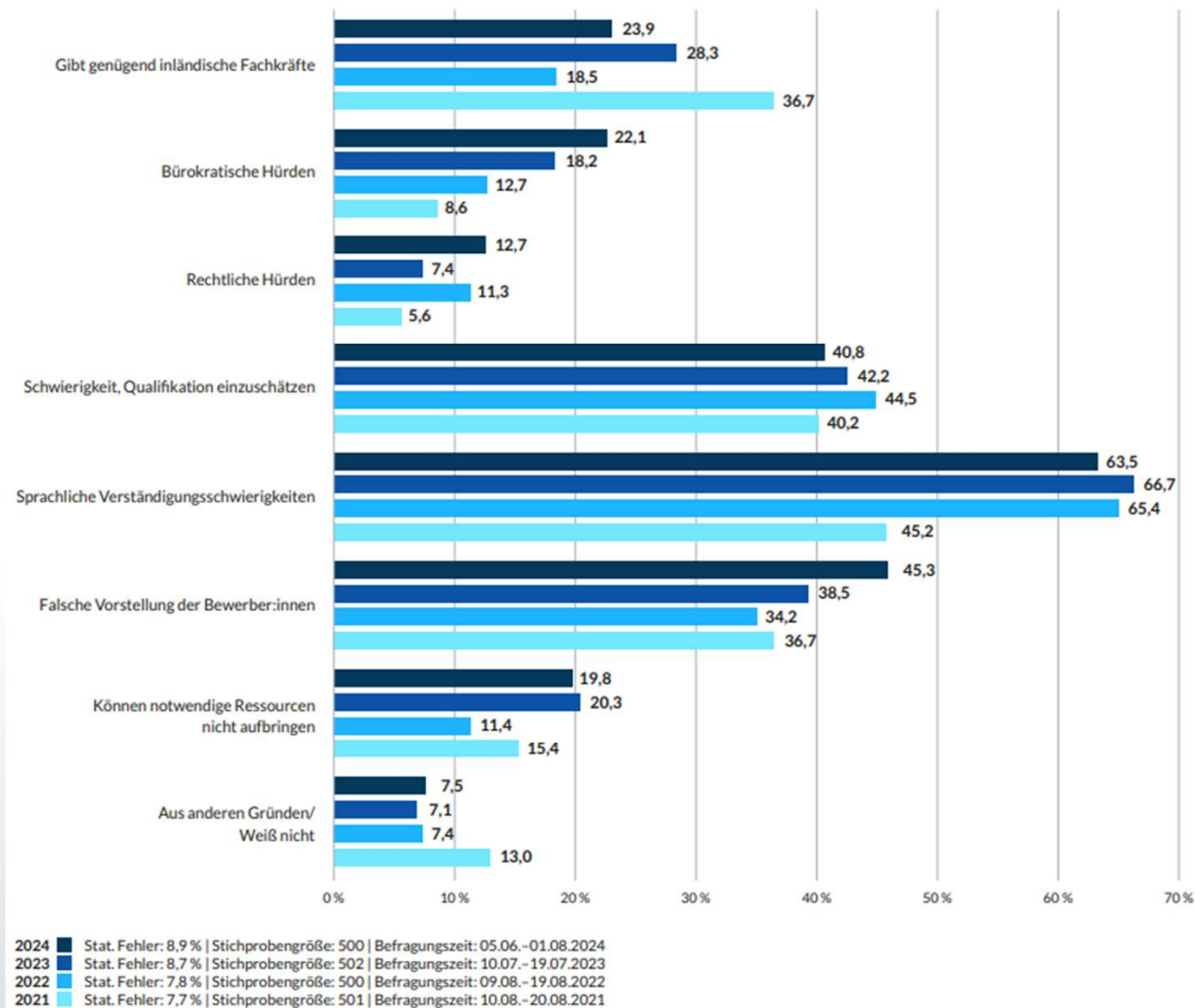


Entscheider:in in Unternehmen mit über 10 Mitarbeitenden, die ausländische Fachkräfte beschäftigen

# Befürchtete Probleme aus Unternehmenssicht:

- Sprachliche Verständigung
- „Falsche“ Vorstellungen der Bewerber:innen
- Einschätzung von Qualifikationen

ABBILDUNG 8 „Wieso rekrutieren Sie keine ausländischen Fachkräfte?“ (Mehrfachantworten möglich; in Prozent)

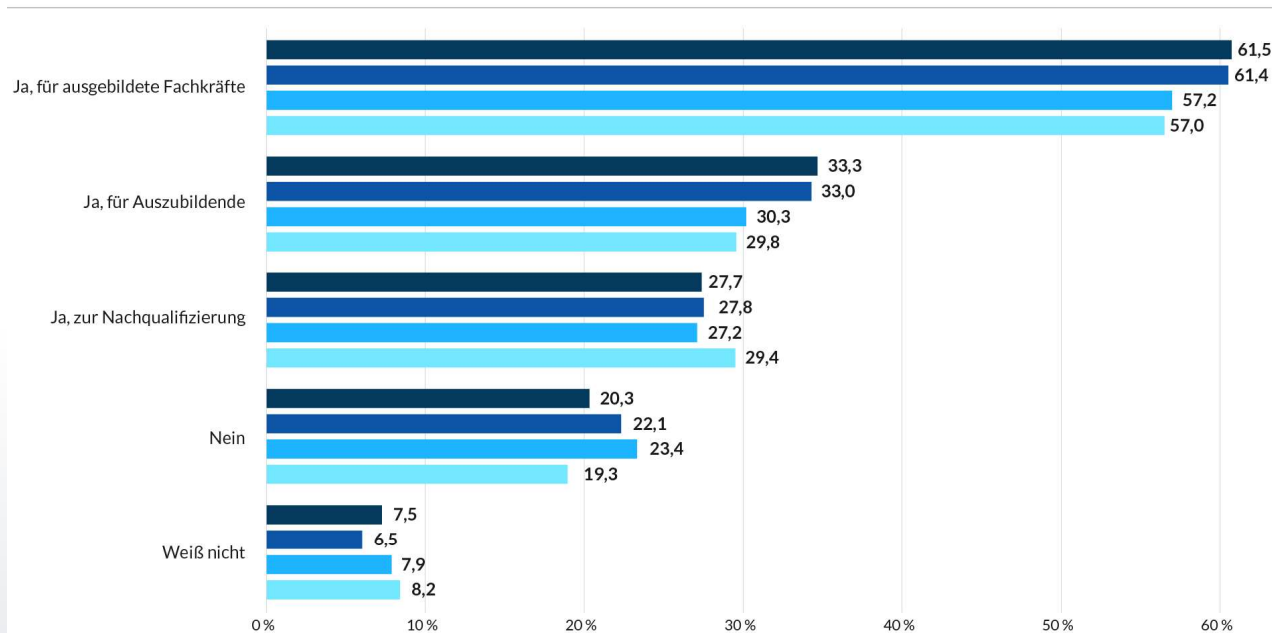


Entscheider:in in Unternehmen mit über 10 Mitarbeitenden, die Engpässe haben, aber keine ausländischen Fachkräfte beschäftigen

Quelle: Civey

# Unternehmen äußern deutlichen Unterstützungsbedarf – in westdt. Bundesländern etwas mehr als in ostdt.

„Fänden Sie es hilfreich, wenn es zwischen Deutschland und anderen Staaten mehr Vereinbarungen zur Vermittlung oder Ausbildung von Fachkräften gäbe?“ (Mehrfachantworten möglich; in Prozent)



2024 Stat. Fehler: 2,5 % | Stichprobengröße: 7.501 | Befragungszeit: 06.06.–04.09.2024  
2023 Stat. Fehler: 2,5 % | Stichprobengröße: 7.502 | Befragungszeit: 10.07.–23.09.2023  
2022 Stat. Fehler: 2,5 % | Stichprobengröße: 6.817 | Befragungszeit: 09.08.–28.09.2022  
2021 Stat. Fehler: 2,5 % | Stichprobengröße: 7.500 | Befragungszeit: 10.08.–03.10.2021

Entscheider: in in Unternehmen mit über 10 Mitarbeitenden.

Quelle: Civey

BertelsmannStiftung



# Fachkräftezuwanderung aus Drittstaaten

Eine Aufschlüsselung der Zahlen des  
Ausländerzentralregisters (AZR) nach  
Aufenthaltstiteln zum Erwerb

| BertelsmannStiftung

## Fachkräftemigrations- monitor 2024

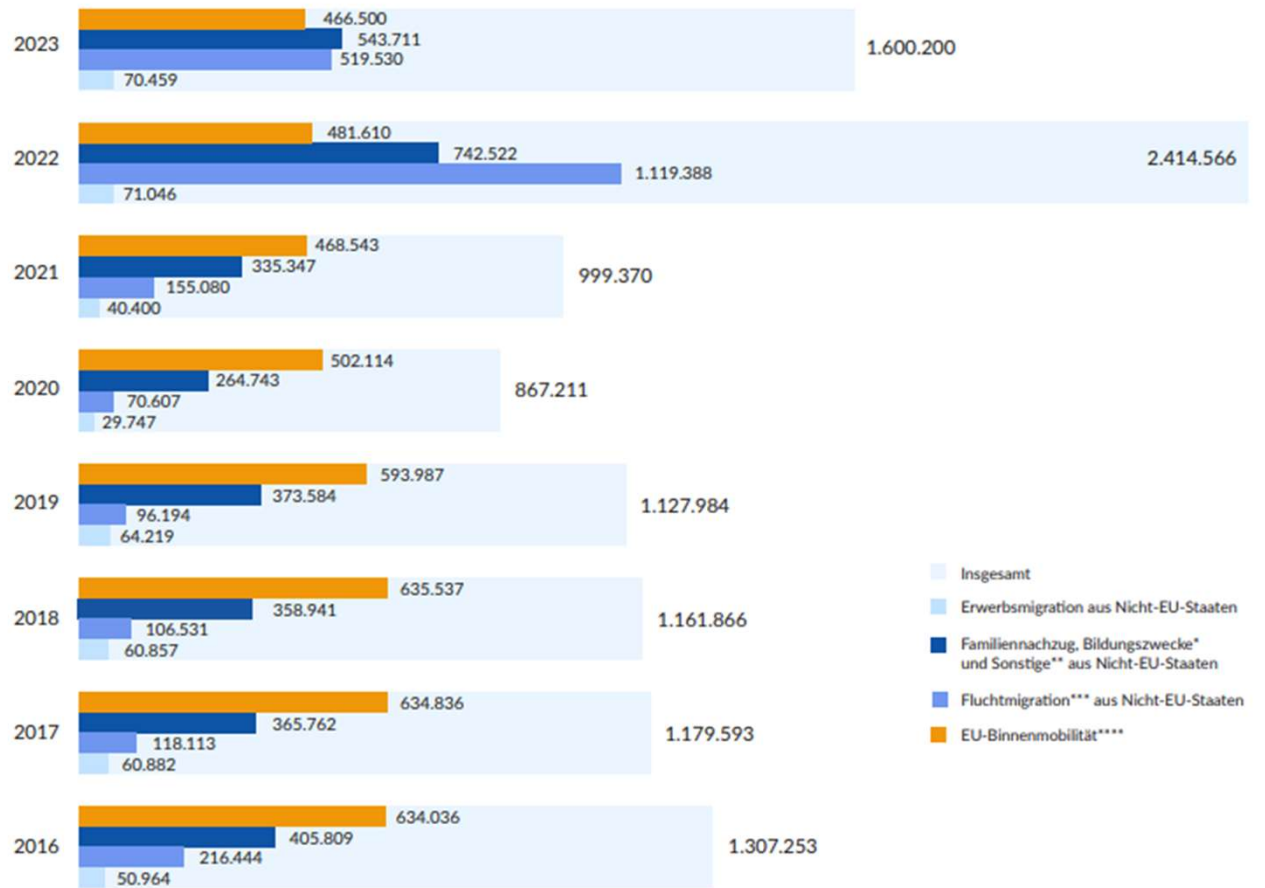
Fachkräfteengpässe von Unternehmen in Deutschland,  
Trends und Potenziale zum Zuzug ausländischer Fachkräfte



# Wer kommt?

## Zuwanderung gesamt

ABBILDUNG 11 Gesamtzüge von EU-Staatsbürger:innen und Drittstaatsangehörigen, nach ausgewählten Aufenthaltszwecken (2016–2023) – in absoluten Zahlen



Anmerkungen:

\* Studium, sonstige Ausbildung

\*\* Sonstige Gründe, Niederlassungserlaubnis, EU-Aufenthaltsrecht, Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete, Arbeitsplatzsuche sowie nicht aufgeführte Aufenthaltstitel

\*\*\* Aufenthaltsgestattung, Duldung und humanitäre Gründe

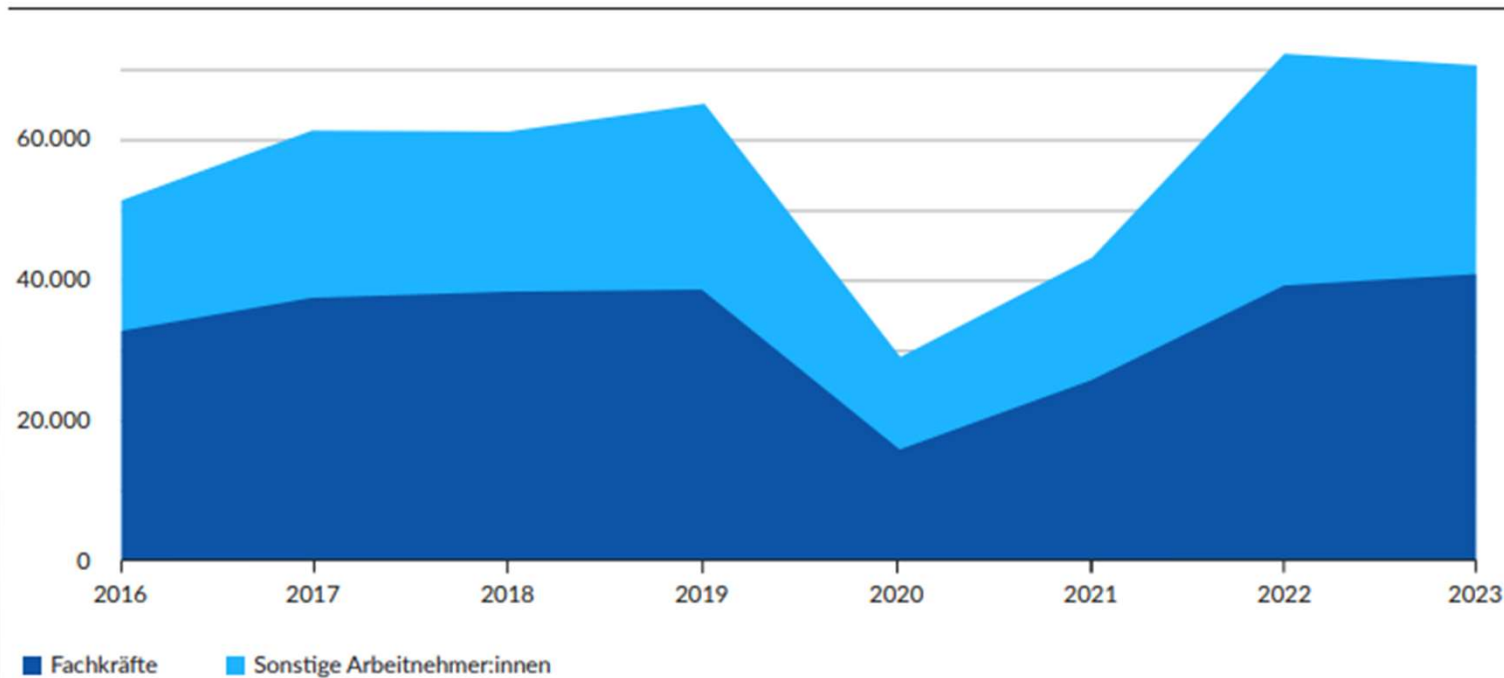
\*\*\*\* Im Jahr 2021 fällt das Vereinigte Königreich (VK) aus der Übersicht heraus. Damit ist die Gesamtzahl der EU-Binnenmobilität zu 2020 nicht ganz vergleichbar. Ohne VK hätte diese 2020 491.866 Personen betragen.

Quelle: BAMF (2024); Ausländerzentralregister (AZR); eigene Berechnungen.

BertelsmannStiftung

# Zuzüge von Fach- und Arbeitskräften auf Basis des FEG steigt im Zeitverlauf, stagnierte zuletzt

ABBILDUNG 15 Zuzüge von Fachkräften und Geringqualifizierten/sonstigen Arbeitnehmer:innen aus Drittstaaten zur Erwerbstätigkeit, nach Aufenthaltstiteln (2016–2023)



Quellen: Auländerzentralregister (AZR) auf Anfrage beim BAMF; BAMF (2024, 2023, 2022, 2021, 2020, 2019, 2018b, 2017); eigene Berechnungen.

BertelsmannStiftung



Erwerbs- und  
Fachkräfte-  
migration  
eindeutig männlich  
dominiert

Unterschiede nach  
Aufenthaltstiteln

ABBILDUNG 16 Geschlechterverteilung der Zuzüge von Fachkräften und Geringqualifizierten aus Drittstaaten zur Erwerbstätigkeit, nach Aufenthaltstiteln (2023)

|                                                                                              | Insgesamt     | Männer        | Frauen        |                                                                                      |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Fachkräfte</b>                                                                            |               |               |               |                                                                                      |
| § 19c Abs. 1 AufenthG i. V. m. §§ 3 und 5 BeschV                                             | 1.164         | 744           | 420           | <div> <div>Männer</div> <div>Frauen</div> <div>63,9 %</div> <div>36,1 %</div> </div> |
| § 18a AufenthG (Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung)                                       | 3.403         | 1.656         | 1.747         | <div> <div>48,7 %</div> <div>51,3 %</div> </div>                                     |
| § 18b Abs. 1 alt, sowie ab Nov. 2023 § 18b AufenthG (Fachkräfte mit akademischer Ausbildung) | 6.153         | 3.416         | 2.737         | <div> <div>55,5 %</div> <div>44,5 %</div> </div>                                     |
| § 18c AufenthG sowie § 21 Abs. 4 AufenthG (Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte)           | 2.163         | 1.423         | 740           | <div> <div>65,8 %</div> <div>34,2 %</div> </div>                                     |
| § 18b Abs. 2 alt, sowie ab Nov. 2023 § 18g AufenthG (Blaue Karte EU)                         | 20.834        | 14.773        | 6.061         | <div> <div>70,9 %</div> <div>29,1 %</div> </div>                                     |
| § 19 Absatz 1 AufenthG (ICT-Karte)                                                           | 1.456         | 1.204         | 252           | <div> <div>82,7 %</div> <div>17,3 %</div> </div>                                     |
| § 18d AufenthG (Forschung)                                                                   | 3.567         | 1.991         | 1.576         | <div> <div>55,8 %</div> <div>44,2 %</div> </div>                                     |
| § 21 Abs. (selbstständige Tätigkeit)                                                         | 2.245         | 1.214         | 1.031         | <div> <div>54,1 %</div> <div>45,9 %</div> </div>                                     |
| <b>Insgesamt</b>                                                                             | <b>40.985</b> | <b>26.421</b> | <b>14.564</b> | <div> <div>64,5 %</div> <div>35,5 %</div> </div>                                     |
| <b>Sonstige Arbeitnehmer:innen</b>                                                           |               |               |               |                                                                                      |
| § 19c AufenthG (sonstige Formen der Beschäftigung)*                                          | 29.474        | 21.839        | 7.635         | <div> <div>74,1 %</div> <div>25,9 %</div> </div>                                     |
| <b>Erwerbsmigration gesamt**</b>                                                             |               |               |               |                                                                                      |
| <b>Insgesamt</b>                                                                             | <b>70.459</b> | <b>48.260</b> | <b>22.199</b> | <div> <div>68,5 %</div> <div>31,5 %</div> </div>                                     |

Anmerkungen:

\* Leitende Angestellte, Führungskräfte, Spezialisten, Personen aus Wissenschaft und Forschung

\*\* Ohne Beschäftigung nach § 19c i. V. m. §§ 3 und 5 BeschV (Leitende Angestellte, Führungskräfte, Spezialist:innen, Wissenschaftler:innen, Forschende)

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR) auf Anfrage beim BAMF; eigene Berechnungen.

# 2023 erstmals mehr Zuwanderung aus Asien als Europa (ohne EU)

TABELLE 3 Zuzüge von Drittstaatsangehörigen zur Erwerbstätigkeit, nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten (2023)

|                                | Fachkräfte     |                                                    |                                                    |                                           |                |                       |                                                 |               |                      | Sonstige Arbeitnehmer:innen | Erwerbsmigration insgesamt*** |
|--------------------------------|----------------|----------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------|-----------------------|-------------------------------------------------|---------------|----------------------|-----------------------------|-------------------------------|
|                                | § 18a AufenthG | § 18b Abs. 1 alt sowie ab Nov. 2023 § 18b AufenthG | § 18b Abs. 2 alt sowie ab Nov. 2023 § 18g AufenthG | § 18c AufenthG sowie § 21 Abs. 4 AufenthG | § 18d AufenthG | § 19b Abs. 1 AufenthG | § 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. §§ 3 und 5 BeschV* | § 21 AufenthG | Fachkräfte insgesamt | § 19c AufenthG**            |                               |
| Indien                         | 261            | 834                                                | 5.589                                              | 395                                       | 541            | 688                   | 126                                             | 34            | 8.468                | 1.065                       | 9.533                         |
| Türkei                         | 448            | 749                                                | 2.051                                              | 163                                       | 138            | 19                    | 82                                              | 110           | 3.760                | 1.500                       | 5.260                         |
| Kosovo                         | 164            | 176                                                | 120                                                | 7                                         | 8              | 0                     | 5                                               | 5             | 485                  | 3.941                       | 4.426                         |
| Russische Föderation           | 25             | 426                                                | 2.761                                              | 218                                       | 150            | 5                     | 109                                             | 387           | 4.081                | 215                         | 4.296                         |
| Serbien                        | 190            | 70                                                 | 172                                                | 40                                        | 11             | 6                     | 17                                              | 8             | 514                  | 3.465                       | 3.979                         |
| Bosnien und Herzegowina        | 213            | 110                                                | 149                                                | 19                                        | 4              | 2                     | 2                                               | 5             | 504                  | 3.131                       | 3.635                         |
| Albanien                       | 238            | 217                                                | 190                                                | 35                                        | 7              | 1                     | 1                                               | 5             | 694                  | 2.867                       | 3.561                         |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 12             | 210                                                | 571                                                | 74                                        | 221            | 53                    | 110                                             | 507           | 1.758                | 1.766                       | 3.524                         |
| China                          | 63             | 239                                                | 749                                                | 118                                       | 905            | 404                   | 92                                              | 62            | 2.632                | 322                         | 2.954                         |
| Nordmazedonien                 | 31             | 31                                                 | 73                                                 | 16                                        | 4              | 0                     | 4                                               | 0             | 159                  | 2.578                       | 2.737                         |
| Iran                           | 77             | 315                                                | 1.058                                              | 107                                       | 237            | 0                     | 14                                              | 61            | 1.869                | 50                          | 1.919                         |
| Vereinigtes Königreich         | 2              | 120                                                | 378                                                | 1                                         | 73             | 16                    | 103                                             | 174           | 867                  | 860                         | 1.727                         |
| Japan                          | 7              | 36                                                 | 106                                                | 4                                         | 111            | 46                    | 39                                              | 73            | 422                  | 970                         | 1.392                         |
| Brasilien                      | 64             | 164                                                | 594                                                | 63                                        | 147            | 14                    | 48                                              | 31            | 1.125                | 260                         | 1.385                         |
| Philippinen                    | 585            | 28                                                 | 91                                                 | 12                                        | 22             | 4                     | 48                                              | 4             | 794                  | 372                         | 1.166                         |
| Pakistan                       | 8              | 127                                                | 695                                                | 72                                        | 80             | 3                     | 11                                              | 2             | 998                  | 56                          | 1.054                         |
| Kanada                         | 1              | 50                                                 | 153                                                | 17                                        | 59             | 6                     | 15                                              | 112           | 413                  | 527                         | 940                           |
| Sonstige Staatsangehörigkeiten | 1.014          | 2.251                                              | 5.334                                              | 802                                       | 849            | 189                   | 338                                             | 665           | 11.442               | 5.529                       | 16.971                        |
| <b>Insgesamt</b>               | <b>3.403</b>   | <b>6.153</b>                                       | <b>20.834</b>                                      | <b>2.163</b>                              | <b>3.567</b>   | <b>1.456</b>          | <b>1.164</b>                                    | <b>2.245</b>  | <b>40.985</b>        | <b>29.474</b>               | <b>70.459</b>                 |

Anmerkungen:

\* Leitende Angestellte, Führungskräfte, Spezialisten, Personen aus Wissenschaft und Forschung.

\*\* Ohne Beschäftigung nach § 19c i. V. m. §§ 3 und 5 BeschV (leitende Angestellte, Führungskräfte, Spezialist:innen, Wissenschaftler:innen, Forschende).

\*\*\* Niederlassungserlaubnisse sind mit eingerechnet.

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR) auf Anfrage beim BAMF; eigene Berechnungen.

# Kontinuierlich hohe Abwanderung, vor allem von Hochqualifizierten

## Die meisten wandern innerhalb der ersten vier Jahre wieder ab

TABELLE 5 Abwanderung von Drittstaatsangehörigen nach dem letzten Aufenthaltsstatus zum Zweck der Erwerbstätigkeit (2020–2023)

| Nach FEG                                                                                                        | 2020          |            | 2021          |            | 2022          |            | 2023          |            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|---------------|------------|
|                                                                                                                 | absolut       | %          | absolut       | %          | absolut       | %          | absolut       | %          |
| <b>Fachkräfte</b>                                                                                               |               |            |               |            |               |            |               |            |
| <b>mit Aufenthaltserlaubnis</b>                                                                                 |               |            |               |            |               |            |               |            |
| §§ 18 und 18 Abs. 4 AufenthG a.F. (Beschäftigung und qualifizierte Beschäftigung)                               | 7.383         | 53         | 3.154         | 29         | 1.414         | 14         | 613           | 6          |
| § 18a AufenthG (Beschäftigung Fachkräfte mit Berufsausbildung)                                                  | 375           | 3          | 442           | 4          | 463           | 5          | 536           | 5          |
| § 18b Abs. 1 alt sowie ab Nov. 2023 § 18b AufenthG (Beschäftigung Fachkräfte mit akademischer Ausbildung)       | 250           | 2          | 850           | 8          | 1.055         | 10         | 1.296         | 12         |
| § 19c Abs. 1 AufenthG i.V.m. §§ 3 und 5 BeschV*                                                                 | 51            | 0          | 214           | 2          | 431           | 4          | 477           | 4          |
| § 18b Abs. 2 alt sowie ab Nov. 2023 § 18g AufenthG und § 19a AufenthG i.V.m. § 2 Abs. 1 BeschV (Blaue Karte EU) | 2.720         | 20         | 3.012         | 28         | 3.240         | 32         | 3.701         | 35         |
| § 19 Abs. 1 AufenthG und § 19b Abs. 1 AufenthG a.F. (ICT-Karte)                                                 | 792           | 6          | 786           | 7          | 844           | 9          | 842           | 8          |
| § 18d Abs. 1 AufenthG (Forscher:innen)                                                                          | 768           | 6          | 916           | 9          | 1.323         | 13         | 1.629         | 15         |
| § 21 AufenthG (selbstständige Tätigkeit)                                                                        | 899           | 7          | 597           | 6          | 495           | 5          | 613           | 6          |
| <b>mit Niederlassungserlaubnis</b>                                                                              |               |            |               |            |               |            |               |            |
| § 18c Abs.3 AufenthG und § 19 AufenthG a.F. (für Hochqualifizierte)                                             | 31            | 0          | 43            | 0          | 46            | 0          | 259           | 2          |
| § 18c Abs. 1 und 2 AufenthG sowie § 19a Abs. 6 AufenthG a.F. (für Fachkräfte und Inhaber:innen Blaue Karte EU)  | 362           | 3          | 721           | 7          | 836           | 8          | 730           | 7          |
| § 21 Abs. 4 AufenthG (3 Jahre selbstständige Tätigkeit)                                                         | 23            | 0          | 36            | 0          | 23            | 0          | 23            | 0          |
| <b>Alle Fachkräfte insgesamt</b>                                                                                | <b>13.654</b> | <b>100</b> | <b>10.771</b> | <b>100</b> | <b>10.170</b> | <b>100</b> | <b>10.719</b> | <b>100</b> |
| <b>Sonstige Arbeitnehmer:innen mit Aufenthaltserlaubnis</b>                                                     |               |            |               |            |               |            |               |            |
| § 19c AufenthG**                                                                                                | 1.604         | 25         | 4.988         | 80         | 7.093         | 91         | 8.309         | 96         |
| § 18 Abs. 3 AufenthG a.F. (keine qualifizierte Beschäftigung)                                                   | 5.017         | 75         | 1.283         | 20         | 679           | 9          | 354           | 4          |
| <b>Sonstige insgesamt</b>                                                                                       | <b>6.621</b>  | <b>100</b> | <b>6.271</b>  | <b>100</b> | <b>7.772</b>  | <b>100</b> | <b>8.663</b>  | <b>100</b> |
| <b>Abwanderung insgesamt</b>                                                                                    | <b>20.275</b> | <b>100</b> | <b>17.042</b> | <b>100</b> | <b>17.942</b> | <b>100</b> | <b>19.382</b> | <b>100</b> |

Anmerkungen:

\* Leitende Angestellte, Führungskräfte, Spezialisten, Personen aus Wissenschaft und Forschung.

\*\* Ohne Beschäftigung nach § 19c Abs. 1 i. V. m. §§ 3 und 5 BeschV (leitende Angestellte, Führungskräfte, Spezialist:innen, Wissenschaftler:innen, Forschende).

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR) auf Anfrage beim BAMF; eigene Berechnungen

# Potenziale des Zuzugs zur (Aus-)Bildung...

**TABELLE 2**      **Drittstaatsangehörige mit Ersterteilung eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Berufsausbildung (§ 16a AufenthG) (2020–2023)**

|                                                | März bis Dezember 2020 | 2021          | 2022          | 2023          |
|------------------------------------------------|------------------------|---------------|---------------|---------------|
| Ersterteilung ohne vorherigen Aufenthaltstitel | 3.493                  | 6.032         | 9.260         | 13.665        |
| Ersterteilung mit Statuswechsel                | 4.680                  | 5.257         | 4.815         | 5.960         |
| <b>Insgesamt</b>                               | <b>8.173</b>           | <b>11.289</b> | <b>14.075</b> | <b>19.625</b> |

Quelle: Ausländerzentralregister (AZR) auf Anfrage beim BAMF; eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

## ...und von Ehepartner:innen

**TABELLE 13**      **Familiennachzug von Ehepartner:innen (2016–2023)**

|                             | 2016          | 2017          | 2018          | 2019          | 2020          | 2021          | 2022          | 2023*         |
|-----------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Ehefrauen zu Deutschen      | 13.997        | 13.628        | 13.921        | 13.392        | 8.664         | 10.710        | 10.969        | 12.230        |
| Ehemänner zu Deutschen      | 8.276         | 8.132         | 7.805         | 7.335         | 5.001         | 6.276         | 6.169         | 6.460         |
| Ehefrauen zu Ausländern     | 27.383        | 31.227        | 26.873        | 28.151        | 16.666        | 26.944        | 30.567        | 33.610        |
| Ehemänner zu Ausländerinnen | 4.163         | 4.994         | 4.790         | 5.109         | 3.410         | 5.303         | 6.462         | 7.620         |
| <b>Insgesamt</b>            | <b>53.819</b> | <b>57.981</b> | <b>53.389</b> | <b>53.987</b> | <b>33.741</b> | <b>49.233</b> | <b>54.167</b> | <b>59.920</b> |

Anmerkung:

\* Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung wurden die Zahlen einer Fünfferrundung unterzogen. Dies führt dazu, dass sich die Summe der Einzelwerte in der Tabelle von den abgebildeten Spalten- bzw. Zeilensummen unterscheiden kann.

Quelle: BMI und BAMF (2016b), BAMF (2023, 2022, 2021, 2020, 2019, 2018b, 2017a); eigene Berechnungen.

| BertelsmannStiftung

| BertelsmannStiftung



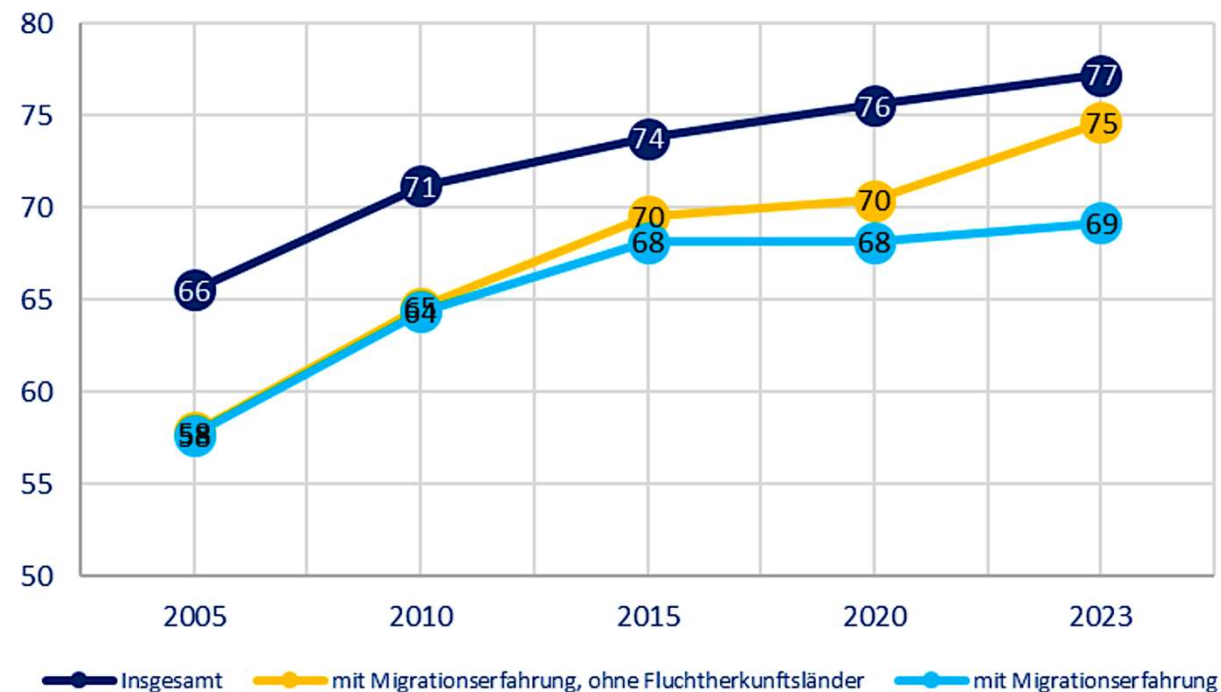
# Differenzierung Fluchtmigration

- Fluchtmigration dominiert die öffentliche Debatte, ist aber nur ein Teil des Migrationsgeschehens
- Von 2010 bis 2023 ist die Bevölkerung mit Migrationshintergrund von 14,7 auf 24,9 Mio. Personen (+10,2 Mio.) gewachsen, die Zahl der Schutzsuchenden von 0,5 auf 3,2 Mio. Personen (+2,7 Mio.)
- Der Anteil der Personen mit Fluchthintergrund beläuft sich auf 13 Prozent der Bevölkerung mit Migrationshintergrund
- Aber: Hier konzentrieren sich die Herausforderungen für Integration und Teilhabe am Arbeitsmarkt und vielen anderen Bereichen der Gesellschaft

# Arbeitsmarktintegration: Konvergenz der Erwerbstätigenquoten

## Erwerbstätigkeitsquoten nach Migrationsstatus, 2005 - 2023

Anteile unter den Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter in Prozent



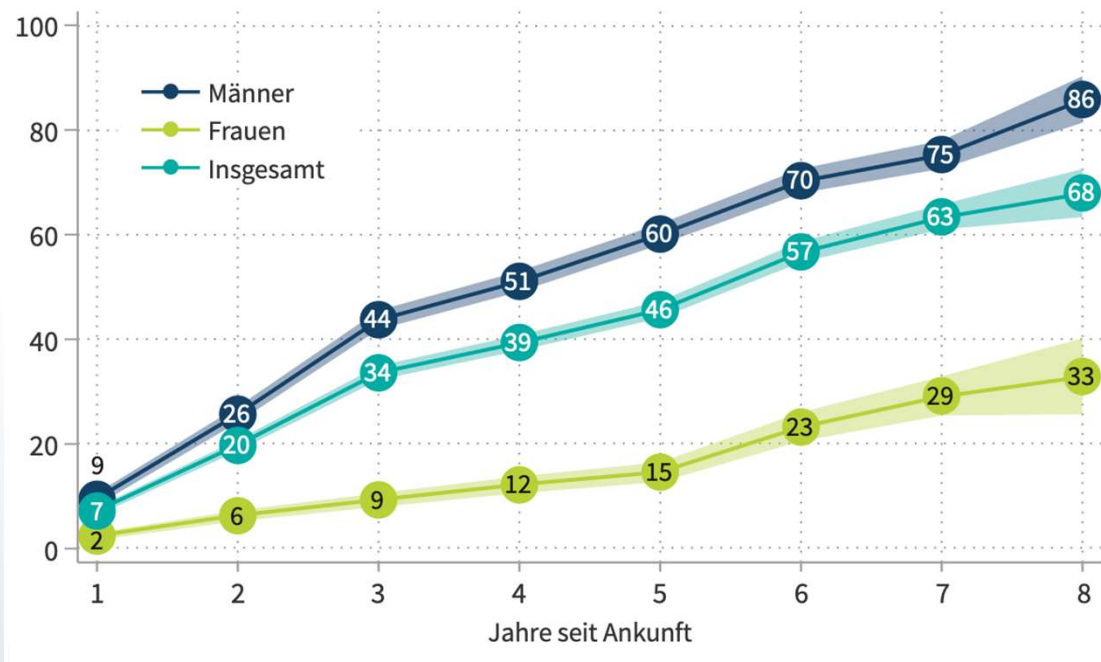
Quellen: Mikrozensus, 2005, 2010, 2015, 2020, 2023, IAB-Berechnungen und Darstellung.

- Die Erwerbstätigenquoten der eingewanderten Menschen sind von 2005 bis 2023 stark gestiegen
- Ohne die Fluchtherkunftsländer erreichen sie fast das Niveau der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund
- Sie sind besonders hoch bei Personen, die die Zugangswege zu Erwerbszwecken inkl. der Westbalkanregelung genutzt haben, bei Unionsbürger:innen und eingebürgerten Personen

# Erwerbstätigenquoten von Geflüchteten nach Aufenthaltsdauer

## Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer

Anteile unter den Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter in Prozent



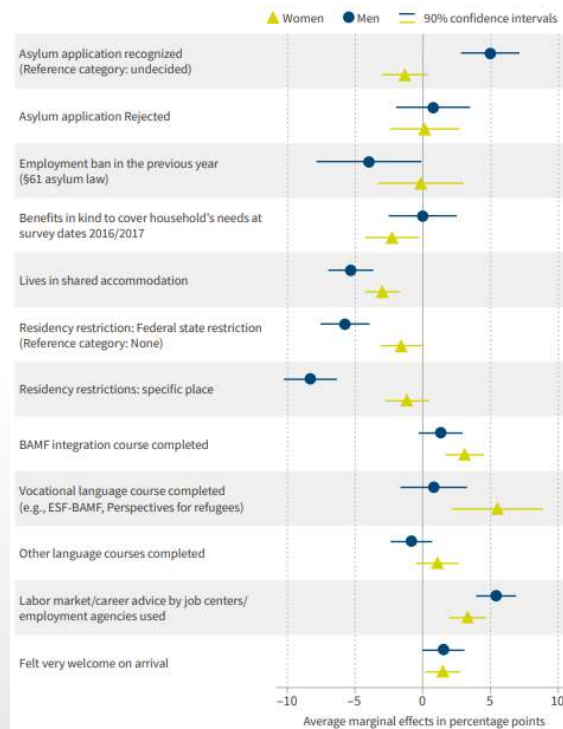
- Die Erwerbstätigenquoten von Geflüchteten sind zunächst sehr niedrig, **konvergieren** aber im Zeitverlauf stark zu anderen Migrant:innen und Bevölkerung ohne Migrationshintergrund
- Ursachen: **Flucht** (schlechte Vorbereitung, Belastungen), **institutionelle Gründe** (Beschäftigungsverbote, Asylverfahren, Wohnsitzauflagen), **Sprache**, **Humankapital-Mismatch**

Quellen: Brücker, Ehab, Jaschke und Kosyakova (2024) basierend auf der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016–2022, vorläufige Gewichte.

# Was hilft der Integration von Geflüchteten?

## Empirische Evidenz

Multivariate analyses on the probability of employment



Notes: The figure shows the estimated results of a multivariate regression analysis using the ordinary least squares (OLS) method. The dependent variable is 0 for non-employment and 100 for employment, defined as being in paid employment or self-employment. Separate models for regressions with explanatory variables employment ban, residency restriction (excluding survey year 2016) and benefits in kind (excluding survey years 2016, 2017).

Further control variables in all regressions: Female, child (≤ 6 years), interaction effect between female and child (≤ 6 years), in partnership, age (18-25; 26-35; 36-45; 46-64 years), years since arrival, nationality (Syria; Afghanistan; Iran; Iraq; Pakistan; Somalia & Eritrea; other African countries; Western Balkans; other), skill requirement for job in origin country (helper; skilled worker; specialist & expert; not gainfully employed), school, vocational training, university degree before migration, recognition status of the qualification brought with them (no application submitted; application undecided; application rejected; application recognized; no foreign qualification available), currently in language course, survey year, federal state, missing values in control variables. Standard errors clustered at the individual level.

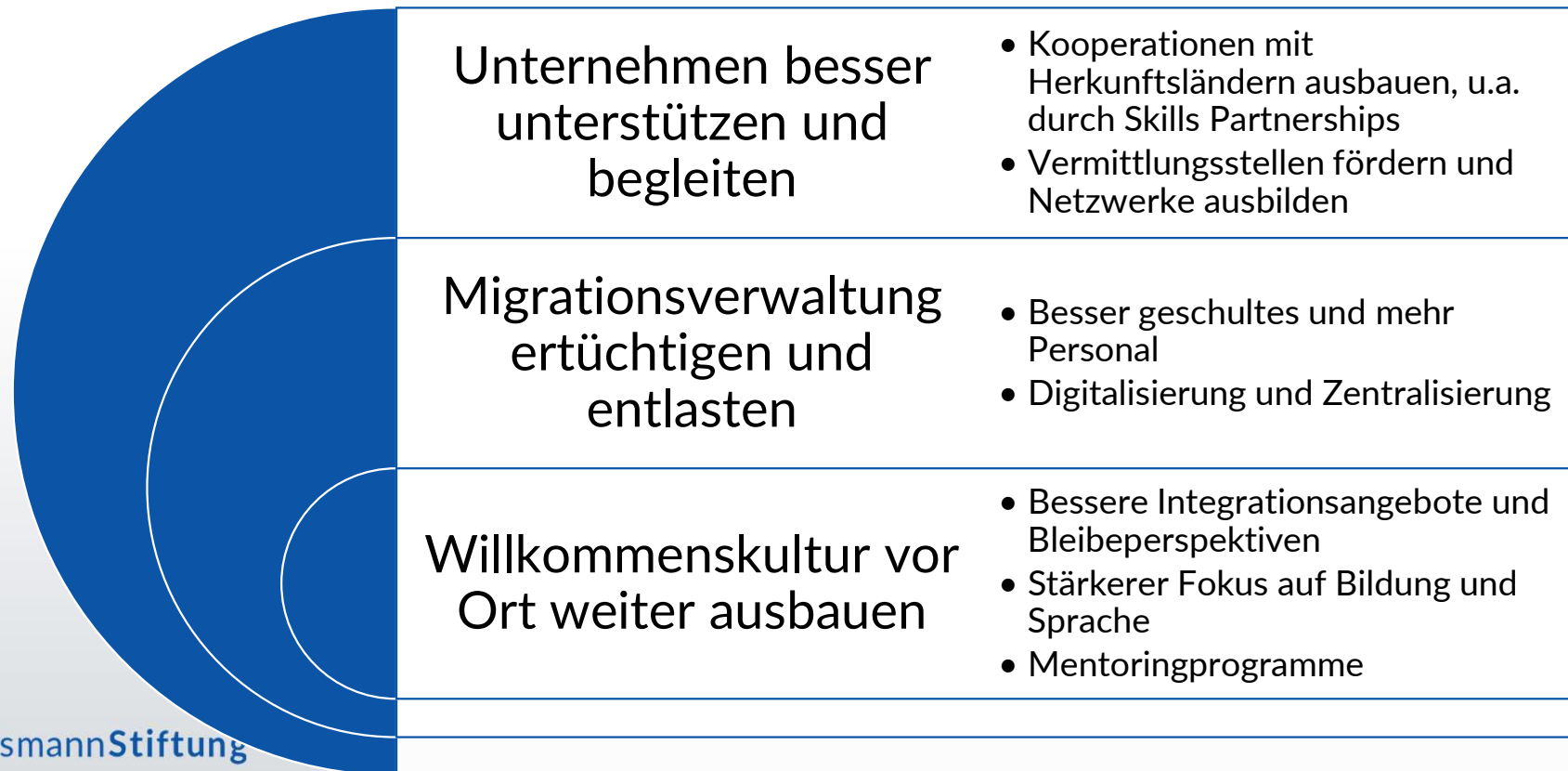
Source: IAB-BAMF-SOEP Survey of Refugees 2016–2022, own calculations. © IAB

- Folgende Maßnahmen haben der Arbeitsmarktintegration **geholfen** ...
  - ✓ Beschleunigte Asylverfahren und frühzeitiger anerkannter Schutzstatus
  - ✓ Integrations- und Berufssprachkurse
  - ✓ Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
  - ✓ Erwerb von Abschlüssen in Deutschland
  - ✓ Arbeitsvermittlung und Qualifizierungsmaßnahmen der BA
  - ✓ Ehrenamtliches Engagement und Willkommenskultur
- ... und folgende Maßnahmen haben **geschadet** :
  - ✗ Lange Asylverfahren
  - ✗ Überdurchschnittliche Verteilung auf strukturschwache Regionen und Wohnsitzauflagen
  - ✗ Konzentration in Gemeinschaftsunterkünften
  - ✗ Auszahlung von Sachleistungen,
  - ✗ Diskriminierung und Ablehnungskulturen

Quelle: Brücker, Herbert, Maye Ehab, Philipp Jaschke & Yuliya Kosyakova (2024): Labor market integration of refugees: Improved institutional settings promote employment. (IAB-Kurzbericht 10/2024)



# Das Potenzial internationaler Fach- und Arbeitskräfte sowie der Arbeitsmarktintegration kann besser entfaltet werden



# Menschen bewegen. Zukunft gestalten.